

Stenographischer Bericht

15. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

II. Periode — 21. Dezember 1950.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Dr. Klemenz und Hladnik (240).

Auflagen:

Antrag der Abg. Franz Thoma, Josef Egger, Oswald Ebner, Gottfried Ertl, Dr. Franz Allitsch und Kollegen, Einlaufzahl 107, betreffend Übernahme des Güterweges Feista—Mißbichl als Landesstraße,

Antrag der Abg. Wallner, Praßl, Stiboller, Wegart und Hegenbart, Einlaufzahl 108, auf Übernahme der Verbindungsstraße von der Bundesstraße in Lebring über Rohr nach Haslach in der ungefähren Länge von 3 km,

Antrag der Abg. Edlinger, Taurer, Hofmann, Schabes, Operschall und Maria Matzner, Einlaufzahl 109, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Leibnitz—Leitring als Landesstraße II. Ordnung,

Antrag der Abg. Josef Egger, Franz Thoma, Josef Stöffler, Dr. Franz Allitsch, Gottfried Ertl und Oswald Ebner, Einlaufzahl 110, betreffend Übernahme des Güterweges Donnersbach—Donnersbachwald in das Landesstraßennetz,

Antrag der Abg. Josef Egger, Oswald Ebner, Gottfried Ertl, Peter Hirsch und Franz Thoma, Einlaufzahl 111, betreffend Postzustelldienst im steirischen Oberland,

Antrag der Abg. Dr. Elsnitz, Scheer, Birchbauer, Kandutsch, Peterka, Strohmayer und Weinhandl, Einlaufzahl 112, betreffend Übertragung der Verwaltung des Bundeswohn- und Siedlungsfonds an die Wohn- und Siedlungsfonds der Bundesländer,

Regierungsvorlage, Einlaufzahl 113, betreffend den Verkauf von landeseigenen Inventargegenständen im Schloß Hornegg,

Regierungsvorlage, Einlaufzahl 114, betreffend den Verkauf von landeseigenen Kraftfahrzeugen,

Regierungsvorlage, Einlaufzahl 115, Bericht des Rechnungshofes vom 25. Juli 1950, Zl. 2980-2/1950, über das Ergebnis der Gebarungsprüfung der Stadtgemeinde Graz für das Rechnungsjahr 1949 und Stellungnahme des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz zum Prüfungsbericht,

Beilage Nr. 42, Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanz-Ausschusses zur Regierungsvorlage, Gesetz über den Landesvoranschlag und die Landesumlage des Jahres 1951 (240).

Anträge:

Resolutionsantrag, Einlaufzahl 117, der Abg. Krainer, Machold, Dr. Elsnitz, Scheer, Wallner und Dr. Speck, betreffend die ehestmögliche Rückführung der in Kriegsgefangenen- und anderen Lagern außerhalb Österreichs zurückgehaltenen Kriegsgefangenen (330).

Resolutionsantrag, Einlaufzahl 118, der Abg. Krainer, Machold, Dr. Elsnitz, Scheer, Wallner und Dr. Speck, betreffend die möglichst rasche Durchführung des Nachziehverfahrens für die Beamten und Angestellten (330).

Zuweisungen:

Einlaufzahlen 107, 108, 109, 110, 111 und 112 an die Landesregierung.

Regierungsvorlagen, Einlaufzahlen 113 und 114, an den Finanz-Ausschuß.

Regierungsvorlage, Einlaufzahl 115, an den Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (240).

Verhandlungen:

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 39, Gesetz über den Landesvoranschlag und die Landesumlage des Jahres 1951 sowie über die Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanz-Ausschusses zu dieser Regierungsvorlage, Beilage Nr. 42.

Generaldebatte:

Hauptberichterstatter Abg. Dr. Speck (241).

Redner: Landesrat DDDr. Illig (242), Abg. Stockbauer (243), Landesrat Dr. Elsnitz (257), Abg. Pölzl (260).

Spezialdebatte:

Gruppe 0.

Berichterstatter: Abg. Dr. Allitsch (266).

Redner: Abg. Dr. Amschl (266), Abg. Kandutsch (267), Abg. Pölzl (272).

Annahme des Antrages (272).

Gruppe 1.

Berichterstatter: Abg. Dr. Allitsch (272).

Annahme des Antrages (272).

Gruppe 2.

Berichterstatter: Abg. Ertl (272).

Redner: Abg. Sophie Wolf (273), Abg. Sebastian (274), Abg. Pölzl (275), Präs. Thoma (275), Abg. Wallner (275), Berichterstatter Abg. Ertl (276).

Annahme des Antrages (276).

Gruppe 3.

Berichterstatter: Abg. Hegenbarth (276).

Redner: Abg. Dr. Kaan (277), Abg. Kandutsch (279), Landesrat DDDr. Illig (280), Abg. Ebner (282), Berichterstatter Abg. Hegenbarth (282).

Annahme des Antrages (282).

Gruppe 4.

Berichterstatter: Abg. Hofmann (282).

Redner: Abg. Stöffler (282), Abg. Hella Lendl (283), Abg. Hegenbarth (284), Abg. Sophie Wolf (284), Abg. Pölzl (285), Landesrat Maria Matzner (285).

Annahme des Antrages (287).

Gruppe 5.

Berichterstatter: Abg. Taurer (287).

Redner: Landeshauptmannstellvertreter Dr. h. c. Machold (288), Abg. Stöffler (291), Landesrat Horvatek (293), Abg. Wegart (295), Abg. Kandutsch (297).

Annahme des Antrages (298).

Gruppe 6.

Berichterstatter: Abg. Stöffler (298).

Redner: Abg. Schabes (298), Abg. Praßl (298), Abg. Thaller (299), Abg. Schlacher (299), Abg. Hirsch (299), Landesrat Horvatek (300), Landesrat Prirsch (300), Berichterstatter Abg. Stöffler (301).

Annahme des Antrages (301).

Gruppe 7.

Berichterstatter: Abg. Ertl (301).

Redner: Abg. Schlacher (302), Abg. Wallner (302), Abg. Köller (305), Abg. Praßl (306), Abg. Berger (306), Abg. Ebner (307), Abg. Hofmann (307), Abg. Egger (309), Abg. Dr. Kaan (310), Abg. Pötzl (310), Abg. Scheer (311), Abg. Taurer (312), Abg. Weinhandl (313), Abg. Dr. Speck

(314), Abg. Stöffler (314), Landesrat Horvatek (314), Landesrat DDDr. Illig (315), Abg. Kandutsch (317), Abg. Taurer (318), Abg. Hegenbarth (319), Landesrat Pirrsch (320), Berichterstatter Abg. Ertl (322).

Annahme des Antrages (322).

Gruppe 8.

Berichterstatter: Abg. Wallner (322).

Annahme des Antrages (322).

Gruppe 9.

Berichterstatter: Abg. Sebastian (322).

Redner: Landesrat Horvatek (323), Abg. Dr. Kaan (325).

Annahme des Antrages (326).

Außerordentlicher Voranschlag.

Berichterstatter: Abg. Sebastian (326).

Redner: Landesrat Horvatek (326), Abg. Stöffler (327),

Berichterstatter Abg. Sebastian (328).

Annahme des Antrages (328).

Dienstpostenplan.

Berichterstatter: Abg. Dr. Allitsch (328).

Annahme des Antrages (329).

Beschlußanträge zum Landesvoranschlag für das Jahr 1951, Beilage Nr. 42.

Hauptberichterstatter: Abg. Dr. Speck (329).

Annahme der Anträge mit Ausnahme des Antrages zu 460,70 (329).

Resolutionsantrag, Einlaufzahl 117, der Abg. Krainer, Machold, Dr. Elsnitz, Scheer, Wallner und Dr. Speck, betreffend die ehestmögliche Rückführung der in Kriegsgefangenen- und anderen Lagern außerhalb Österreichs zurückgehaltenen Kriegsgefangenen.

Hauptberichterstatter: Abg. Dr. Speck (330).

Annahme des Antrages (330).

Resolutionsantrag, Einlaufzahl 118, der Abg. Krainer, Machold, Dr. Elsnitz, Scheer, Wallner und Dr. Speck, betreffend die möglichst rasche Durchführung des Nachziehverfahrens für die Beamten und Angestellten.

Hauptberichterstatter: Abg. Dr. Speck (330).

Annahme des Antrages (330).

Beschlußantrag zu 469,70.

Redner: Abg. Ebner (330).

Annahme des Antrages (331).

Schlußwort des Hauptberichterstatters Abg. Dr. Speck zum Landesvoranschlag des Jahres 1951 und Antragstellung (331).

Annahme des Antrages (331).

Beginn der Sitzung 9 Uhr 15 Minuten.

Präsident Thoma: Hoher Landtag! Ich eröffne die 15. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt haben sich Bundesrat Dr. K l e m e n z und Bundesrat H l a d n i k.

Die heutige Tagesordnung enthält den mündlichen Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 39, Gesetz über den Landesvoranschlag und die Landesumlage des Jahres 1951 sowie über die Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanzausschusses zu dieser Vorlage, Beilage Nr. 42. Die Berichterstattung über die Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanzausschusses erfolgt unter Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist. Dieser Tagesordnung hat die Obmännerkonferenz beigeppflichtet. Ich nehme die Billigung dieser Tagesordnung durch alle Abgeordneten an, wenn dagegen kein Einwand erhoben wird. (Nach einer Pause.) Es erfolgt kein Einwand. Die Tagesordnung ist daher genehmigt.

Aufgelegt sind:

Der Antrag der Abg. Franz Thoma, Josef Egger, Oswald Ebner, Gottfried Ertl, Dr. Franz Allitsch und Kollegen, Einl.-Zl. 107, betreffend Übernahme des Güterweges Feista—Mißbichl als Landesstraße.

Der Antrag der Abg. Wallner, Prassl, Stiboller, Wegart und Hegenbarth, Einl.-Zl. 108, auf Übernahme der Verbindungsstraße von der Bundesstraße in Lebring über Rohr nach Haslach in der ungefähren Länge von 3 km.

Der Antrag der Abg. Edlinger, Taurer, Hofmann, Schabes, Operschall und Maria Matzner, Einl.-Zl. 109, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Leibnitz—Leitring als Landesstraße II. Ordnung.

Der Antrag der Abg. Josef Egger, Franz Thoma, Josef Stöffler, Dr. Franz Allitsch, Gottfried Ertl und Oswald Ebner, Einl.-Zl. 110, betreffend Übernahme des Güterweges Donnersbach—Donnersbachwald in das Landesstraßennetz.

Der Antrag der Abg. Josef Egger, Oswald Ebner, Gottfried Ertl, Peter Hirsch und Franz Thoma, Einl.-Zl. 111, betreffend Postzustelldienst im steirischen Oberland.

Der Antrag der Abg. Dr. Elsnitz, Scheer, Birchbauer, Kandutsch, Peterka, Strohmayer und Weinhandl, Einl.-Zl. 112, betreffend Übertragung der Verwaltung des Bundeswohn- und Siedlungsfonds an die Wohn- und Siedlungsfonds der Bundesländer.

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 113, betreffend den Verkauf von landeseigenen Inventargegenständen im Schloß Hornegg,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 114, betreffend den Verkauf von landeseigenen Kraftfahrzeugen,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 115, Bericht des Rechnungshofes vom 25. Juli 1950, Zl. 2980-2/1950, über das Ergebnis der Gebarungüberprüfung der Stadtgemeinde Graz für das Rechnungsjahr 1949 und Stellungnahme des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz zum Überprüfungsbericht,

die Beilage Nr. 42, Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanzausschusses zur Regierungsvorlage, Gesetz über den Landesvoranschlag und die Landesumlage des Jahres 1951.

Unter der Voraussetzung, daß kein Einwand erhoben wird, werde ich die Zuweisung aller vorangeführten Anträge und Regierungsvorlagen mit Ausnahme der Beilage Nr. 42 vornehmen. (Nach einer Pause.) Ich stelle fest, daß ein Einwand nicht erhoben wird.

Ich weise zu:

Den Antrag der Abg. Thoma, Egger, Ebner, Ertl, Dr. Allitsch und Kollegen, Einl.-Zl. 107, den Antrag der Abg. Wallner, Prassl, Stiboller, Wegart und Hegenbarth, Einl.-Zl. 108, den Antrag der Abg. Edlinger, Taurer, Hofmann, Schabes, Operschall und Maria Matzner, Einl.-Zl. 109, den Antrag der Abg. Egger, Thoma, Stöffler, Dr. Allitsch, Ertl und Ebner, Einl.-Zl. 110, den An-

trag der Abg. Egger, Ebner, Ertl, Hirsch und Thoma, Einl.-Zl. 111, den Antrag der Abg. Dr. Elsnitz, Scheer, Birchbauer, Kandutsch, Peterka, Strohmayr und Weinhandl, Einl.-Zl. 112 der Landesregierung,

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zl. 113 und 114, dem Finanzausschuß und

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 115, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn sich kein Widerspruch erhebt. (Nach einer Pause.) Es wird kein Widerspruch erhoben, es verbleibt daher bei den von mir vorgenommenen Zuweisungen.

Wir gehen zur Tagesordnung über:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 39, Gesetz über den Landesvoranschlag und die Landesumlage des Jahres 1951 sowie über die Abänderungs-, Beschluß- und Bedeckungsanträge des Finanzausschusses zu dieser Regierungsvorlage, Beilage Nr. 42.

Im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz schlage ich vor, die Beratung in eine Generaldebatte und in eine Spezialdebatte zu teilen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Nach einer Pause.)

Der Vorschlag ist angenommen.

Hauptberichterstatter ist Abg. Dr. Speck, ich erteile ihm das Wort.

Hauptberichterstatter Abg. Dr. Speck: Hohes Haus! Es ist wieder einmal der Steiermärkische Landtag zusammengetreten, um von dem wichtigsten Rechte der Volksvertretung Gebrauch zu machen, den Voranschlag zu erstellen, nach dem die gesamte Gebarung einer öffentlichen Körperschaft geführt werden muß. Der neugewählte Landtag hat dies zum zweiten Male zu tun. Vor einigen Wochen ist die erste Lesung eingeleitet worden, wobei der Finanzreferent eingehend die Lage erläutert und auf die Schwierigkeiten hingewiesen hat, die der Erstellung eines ausgeglichenen Voranschlages entgegenstehen. Er hat hingewiesen insbesondere auch auf die Wünsche, die von Vertretern der verschiedenen Interessentengruppen vorgebracht wurden in pflichtgemäßer Wahrung der Interessen ihrer Wähler und hat erklärt, daß diese Wünsche nicht alle im Voranschlag untergebracht werden können, wenn er ausgeglichen sein soll. Der Entwurf, den der Finanzreferent ausarbeitete, ist dem Finanzausschusse zur Beratung zugewiesen worden. Dieser hat in elf Sitzungen, die meistens viele Stunden gedauert haben, in eingehenden Debatten diesen Entwurf beraten und ihn auf Grundlage von Abänderungsanträgen nicht unwesentlich verändert. Diese Abänderungsanträge sind in dem Ergänzungsheft enthalten, das allen Mitgliedern des Hohen Hauses vorgelegt worden ist, Beilage Nr. 42 zu den stenographischen Berichten, wobei auch alle Einzelanträge, gegliedert nach den entsprechenden Posten des gedruckten Voranschlagsentwurfes, enthalten

sind. Sie werden ohne weiteres sehen, daß die Veränderungen sehr bedeutend sind, und zwar zu einer Erhöhung der Ausgaben, aber ebenso zu einer Erhöhung der Einnahmeposten geführt haben, so daß der Ausgleich in der ordentlichen Gebarung beibehalten worden ist. Das Land Steiermark wird also, wenn nicht neue, von uns allen nicht vorhergesehene Umstände eine Änderung der wirtschaftlichen Lage mit sich bringen, im Laufe des nächsten Jahres mit einem ausgeglichenen Voranschlage zu arbeiten haben, weil alle in der ordentlichen Gebarung aufgenommenen Ausgaben auch tatsächlich bedeckt sind.

Nicht ganz so ist es in der außerordentlichen Gebarung, die, wie man sagt, einen Wunschzettel darstellt. Wenn vieles in der außerordentlichen Gebarung nicht ganz durchgeführt werden kann, so ist doch ein Viertel oder ein Fünftel jetzt schon als bedeckt anzusehen, während für die restlichen drei Viertel oder vier Fünftel es der weiteren Entwicklung anheimgestellt bleiben muß, inwieweit sie, sei es durch Ersparungen im ordentlichen Haushalt oder durch heute noch nicht voraussehbare höhere Einnahmen oder durch Anleihen eine Bedeckung finden können.

Wenn Sie das Heft Beilage Nr. 42 zur Hand nehmen, werden Sie aus der Zusammenstellung auf Seite 15, nachdem in den vorhergehenden Seiten die Details angeführt worden sind, entnehmen, daß eine Reihe wesentlicher Erhöhungen der Ausgaben stattgefunden haben. Zum Teile beziehen sie sich auf das Schulwesen, wobei vor allem die Dotierung eines Schulbaufonds, wie wir sagen wollen, wenn es auch nicht ausdrücklich so heißt, ins Auge zu fassen ist, da es der Wunsch des Hohen Hauses bzw. des Finanzausschusses war, auf Ersuchen der Gemeinden, die genötigt sind, Schulbauten zu errichten, aber aus eigenen Mitteln diese große Aufgabe nicht ganz bewältigen können, Zuschüsse zu gewähren. Dann ist das Fürsorgewesen und die Jugendhilfe mit wesentlichen Erhöhungen bedacht, die über 5 Millionen Schilling ausmachen. Diese Erhöhung ist bedingt durch die Not unserer Zeit, die es vor allem auch erfordert, daß man der heranwachsenden Jugend die notwendige Fürsorge angedeihen läßt. Aber nicht nur diese, sondern auch andere Schichten der Bevölkerung bedürfen der Betreuung durch die öffentliche Körperschaft.

Ebenso ist das Kapitel Gesundheitswesen mit über 3 Millionen Schilling stärker dotiert worden, wobei ich hier in erster Linie die Landeskrankenanstalten nenne, die sowohl hinsichtlich ihrer ärztlichen Erfordernisse als auch hinsichtlich ihrer Ausgestaltung in bezug auf Inventar und Wäsche große Erfordernisse haben und außerdem mit dem notwendigen Heizmaterial befriedigt werden müssen.

Die Post Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zeigt, daß hier der Wohnbauförderung ein besonderes Augenmerk zugewendet wurde. Auf diesem Gebiete und auf dem Gebiete Straßenbau ist zu den ursprünglichen Ansätzen Wesentliches dazu gegeben worden. Es ist klar, daß die Förderung des Straßenbaues auch mit zu den wichtigsten Aufgaben der Landesverwaltung gehört.

Wenn wir alle diese Ausgabenposten zusammenzählen, die ein Mehr von über 18 Millionen Schilling ergeben gegenüber dem gedruckten Voranschlag, wobei allerdings auch 6 Millionen Schilling Minder Ausgaben zu berücksichtigen sind, dann ergibt sich daraus, daß sich die Gesamtausgaben um 12½ Millionen Schilling erhöhen, wenn das Hohe Haus die Anträge des Finanzausschusses annimmt.

Auf der anderen Seite sind aber auch die Einnahmenposten erhöht worden, und zwar vor allem durch die Erhöhung der verschiedenen Tarife und auch Rückersätze, woraus dem Lande höhere Einnahmen zufließen werden. Sie betreffen teils das Fürsorgewesen und die Jugendhilfe, aus der etwa 2·4 Millionen Schilling mehr einfließen sollen, vor allem aber die Mehreinnahmen aus den erhöhten Gebühren der Landeskrankenanstalten, die über 10 Millionen Schilling ergeben werden. Bei einem Vergleiche — Sie finden das auf Seite 16 des Heftes — ergibt sich, wenn man die erhöhten Ausgaben und Eingänge zusammenfaßt, in der ordentlichen Gebarung ein ausgeglichenes Budget. Der ordentliche Landesvoranschlag würde also — und das steht auf Seite 17 — mit einer Ausgaben summe von 380.926.700 S und einer vollkommen gleichen Einnahmensumme ausbalanciert sein.

Dagegen ist beim außerordentlichen Landesvoranschlag das Bild ganz anders. Hier ist ein Betrag von nicht weniger als 55.132.400 S aufgenommen worden, der alle Leistungen umfaßt, die der Landtag oder die Mitglieder des Finanzausschusses als wünschenswert erachten. Dem steht aber eine Bedeckung von bloß rund 10 Millionen Schilling gegenüber, so daß 45 Millionen Schilling vorläufig unbedeckt bleiben. Es wird eine Frage der weiteren Entwicklung sein, ob und inwieweit die weiteren Posten bedeckt und die Projekte durchgeführt werden können.

Hohes Haus! Die Besprechung im einzelnen wird Sache der Detailberatung sein, die sich nach der Generaldebatte abwickeln wird. Ich möchte hier nur eines sagen: Wenn es jetzt so aussieht, als ob das eine leichte Sache wäre, daß man zwar um 12 Millionen Schilling Ausgaben mehr hat, aber trotzdem ein ausgeglichenes Budget erstellt, so ist das nur Schein. In Wirklichkeit war es nicht leicht, dieses Ergebnis zu erreichen. Es bedurfte sehr langer Auseinandersetzungen und eingehender Beratungen zwischen den Vertretern der Parteien des Hohen Hauses im Finanzausschuß, um zu diesem Ergebnisse zu gelangen. Wir wissen alle, daß das manchmal von der Öffentlichkeit als „packeln hinter den Kulissen“ bezeichnet wird. Das ist entweder dummes oder böswilliges Gerede. In Wirklichkeit ist es das Wesen der Demokratie, daß die einzelnen Interessentengruppen der Bevölkerung durch verschiedene Vertreter in den Parteien zusammengefaßt und vertreten werden. Parteien sind also ein Kennzeichen der wahren Demokratie und dort, wo es keine Parteien oder, was dasselbe ist, nur eine Partei gibt, dort gibt es auch keine Demokratie. Und wenn es verschiedene Parteien gibt, so ist es selbstverständlich, daß sie die Aufgabe und die Pflicht haben, das zu vertreten, was den von ihnen zu vertretenden Kreisen wirtschaftlich oder kul-

turell entspricht. Wenn man aber in einer Demokratie friedlich leben und die Möglichkeit des wirtschaftlichen Aufbaues haben will, so muß der Ausgleich zwischen diesen verschiedenen Interessenten oder Interessengruppen gefunden werden; und dies herbeizuführen ist unserer Meinung nach die vornehmste Aufgabe der Parteien einer Vertretungskörperschaft, also auch des Steiermärkischen Landtages. Es haben natürlich alle Parteien in pflichtgemäßer Vertretung der Interessen ihrer Wählerschaft viel weitergehende Wünsche und Forderungen gehabt, als in das vom Finanzausschuße fertiggestellte Heft an Abänderungsanträgen aufgenommen werden konnte. Es mußten also alle manches von dem, was sie gerne gehabt hätten, zurückstellen in Würdigung der berechtigten Interessen des anderen. Wenn diese Überzeugung sich überall durchsetzt, daß es unmöglich ist, immer nur eine Gruppe zu berücksichtigen, dann wird auch immer eine friedliche gemeinsame Arbeit im Steirischen Landtag möglich sein, die vor allem der Weiterentwicklung unserer Wirtschaft nützt. Das ist also das Ergebnis. Es haben sich trotz harter, eingehender und schwieriger Verhandlungen alle zusammengefunden, so daß man sagen kann, daß diese Beschlüsse nun fast alle einstimmig gefaßt worden sind.

Ich habe nun die Ehre, im Auftrag des Finanzausschusses diese Abänderungsanträge, die in einem Heft zusammengefaßt sind, dem Hohen Hause zu unterbreiten und zu bitten, daß unter Berücksichtigung dieser Abänderungsanträge der Voranschlag aufrecht genehmigt wird. (Allgemein lebhafter Beifall.)

✓ Landesrat **DDDr. Illig**: Hoher Landtag! In einer Zeit wirtschaftlicher und politischer Unruhe in der Welt und diplomatischer Hochspannung tritt der Landtag zusammen, um seiner vornehmsten Aufgabe gerecht zu werden, wieder den Landeshaushaltsplan für ein Jahr zu beraten und zu beschließen. Nachdem am 21. November d. J. der Budgetentwurf des Landesfinanzreferenten dem Landtage zugeleitet worden ist, hat sich, wie schon der Herr Berichterstatter feststellte, der Finanzausschuß in elf langen Sitzungen mit diesem umfangreichen Elaborat von mehr als 500 Druckseiten befaßt und es eingehend beraten und erörtert. Die Beratungen waren, wie man feststellen kann, durchaus vom Geiste großer Sachlichkeit und großen Ernstes getragen. Wenn man diese Beratungen mit jenen in der Zeit der ersten Republik vergleicht, kann man zu der erfreulichen Feststellung gelangen, daß die Demokratie im Lande wirklich reifer geworden ist. Es wurde kaum etwas, wie man zu sagen pflegt, zum Fenster hinausgesprochen, sondern fast alles, was gesagt wurde, mußte gesagt werden, weil es notwendig war, um die Parteienstandpunkte abzustechen, die Situation zu klären und die notwendige Einigung zu erzielen. Der Finanzausschuß und der Landtag verrichten ihre Arbeit und sorgen für die Aufrechterhaltung einer geordneten Landesverwaltung im kommenden Jahr, ohne sich um Korea und alles, was damit zusammenhängt, zu kümmern und ohne sich von diesen Vorgängen stören zu lassen. Ich glaube, das ist gut so und das muß auch so sein. Die kommunistischen Drohungen, die sich abwech-

selnd im Inland durch einen Putschversuch aus Anlaß des Lohn- und Preisabkommens, dann wieder einmal auf der Ebene der Weltpolitik manifestieren, sollen Landesregierung, Landesvertretung und Volk nicht abhalten, unberührt ihrer Arbeit nachzugehen. Gott sei Dank gibt es in unserer Bevölkerung, in unserer heimatstreuen Bevölkerung nur ganz wenig Leute, die sich von den kommunistischen Prophezeiungen einer Weltrevolution beirren und außer Fassung bringen lassen. Diese Wenigen allerdings, zu denen sich dann noch einige Rückversicherer gesellen, diese Wenigen allerdings scheinen mir in ihrer Torheit dem berühmten Schuster Knieriem in Nestroys „Lumpazivagabundus“ zu gleichen, der bekanntlich zu sagen pflegte: „Es kommt eh der Komet und das beste ist, alle Viere von sich zu strecken und den Dingen ihren Lauf zu lassen“. Nun wir sind nicht gesonnen, die Rolle des Knieriem zu spielen, wir glauben an keinen Kometen und wir fürchten diesen Kometen daher auch nicht und wollen unsere Arbeit im Dienste des Landes ruhig weitertun, als ob es keine „Pözl“ und keine „Fischer“ gäbe (Heiterkeit) und ich bin überzeugt, daß alle Gutgesinnten im Lande dabei unserer Meinung sind.

Zu dieser Arbeit im Dienste des Landes, Hohes Haus, gehört nun in erster Linie die Bestellung des Landeshaushaltes. Wie schon erwähnt, wurde der erste Entwurf am 21. November 1950 dem Landtage zugeleitet, aber die Bevölkerung weiß vielleicht wenig davon, daß schon lange vorher, ja bis in die Sommermonate hinein, die Vorbereitungen zu dieser großen Arbeit reifen mußten, daß in zahllosen Beratungen und Konferenzen der große komplizierte Apparat in Bewegung gesetzt werden mußte, um eben dieses gewaltige Zifferngerüst des Voranschlagtes fertigzustellen.

Dieser erste Entwurf sieht ein Gesamtvolumen, Gesamtausgaben von 383,000.000 S vor, davon 368,000.000 S im ausgeglichenen ordentlichen Haushalt und einen teilweise unbedeckten außerordentlichen Haushalt. Der Finanzausschuß hat in diesen Entwurf auch materiell eingegriffen, der Finanzausschuß und die Klubs der Parteien haben sich nicht damit begnügt, den Entwurf zu kritisieren und daran allgemein politische und wirtschaftspolitische Erörterungen zu knüpfen, sondern die Klubs und der Finanzausschuß haben die ihnen notwendig erscheinenden ziffernmäßigen Änderungen auch tatsächlich vorgenommen. Es wurde weniger zum Entwurf geredet als gehandelt. Im Parlament ist das etwas anders. Beim Entwurfe des Bundeshaushaltes gilt es als ungeschriebene Regel, daß zwar sehr viel diskutiert, aber am Zifferngerüst, das das Finanzministerium dem Hause der Bundesgesetzgebung vorlegt, nichts geändert wird; es ist gewissermaßen tabu. Das Budget wird wohl zerredet, was unter Umständen auch fruchtbare Wirkungen für die Zukunft haben kann, aber sofortige Konsequenzen werden dort aus der Diskussion nicht gezogen. Ich glaube, daß dem steirischen System der Vorzug zu geben ist, weil dieses System des tatsächlichen materiellen Eingreifens des Finanzausschusses und des Landtages in die Zusammenstellung des Budgets, in das Zifferngerüst selbst mehr dem Geiste der

Demokratie entspricht, weil hier der Gesetzgeber wirklich seiner Aufgabe gerecht werden kann, indem er selbst schöpferisch ausgestaltend in den Landesvoranschlag einzugreifen vermag.

Naturgemäß, Hohes Haus, beherrschen zwei Momente auch unseren Landeshaushalt: 1. die allgemeine wirtschaftliche Situation und 2. die Abgabenteilung. Es ist unvermeidlich, daß sich eine praktische Beurteilung des Landesvoranschlagtes mit diesen beiden beherrschenden Momenten befassen muß.

Die wirtschaftliche Lage ist nach wie vor günstig. Die Produktion steigt, die Vollbeschäftigung konnte, abgesehen von den Saisonbeschäftigungen, fast überall aufrecht erhalten werden, die Umsätze sind gewaltig gestiegen, der Export sowohl im Außenhandel als auch der unsichtbare Export im Fremdenverkehr sind gestiegen, wir haben ein Bild der wirtschaftlichen Konjunktur in Österreich, das allerdings durch die Einwirkungen der Weltpolitik und der Weltmarktpreise von außen wieder getrübt wird. Das Wettrüsten auf der ganzen Welt hat eine Hausse auf dem Rohstoffmarkt zur Folge, die sich insbesondere in Baumwolle, Schafwolle, Metallen und Kautschuk, aber auch bei den Lebensmitteln auswirkt und den Rückwirkungen dieser Weltmarkthausse kann sich Österreich umso weniger entziehen, als diese Rückwirkungen leider gerade mit jener Zeit zusammenfallen, in welcher hier die allmähliche Angleichung unseres Preisniveaus an das Weltmarktpreisniveau in manchmal schmerzlichen Operationen vollzogen werden muß und gleichzeitig der Abbau der Subventionswirtschaft vor sich zu gehen hat. Das führt zeitweise zu einer unvermeidlichen Teuerung, es führt dazu, daß zeitweise die Löhne und Gehälter, dann aber auch wieder, auch das kann es geben, der Preis für Sachgüter und Leistungen bei diesem ruckweisen Einrenken des Lohn- und Preisniveaus zurückbleibt. So kommt es, daß auf der einen Seite die Arbeitnehmer Anlaß zur Klage zu haben glauben — und insbesondere die geistigen Arbeiter befinden sich tatsächlich in einer wenig erfreulichen Lage und haben unter Mindereinschätzungen zu leiden —, während auf der anderen Seite die Wirtschaft über eine ins untragbar gesteigerte steuerliche Belastung jammert, eine Belastung, die vielfach deshalb besonders bedenklich erscheint, weil sie oft die Mehrleistung gewissermaßen unter Strafe stellt. Daß auf der anderen Seite der Staat und alle anderen Gemeinwesen nach einer Epoche jahrelanger grenzenloser Zerstörung von den Staatsbürgern mehr Opfer verlangen müssen als in normalen konsolidierten Zeiten, wird allerdings auch jeder Vernünftige einsehen. Trotz aller dieser Schwierigkeiten kann eine Beurteilung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage in Österreich zweifellos ein mächtiges Überwiegen der positiven Momente feststellen. Vor allem die industrielle und gewerbliche Produktion ist nach wie vor im hohen Ansteigen begriffen und auch die Produktivität folgt diesem Ansteigen, wenn auch in etwas langsamerem Tempe nach.

Diese Feststellungen gelten auch für die steirische Produktion, die ja innerhalb der gesamtösterreichischen ein entscheidender Faktor ist. Die Produk-

tionsindizes des Jahres 1937 sind fast ausnahmslos stark überschritten. Die Produktionsindizes des Jahres 1946 sind in den meisten Fällen vervierfacht, verfünffacht, verzehnfacht, sogar bis verzwanzigfacht. Wenn ich nur einige markante Beispiele herausgreife, um das zu illustrieren, so sei mitgeteilt: Wenn ich den Produktionsmonatsdurchschnitt des Jahres 1937 gleich 100 setze, dann beträgt der Monatsdurchschnitt der ersten 10 Monate des Jahres 1950 in Steiermark bei der Kohle 148, bei Salz 167, beim Rohmagnesit 182, bei Graphit 163, bei Talk 305, sogar bei Roherz und Roheisen, wo wir lange die frühere Produktion nicht einholen konnten, 126 bzw. bei Roheisen 140, bei Rohstahl 138, bei Walzwerkserzeugnissen 140, im Stahl- und Kesselbau 454, bei Elektromotoren 382, bei Motorrädern rund 300, bei Schuhen 356, bei Zement 389, bei Ziegel 408, bei Webwaren 275 und bei der Stromerzeugung der öffentlichen Stromversorgungsunternehmen 347. Bei einem Vergleich mit dem Jahre 1946 ergeben sich natürlich noch viel eindrucksvollere Ziffern. Da beträgt z. B. der Index bei Magnesit 638, bei Roherz 542, bei Elektromotoren 2100, bei Motorrädern 1553 usw. Diese gewaltig gestiegene Erzeugung auf dem Industrie- und Gewerbesektor, dieser gestiegene Umsatz im Handel, also dieses Bild einer wirtschaftlichen Prosperität, hat naturgemäß auch ein gewaltiges Ansteigen und starkes Einfließen der Steuerquellen für Bund, Länder und Gemeinden zur Folge. Die Steuereinnahmen haben alle Erwartungen des Herrn Finanzreferenten weit hinter sich gelassen und sogar unsere im Finanzausschuß immer wieder ausgesprochenen optimistischen Erwartungen, die der Finanzreferent, Herr Landesrat Horvatek, immer wieder als übertrieben, ja manchmal sogar als leichtfertig gescholten hat, sind von den Tatsachen weit hinter sich gelassen worden. Nach den amtlichen Mitteilungen der Finanzlandesdirektion für Steiermark betrug z. B. die Gewerbesteuer in Steiermark im Jahre 1949 57,4 Millionen Schilling, bis November 1950 hatte diese Steuer bereits 94,7 Millionen Schilling eingebracht, so daß sie im ganzen Jahre 1950 wahrscheinlich das Ergebnis des Jahres 1949 um rund 100 % übertreffen wird. Die Warenumsatzsteuer betrug in Steiermark im Jahre 1949 135 Millionen Schilling, bis November 1950 hat sie bereits 216,5 Millionen Schilling betragen, dürfte also auch den vorjährigen Erfolg um annähernd 100 % übertreffen. Bei der Lohnsteuer und Einkommensteuer sind die Steigerungen zwar geringer, aber auch hier werden die Ergebnisse des Vorjahres überschritten werden. Es ist selbstverständlich, daß diese gewaltig gestiegenen Steuereinnahmen den Status der öffentlichen Haushalte beeinflussen müssen. Es drückt sich dies auch in unserem steirischen Landeshaushalt aus, der mit einem Gesamtvolumen von 436 Millionen Schilling, wozu noch beträchtliche Betriebsmittelreserven kommen, eine gewaltige Höhe erreicht hat. Dieses Gesamtvolumen des Haushaltes des Jahres 1951 von 436 Millionen Schilling übertrifft das Budget des Jahres 1946 um 683 %. Die Steigerung des öffentlichen Haushaltes ist also der allgemeinen Lohn- und Preisentwicklung, wie sie z. B. im Lebenshaltungskostenindex zum Ausdruck kommt, nicht unbe-

trächtlich vorausgeeilt. Angesichts dieser fort-dauernden, schon seit Jahren zu beobachtenden Aufwärtsentwicklung der Steuererträge wird man sich die Frage vorlegen müssen, ob man nicht einmal auch an eine Senkung der Steuersätze wird denken müssen. Bei der Einkommensteuer und bei der Lohnsteuer ist dies in bescheidenem Umfange bereits geschehen. Eine nicht mehr länger abweisbare Forderung nach einer ähnlichen Maßnahme ist wohl hinsichtlich der Gewerbesteuer zu erheben, welche als gekoppelte zweite Einkommen- und Vermögenssteuer den Typus einer doppelten Besteuerung verwicklicht und dadurch, daß ihre Freigrenzen und Staffelsätze unverändert geblieben sind aus der Zeit, als noch der volle Friedensgeldwert bestand, groteske Auswirkungen hinsichtlich einer Überbesteuerung gezeitigt hat. Sie erreicht in vielen Fällen ein Mehrfaches, ja ein Vielfaches der Einkommensteuer. Da aber das Land selbst bekanntlich fast gar keine Steuerhoheit besitzt, können diese Fragen zuletzt nur auf der Bundesebene gelöst werden.

Wenn ich nun gleich an diese Feststellung anknüpfe und frage, warum hat das Land keine eigene Steuerhoheit, dann komme ich zur zweiten Komponente, die das Budget maßgebend beeinflusst, das ist die jetzige Finanzverfassung in Österreich, das ist die jetzige Abgabenteilung, das sind die Auswirkungen des sogenannten Finanzausgleichs. Ich teile dem Hohen Hause nichts Neues mit, wenn ich verkünde, daß die steirische ÖVP nach wie vor schwere Bedenken gegen das jetzige Abgabenteilungssystem hat, obwohl dieses System viele Verteidiger in allen Parteien besitzt. Zu diesen Verteidigern zählt der Herr Finanzreferent, auch der Herr Präsident Stockbauer hat im Finanzausschuß eine längere Verteidigungsrede für dieses jetzige Finanzausgleichssystem gehalten und auch in unseren eigenen Reihen gibt es Verteidiger dieses Systems. Die sogenannte verbundene Steuerwirtschaft, mit der wir jetzt wirtschaften, das System der Finanzausweisungen an das Land an Stelle einer eigenen Steuerhoheit des Landes stammt aus der reichsdeutschen nationalsozialistischen Ära. Es ist ein seinem Wesen nach autoritäres und vor allem zentralistisches System, es ist allerdings ein bequemes System und in Zeiten der prosperierenden Wirtschaft auch ein ertragreiches System. Es ist bequem, weil das Land, ohne sich über die Frage „Woher das Geld“ den Kopf zerbrechen zu müssen, über bedeutende Mittel verfügt. Der Finanzausschuß und der Landtag brauchen nur die Frage zu diskutieren „Wohin mit dem Gelde“ und diese Frage war zu allen Zeiten der Weltgeschichte für jedermann immer bedeutend leichter zu beantworten als die Frage „Woher das Geld“, als die Frage der Geldbeschaffung. Die Frage und die Sorge um das „Wohin mit dem Geld“ ist auch mit bedeutend weniger Verantwortung verknüpft als die Frage nach der Geldbeschaffung. Von den 436 Millionen, die das Volumen unseres Haushaltes 1951 ausmachen, hat der Landtag landeseigene Abgaben in der Gesamthöhe von 7,2 Millionen Schilling zu beschließen, das sind 1,6 % des Gesamtbudgets. Für 98,4 % der Einnahmen trägt der Landtag sozusagen keine Verantwortung, sondern überläßt für diesen

überwiegenden Teil der Einnahmen die Verantwortung dem Parlament, dem Nationalrat, der die betreffenden Steuergesetze zu beschließen und zu handhaben hat. Das System ist praktisch und bequem, vor allem in Zeiten der Geldfülle, aber nach unserer Ansicht verhängnisvoll für den Fall einer Flaute, in der dann die vielen Präzipua, die sich der Bund zu sichern gewußt hat, wie das 400-Millionen-Schilling-Notopfer, die bundesausschließliche Mineralölabgabe, ein bundesausschließlicher Zuschlag zur Warenumsatzsteuer, auf das Empfindlichste in Erscheinung treten werden. Verhängnisvoll ist das System vor allem für den Föderalismus, weil die Landeshoheit, das wird jeder zugeben müssen, ohne Steuerhoheit letztlich ein Torso bleibt. Man ist ohnedies in den Zentralstellen unaufhörlich damit befaßt, den Föderalismus offen oder auf kaltem Wege abzubauen und man soll nach unserer Meinung diesen Bestrebungen nicht dadurch Vorschub leisten, daß wir einem Finanzsystem übertriebenes Lob spenden, welches diesem föderalistischen Gedanken dem Grunde nach widerspricht. Von dieser Warnung werden uns auch Stimmen gegenteiliger Art in unserer eigenen Partei nicht abbringen können, auch nicht die vor einigen Tagen in einer Zeitung verlautbarte Meinung, die gelautet hat: „Es geht nicht an, daß Länder und Gemeinden durch eigene Schritte der Steuergesetzgebung sich sogenannte Steueroasen schaffen“. Also ein neuer Terminus technicus. Ich bin der Meinung, Hohes Haus, heute, wo die Steuergesetzgebung dem Bunde allein vorbehalten ist, dürfte der Steuerzahler auch nicht gerade das Gefühl haben, unter den Palmen einer Oase zu lustwandeln (Heiterkeit) und man kann füglich die Frage aufwerfen, ob er sich in einer Landoase nicht gemütlicher fühlen würde.

Nun, Hohes Haus, zum Budget als solchem. Wie schon eingangs erwähnt, hat der Finanzausschuß den ursprünglichen Entwurf des Referates nicht unwesentlich abgeändert. Der ordentliche Haushalt ist in den Einnahmen und Ausgaben um 12½ Millionen Schilling gestiegen, der außerordentliche Haushalt in den Ausgaben um 5,5 Millionen, dagegen ist seine Bedeckung um 5 Millionen Schilling geringer geworden, das heißt zusammenfassend, der Finanzausschuß hat rund 18 Millionen Schilling zusätzlicher Ausgaben beschlossen. Der außerordentliche Voranschlag ist zum großen Teil ungedeckt. Wir glauben aber, daß sich diese Bedeckung unschwer wird finden lassen durch die Heranziehung der beträchtlichen Betriebsmittelreserve, das ist der Überschuß der letzten Jahre einschließlich des Überschusses 1950, und dann dürfen wir angesichts der jetzigen Entwicklung hoffen, daß auch die Einnahmen noch weiterhin eine steigende Tendenz beibehalten werden. Wenn man nun die Frage aufwirft, ob für diese Erhöhung der Ausgaben durch den Finanzausschuß die sachliche Berechtigung vorhanden war, so ergibt die Antwort gleichzeitig eine Beurteilung der ganzen Landesgebarung. Eine objektive Beurteilung wird zu dem Ergebnis kommen müssen, daß die Gebarung des Landes den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung getragen hat, der Wirtschaftlichkeit überall, kann ich wohl behaupten, und der Sparsam-

keit dort, wo sie am Platze ist. Denn das muß auch einmal gesagt werden, nicht immer ist die Sparsamkeit eine Tugend. Dort z. B., wo das Land als Bauherr aufzutreten hat, als Förderer der Landeskultur, als Verwalter der Fürsorge, dort darf die Sparsamkeit nicht in Knickerei ausarten, da bedarf es einer gewissen Großzügigkeit, eines schöpferischen Geistes und man kann die erfreuliche Feststellung machen, daß diese in der Landesverwaltung vorhanden sind. So waren nach unserer Ansicht die Beschlüsse des Finanzausschusses durchaus begründet. Man wird z. B. dem Beschlusse, dem Krankenhaus Fürstentfeld durch den Neubau endlich einmal den dringend notwendigen septischen Operationsaal zu schaffen, ebensowenig die Berechtigung absprechen können, wie den Beschlüssen des Finanzausschusses nach Erhöhung des Etats für Straßenbau, wofür sich besonders der Landeshauptmann und der Straßenbaureferent U d i e r eingesetzt haben. So hat z. B. der Finanzausschuß, diesem Argument Rechnung tragend, den Etat des Kapitels 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, der schon im Entwurf mit 72,8 Millionen Schilling enthalten war, um weitere 5 Millionen Schilling erhöht. Dem Landes-Bau-, Wohnungs- und Siedlungsfonds wurden 5 Millionen Schilling bewilligt, ein Kapitel, das voriges Jahr zu Kritiken in der Öffentlichkeit Anlaß gegeben hat. Man hat behauptet, daß die Anstrengungen des Landes auf dem Gebiete des Wohnungsbaues unzureichend seien. Es ist möglich, daß auch heuer wieder eine solche Kritik aufsteht. Es darf aber nicht vergessen werden, Hohes Haus, daß es sich hier ja um eine Aufgabe handelt, die das Land freiwillig übernommen hat, zu welcher eine verfassungsmäßige Verpflichtung nicht vorhanden ist und die trotzdem geleistet wird. Auch darf nicht vergessen werden, daß diese 5 Millionen Schilling für den Wohnungs- und Siedlungsfonds nicht der einzige Beitrag des Landes zur Bekämpfung der Wohnungsnot sind. Dazu gehören z. B. auch noch die Bauten von Personenhäusern, wie sie das Land in verschiedenen Orten des Landes vornimmt und wofür gegenwärtig z. B. 10 Millionen Schilling außer diesen 5 Millionen Schilling ausgegeben werden. Dazu gehört schließlich die Freimachung von vielen Kanzleiräumen zu Wohnungszwecken durch Unterbringung der Büros in eigenen Verwaltungsgebäuden. Die Anstrengungen des Landes auf diesem Gebiete sind zwar nicht ausreichend, aber sie sind durchaus anerkennenswert, weil sie sich auf einer Ebene der Freiwilligkeit, ohne verfassungsmäßige Verpflichtung, vollziehen.

Die Förderung der Land- und Forstwirtschaft hat im Finanzausschuß und naturgemäß auf Seiten unseres Klubs besondere Beachtung gefunden. Zwei Weltkriege, Hohes Haus, haben uns mit Eindringlichkeit und Deutlichkeit belehrt, was wir hier zu tun haben und welche eminente Wichtigkeit der Aufrechterhaltung und der möglichst weitgehenden Förderung der heimischen Ernährungsbasis zukommt. Gar nichts anderes, auch nicht hundert Verträge über Importe, werden jemals diese heimische Ernährungsbasis ersetzen können, weil alle Verträge den Einwirkungen der Weltpolitik unterliegen und über Nacht ausfallen können, so daß wir immer

wieder auf das einzig sichere, das ist die heimische Ernährungsbasis, werden zurückgreifen müssen. (Beifall, Rufe: Sehr richtig!) Aber abgesehen von diesem rationalistischen, materiellen Standpunkte verpflichten uns noch andere Gesichtspunkte zu einer weitestgehenden Förderung der Landeskultur, der Land- und Forstwirtschaft, das ist vor allem der volkspolitische Gesichtspunkt, weil es doch jedem klar sein muß, daß ein gesundes und starkes Bauerntum in jedem Staate immer wieder der ewige Erneuerungsquell eines Volkes bleibt. Wir haben uns daher auch nicht gescheut, Hohes Haus, in diesem Kapitel entsprechende Verbesserungs- und Erhöhungsanträge im Finanzausschuß zu stellen und erfreulicherweise hat der Finanzausschuß in den meisten Fällen unseren Argumenten Rechnung getragen. (Erneuter Beifall.)

Von den dem Lande nach der Verfassung weiter zukommenden landeseigenen Aufgaben schien uns ferner die Fremdenverkehrsförderung von besonderer Bedeutung. Es hieße Eulen nach Athen tragen, hier noch einen langen Vortrag über die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die Volkswirtschaft halten zu wollen. Aber, Hohes Haus, allein die Tatsache, daß Österreich heuer aus dem Ausländerfremdenverkehr über 350 Millionen Schilling Devisen eingenommen hat, beweist die ungeheure Wichtigkeit dieses Kapitels. Da das Land Steiermark durch seine geographische Lage von Haus aus benachteiligt ist — es ist durch einen eisernen Vorhang im Osten und Süden abgesperrt — bedarf es erhöhter Anstrengungen, um den traditionellen jahrzehntelangen Vorsprung der westlichen Bundesländer einigermaßen einzuholen. Mit Befriedigung und Dankbarkeit stelle ich fest, daß der Finanzausschuß und der Landtag schon seit Jahren, und insbesondere heuer, diesen Notwendigkeiten Rechnung getragen hat. Für direkte und indirekte Fremdenverkehrsförderung ist im Voranschlag 1951 ein Betrag von 833.400 S vorgesehen. Dazu kommen noch 1½ Millionen Schilling zur Finanzierung des Fremdenverkehrskreditgesetzes, das der Landtag in Kürze verabschieden wird. Das sind also insgesamt 2.3 Millionen Schilling für Fremdenverkehr, also eine sehr ansehnliche Summe. Angesichts dieser großen Leistungen des Landes Steiermark für diesen Aufwandszweig wird man uns auch bei den Zentralstellen in Wien nicht mehr länger als Aschenputtel behandeln können und man wird genötigt sein, mit der bisherigen stiefmütterlichen Behandlung des Landes Steiermark in diesen Belangen Schluß zu machen. Steiermark, Hohes Haus, hat seine gesamtösterreichische Einstellung immer wieder vorbildlich unter Beweis gestellt. In der ersten Nachkriegszeit haben sich fast alle Bundesländer hermetisch voneinander abgeschlossen und wenn wir z. B. aus unseren eigenen Salzgruben in Bad-Aussee, das damals zu Oberösterreich gehörte, ein Salz haben wollten, dann waren wir genötigt, mit dem Land Oberösterreich einen Handelsvertrag wie mit einem ausländischen Staat abzuschließen, um unser eigenes Salz hereinzubringen. Dieses unselige Prinzip der innerstaatlichen Zollschranken hat damals das Land Steiermark als Schrittmacher durchbrochen, und zwar — das muß immer wieder festgestellt werden,

weil es allzu leicht vergessen wird — hat Steiermark ohne Nötigung und ohne Zwang und ohne Druck damals als erstes Bundesland Österreichs die Erklärung abgegeben, daß es bereit ist, die übrigen österreichischen Bundesländer mit den steirischen Erzeugnissen ohne Kompensationsleistung zu beliefern. Wir waren der Magen Österreichs und wir sind vielfach heute noch mit unserer gewaltigen Urproduktion der Magen Österreichs und wir können es daher nicht hinnehmen, daß wir auf der anderen Seite als der Blinddarm Österreichs behandelt werden. Der Leistung des Magens entspricht auch der Einfluß des Magens und nicht der Einfluß des Blinddarms. (Zustimmung.) Wir verlangen daher, daß man uns entsprechend berücksichtigt. Statistiken wie diese des österreichischen Verkehrsbüros, welche immer herausstellen, daß Steiermark angeblich nur 2½ % des Ausländerverkehrs aufzuweisen hat und daher aus der Marshall-Hilfe für Fremdenverkehr auch nur 2½ % zu bekommen habe, lehnen wir ab, wie überhaupt diese ganze Einstellung. Man darf nicht aus der momentanen geographischen Lage der Steiermark in dem Winkel zwischen zwei eisernen Vorhängen im Osten und im Süden Schlüsse für alle Zukunft ziehen. Das wollen aber manche Zentralstellen machen und daher predigen sie der Steiermark: weil Du bisher keinen Ausländerverkehr oder nur wenig Ausländerverkehr gehabt hast, wirst Du dazu verurteilt, in alle Zukunft auch keinen zu haben. Du bekommst daher keine ERP-Mittel über diese 2½ % hinaus. Angesichts der anderen Leistungen der Steiermark für Österreich können wir diese Einstellung nicht hinnehmen und wir werden jedenfalls eine Verteilung der ERP-Mittel für Fremdenverkehr wie bisher, wobei Steiermark 5%, Tirol z. B. 35% erhalten hat, nicht mehr hinnehmen und werden jede Gelegenheit benützen, um gegen diese Benachteiligung unseres Landes öffentlich zu protestieren.

Erfreulicherweise hat ein einflußreicher Funktionär der Hotelreihengesellschaft, die diese ERP-Mittel in Österreich zu verteilen hat, und der vor 14 Tagen in Graz weilte, bei dieser Gelegenheit vor einem großen Forum die feierliche und öffentliche Erklärung abgegeben, er werde selbst dafür eintreten, daß auf diesem Gebiete ein Kurswechsel stattfindet. Wir dürfen also hoffen, daß hier in Zukunft fruchtbarere Ergebnisse auch für die Steiermark zu erzielen sein werden.

Auf dem Gebiete des Sanitäts- und Fürsorgewesens, Hohes Haus, erbringt das Land, wie ebenfalls aus dem Voranschlag hervorgeht, beachtenswerte und große Leistungen: Modernisierungen unserer Spitäler werden vorgenommen in Graz, Hartberg, Rottenmann und Fürstenfeld, wo Neubauten aufgeführt werden, das Röntgeninstitut in Graz wird sicher eines der modernsten Institute auf dem Kontinent werden. Bei der Behandlung des Kapitels Krankenanstalten im Finanzausschuß haben die Vertreter unserer Fraktion eine Reihe wertvoller Anregungen gegeben, um womöglich eine größere Wirtschaftlichkeit zu erzielen und verschiedene, nach unserer Meinung noch vorhandene Fehlerquellen zu beseitigen. So beispielsweise ist es unsere Ansicht, daß die Finanzierung der Sozialver-

sicherungsinstitute durch ein allzulanges Aushalten der Forderungen des Landes zu verschwinden hat.

Ein Wort zum oft erörterten Problem der Verwaltungsreform: Die Verwaltungsreform kommt auch in unserem Budget zum Ausdruck durch eine Personalverminderung, der gesamte Personalstand sinkt von 9428 Personen im Jahre 1950 auf 9146 Bedienstete. Dem Leistungsprinzip ist nach Möglichkeit Rechnung getragen worden. Die Beamtenschaft und die Arbeiterschaft des Landes verdient den Dank und die Anerkennung des Landtages; besonders die Beamtenschaft muß unter Besoldungsverhältnissen, die tatsächlich als nicht zureichend betrachtet werden müssen, ihre schwere Pflicht im Dienste des Landes und der Öffentlichkeit erfüllen und sie erfüllt diese Pflicht zur Zufriedenheit der Landesregierung und der Landesvertretung.

Von weiteren wichtigen Änderungen, die der Finanzausschuß im Budget vorgenommen hat, erscheint mir besonders beachtlich und erwähnenswert auch noch die Tatsache, daß die Landesumlage für Gemeinden bis zu 2500 Einwohnern unverändert geblieben ist. Die ÖVP hat sich dem Versuche, der im ersten Entwurf des Budgets vorhanden war, die Landesumlage für die kleinen Gemeinden bis zu 2500 Einwohnern von 18 auf 20 % zu erhöhen, widersetzt, weil sie der Auffassung war, daß diese kleinen Gemeinden ohne irgendwelche Gewerbesteuerinkommen eine besondere Vorzugsstellung bei Bemessung der Landesumlage verdienen. Zudem ist diese Vorzugsstellung nicht allzu groß, denn sie bedeutet ja nur statt 20 % 18 %, beinhaltet also eine 10%ige Ermäßigung gegenüber den größeren Gemeinden. Der Finanzausschuß hat diesem Argumente auch Rechnung getragen und die Landesumlage für diese kleinen Gemeinden in der früheren Höhe von 18 % belassen.

Eine noch wichtigere Veränderung im Budget ist nach unserer Ansicht die auf unseren Antrag erfolgte Streichung eines beabsichtigten 8-Millionen-Schilling-Kredites an die Stewaag. Im ursprünglichen Entwurfe des Budgetgesetzes war ein Darlehen des Landes von 8 Millionen Schilling an die Stewaag, also an die Landes-Elektrizitätsgesellschaft, vorgesehen. Wir haben beantragt, diese Post aus dem Budget zu streichen und der Finanzausschuß hat diese Streichung auch tatsächlich vorgenommen. Wir waren der Auffassung, daß es nicht angeht, Mittel der laufenden Gebarung, also letzten Endes Steuergelder, zur Darlehensgewährung an eine verstaatlichte Industrie zu verwenden, zumal sich dann herausgestellt hat, daß es keine besonderen Schwierigkeiten verursacht hat, der Stewaag einen Bankkredit zu vermitteln (LR. Horvatek: „Das ist mir vollkommen neu.“) Der Finanzreferent hat das im Laufe der Beratungen des Finanzausschusses als möglich und sogar als unschwer möglich hingestellt und über Verhandlungen in dieser Richtung Andeutungen gemacht. (LR. Horvatek: „Ich habe den Eindruck, daß Sie mehr gehört haben als ich gesagt habe.“) Ich kann eine Reihe von Zeugen anführen. Jedenfalls hat der Finanzausschuß diese Finanzierung durch Banken ohne weiteres für möglich gehalten, denn sonst hätte er nicht schließlich unseren Antrag einstimmig angenommen. Be-

sondere und erhebliche Bedenken gegen diesen Antrag waren auch auf sozialistischer Seite nicht festzustellen. Dieser Schritt der ÖVP bedarf vielleicht einer Erklärung dazu, wie wir die Verstaatlichung überhaupt sehen und es erscheint mir die Gelegenheit günstig, eine solche Erklärung abzugeben.

Hohes Haus! Die Verstaatlichung in einem so gewaltigen Umfange wie sie in Österreich durch das 1. und 2. Verstaatlichungsgesetz vorgenommen worden ist, ist ein Experiment (Zwischenruf: „Mit Zustimmung der ÖVP!“) Es ist ein Experiment, das überhaupt nur dann gerechtfertigt werden kann, wenn dadurch eine größere Ergiebigkeit der Erzeugung, eine gleichmäßigere Verteilung des Sozialproduktes und vor allem jener moralische Erfolg erzielt wird, daß die rund 70.000 Personen, die in der verstaatlichten Industrie beschäftigt sind, in dem Bewußtsein, daß sie mit Gütern hantieren, die dem ganzen Volke gehören, zur äußersten Produktivität im Interesse der Erzielung eines optimalen Arbeitserfolges angespornt werden. (Rufe bei ÖVP: „So ist es! Sehr richtig!“) Nur ein solcher Erfolg könnte ein so weitreichendes und umstürzlerisches Experiment, wie eine Verstaatlichung auf breiter Basis, wie sie in Österreich eingeleitet wurde, rechtfertigen. Wenn man untersucht, ob dieser Erfolg tatsächlich eingetreten ist (LR. Horvatek: „Sie selbst haben ja die Erfolgswerte angegeben!“), dann muß man zu dem Ergebnis kommen, daß er in Österreich nicht oder zumindest noch nicht eingetreten ist. (Zwischenruf bei SPÖ: „Trotz der hohen Erfolgswerte?“) Die staatlichen Betriebe sind zum Großteil noch passiv, damit gemeint die Bundesbahnen usw. Inwieweit die verstaatlichte Industrie passiv oder aktiv ist, das läßt sich heute abschließend noch gar nicht beurteilen, weil wir durch den Geldschleier der Marshall-Investitionskredite noch nicht genügend hindurchsehen. (Abg. Opershall: „Es gibt auch andere Schleier noch!“) Natürlich! Auch den bei Schiller: „mit dem Gürtel, mit dem Schleier.“ (Schallende Heiterkeit.) Das eine aber ist klar, würde die verstaatlichte Industrie nicht diese gewaltigen Investitionskredite erhalten — und die verstaatlichte Industrie wird bei der Verteilung der Marshall-Gelder zweifellos weitgehend bevorzugt — bitte das soll keine Kritik sein, sondern lediglich eine Feststellung — könnte sie die zur Ausparierung der Weltmarktkonkurrenz notwendige Investitionstätigkeit aus eigener Kraft nicht vornehmen. Diese Feststellung kann man ruhigen Gewissens machen. (LR. Matzner Fritz: „Das gilt für die Privatwirtschaft ganz genau so, wie Sie ja selbst wissen!“) Dazu kommen andere Mängel, nämlich der Einfluß der Politik in die verstaatlichte Industrie ist auch nicht immer sehr erfreulich. Das soll kein Angriff auf eine bestimmte Partei sein, aber es ist klar, daß die in der Politik nun einmal unvermeidliche wiederholte Anrufung des heiligen Proportius naturgemäß die Aufblähung des Leitungsapparates zur Folge hat. Darum kommen wir nicht herum. (Abg. Hofmann: „Das haben wir bei der Landesbahn gesehen!“) Aber, lieber Freund Hofmann, reden Sie doch nicht so einen Unsinn daher. Sie wollen mir in dem Moment die Landesbahnen servieren als Vergleich mit der verstaatlichten In-

industrie, wo wir bei den Landesbahnen eine Personaleinsparung von 33 % vornehmen konnten (Bravorufe bei ÖVP), also die Verwaltungsreform unter Beweis gestellt haben. Die Verwaltungsreform ist hier gelungen. Zeigen Sie mir einen einzigen öffentlichen Betrieb in Österreich, welcher trotz des 4. Lohn- und Preisabkommens und trotz des Nachziehverfahrens sein Defizit um 10 % vermindern konnte. Und gerade das ist bei den Landesbahnen gelungen. (Abg. Plaimauer: „Das ist demagogisch!“) Ich habe gar nicht die Absicht gehabt, mich dieser Tatsache zu rühmen, aber wenn ich in einem absolut deplazierten Zwischenruf etwas serviert bekomme, was das allerungeschickteste war, das mir überhaupt in diesem Augenblick serviert werden konnte, so muß ich darauf reagieren, das ist selbstverständlich. (Zustimmung bei ÖVP.) Zusammenfassend kann ich sagen, Hohes Haus, das Verstaatlichungsexperiment ist nicht oder noch nicht gelungen und man wird sich die Frage vorlegen müssen, ob man nicht auf einem Wege stille halten sollte, den man selbst nicht mehr für ganz richtig anerkennen kann. (Abg. Kandutsch: „Endlich, endlich!“)

Aber noch schwerere Bedenken bei diesem Experimente liegen auf einer anderen Ebene, Hohes Haus. Man hat verstaatlicht, man hat zahlreiche Betriebe dem Staate übereignet, darunter 36 Aktiengesellschaften, 31 Gesellschaften mit beschränkter Haftung, 3 Gewerkschaften. Bei 19 weiteren Betrieben wurden Kapitalbeteiligungen des Bundes geschaffen. Aber man scheint keine Absicht zu haben, einmal damit zu beginnen, sich darüber den Kopf zu zerbrechen, daß auch die Eigentümer, die das alles abtreten mußten, irgend etwas erhalten sollen. (Landesrat Dr. Elsnitz: „Böhler zum Beispiel!“) Das erzeugt Rechtsunsicherheit. Dieser Tatbestand, daß man in den Staatssack hineinschnebelt, ohne sich zu scheren, was die Eigentümer dazu sagen, ja ohne auch nur einen Finanzierungsplan ins Auge zu fassen, das muß die schon vorhandene Rechtsunsicherheit auf manchen Gebieten verschärfen. Es gibt kein dringenderes Bedürfnis im Volke im allgemeinen als das Bedürfnis nach Sicherheit nach jeder Richtung. Darüber werden Sie nicht hinwegkommen. Das Bedürfnis nach Sicherheit in jeder Form, politische Sicherheit nach außen, politische Sicherheit im Innern, Sicherheit des Arbeitsplatzes, Sicherheit des Eigentums und Rechtssicherheit, das sind ureigentliche Bedürfnisse der Volksseele, sind uralte Bedürfnisse jedes einzelnen. (Lebhafte Zustimmungsrufe bei ÖVP.) Sie sind wichtiger manchmal und dringender als das Bedürfnis nach Nahrung und Kleidung. Wenn Sie die Literatur der Welt durchblättern, werden Sie finden, daß die ältesten Schriftsteller schon vor Tausenden von Jahren dieses Bedürfnis des Volkes nach Sicherheit gekannt haben. Alle, die einmal ins Gymnasium gegangen sind, Hohes Haus, werden sich des Ovid erinnern, bei dem es heißt: „Aurea primat sata est aetas, quae vindicæ nullo“, das goldene Zeitalter wurde als erstes geschaffen. Und wenn wir jetzt nachprüfen, wie denn der Dichter vor nahezu tausend Jahren dieses goldene Zeitalter schildert, so werden wir finden, daß er es weniger dadurch charakterisiert, daß dort

Milch und Honig fließen, als dadurch, daß dort absolute Sicherheit geherrscht hat. „Judicis ora sui, sed erant sine iudice tuti“, sie waren auch ohne Richter sicher. Darauf legt er den Schwerpunkt. Man konnte sich sicher fühlen gegen den Feind von außen, gegen den Feind von innen, aber auch sicher gegen eine ungerechte Staatsgewalt, die mir etwas wegnehmen will ohne Entschädigung. Auch das gehört zur Sicherheit. Und dieses Gefühl der Sicherheit, dieses Gefühl der Rechtssicherheit, haben wir tatsächlich in diesem Staate wiederholt verletzt. (Zwischenruf bei SPÖ: „1934 ist es verletzt worden!“) Es ist wiederholt verletzt worden, z. B. durch die sture doktrinaire sozialistische Haltung, daß der Hausbesitz enteignet werden muß, enteignet bleiben muß, daß auch der kleinste Besitzer eines Häuschens nie wieder in den Bezug der sogenannten Hausherrenrente gelangen darf. Das hat den Sparsinn getötet. Und ein weiterer Schritt zur Zerstörung der Rechtsunsicherheit ist die Verstaatlichung und die Enteignung ohne Entschädigung. Hohes Haus, ich erzähle das nicht, um ein Programm hier zu entwickeln, sondern um zu begründen, warum wir die 8 Millionen Schilling gestrichen haben. Weil es uns aus diesem Gedankengang heraus nicht für opportun erschien, der Verstaatlichung in Österreich durch eine Darlehensgewährung an die verstaatlichte Industrie aus Steuermitteln noch einen weiteren zusätzlichen Akzent zu verleihen!

Hohes Haus! Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen. Die Österreichische Volkspartei anerkennt in zusammenfassender Beurteilung des Voranschlages, daß diese umfangreiche Arbeit des Finanzreferates mit großer Sorgfalt und mit anerkanntem Fleiß erstellt worden ist und daß dieses Elaborat das redliche Bemühen zeigt, den wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Bedürfnissen des Volkes Rechnung zu tragen. Und weil wir dies anerkennen und weil wir daher den Voranschlag als einen weiteren wichtigen Baustein zum Wiederaufbau unseres Landes erkennen, deshalb wird die ÖVP für diesen Voranschlag ihre Stimme abgeben. (Starker Beifall und Bravorufe bei ÖVP.)

Abg. Stockbauer: Hohes Haus! Der Landtag tritt in einem Augenblicke zu einer ernsten und, wie wir hoffen wollen, sachlichen Beratung zusammen, in der die ganze freie Welt, ja die ganze Menschheit erfüllt ist von der Angst vor einem neuen Krieg und die Tatsache, daß dieses Gremium, das im Weltgeschehen ein kleines Teilchen darstellt, zusammentritt und, dem großen Ernste seiner Verantwortung bewußt, hier Posten für Posten prüft, ob die Gelder, die uns zur Verfügung stehen, die richtige Verwendung finden, gibt Zeugnis davon, daß die Demokratie in unserem Lande wirklich sehr reif geworden ist und daß alle hohe Verantwortung in sich fühlen, deren Schwere auch richtig empfinden und daraus die Konsequenzen ziehen. Ich bin überzeugt, daß es keine Überheblichkeit ist, wenn wir in diesem Zusammenhange feststellen, daß wir in dem Rahmen des uns Möglichen unseren Beitrag dazu leisten, daß mit Berechtigung die Welt auf die Aufrechterhaltung des Friedens hoffen kann und wir würden

uns wünschen, daß diese Hoffnung sich im vollen Umfange erfüllt.

Die Beratungen hier im Hohen Hause werden, wie anzunehmen ist, in vollständig demokratischer Art vor sich gehen, sowie sie sich auch im Finanzausschuß abgewickelt haben. Die Entscheidungen sind gefallen nach Anhören von Argumenten und Gegenargumenten und gewissenhafter Prüfung und es gereicht dem Finanzausschusse zur Ehre, daß es wirklich so ist, wie mein Vorredner es geschildert hat, daß die sachlichen Überlegungen im Vordergrund standen und fast überhaupt nicht der Versuch auftrat, zum Fenster hinauszusprechen. Diese demokratische Haltung, die sich im Finanzausschuß zum Vortheile der Budgetberatungen durchgesetzt hat, zeugt davon, daß man auf dem Boden der Demokratie und erfüllt von wirklicher demokratischer Gesinnung auch sehr schwierige und komplizierte Fragen lösen kann. Wenn alle Beteiligten bereit sind, die verschiedenen Gedanken und Überlegungen nicht nur anzuhören, sondern die Argumente der politischen Gegner zu würdigen und sachlich zu prüfen, dann ist eine wesentliche Voraussetzung dafür geschaffen, daß eine Überbrückung der größten Interessengegensätze gefunden werden kann, eine Überbrückung, durch die die Minderheitsauffassung nicht ignoriert wird und die Mehrheit nicht absolut bestimmt, was zu geschehen hat.

Doch so wichtig die Beachtung der Notwendigkeiten der politischen Demokratie ist, so genügt diese allein nicht mehr, um den Ansturm gegen sie auf die Dauer erfolgreich abzuwehren. Die Demokratie muß, um den Forderungen unserer Zeit gerecht zu werden, nicht nur auf politischem Gebiete gefestigt werden, sondern auf den wirtschaftlichen und damit sozialen Bereich ausgedehnt werden.

Um jedes Mißverständnis über unsere Auffassungen in dieser Frage auszuschließen, erlaube ich mir eine Abhandlung aus den „Österreichischen Monatsheften“, die von der ÖVP herausgegeben werden, und zwar aus dem Heft 6 dieses Jahres zu zitieren, die Prof. Dobrowolnig unter der Überschrift „Woran krankt unsere Demokratie?“ veröffentlicht hat. Er sagt dort:

„Demokratie ist aber nur dann existent, wenn ihre Ideen nicht nur im politischen, sondern auch im sozialen Bereich zum Durchbruch gelangen. Dazu bedarf es, so sehr diese Erkenntnis auch als eine Kapitulation vor Gewaltdrohungen radikaler Elemente aufgefaßt werden möge, vor allem der Einsicht jener Volksteile, die heute noch die Vorteile eines über die Notwendigkeiten des gemeinen Lebens hinausgehenden Besitzes genießen. Wer die Zeichen der Zeit versteht, der weiß, daß die gesellschaftliche Entwicklung einem Zustand entgegenstrebt, in dem allein nur mehr die Arbeit der Hände und des Geistes den Maßstab abgibt für den Anteil an den zu genießenden Gütern. Soll dieser Zustand nicht mit dem Verlust des höchsten ideellen Gutes, das dem Menschen gegeben ist, mit dem Verlust der persönlichen Freiheit verbunden sein, dann ist es hoch an der Zeit, zur Besinnung und zur Bereitschaft freiwillig zu geben, was ansonsten unaufhaltsam mit den Mitteln der Gewalt erzwungen wird. Über der modernen Gesellschaft schwebt das Mene-

telkel der bolschewistischen Revolution. Es möge sich niemand einer Täuschung über die elementaren Kräfte hingeben, die hinter dieser Drohung stehen. Sie sind moralischer und brutal-physischer Natur. Der Kommunismus kämpft im Vordergrund des sozialen Kampffeldes mit Parolen, die seit Jahrhunderten die Parolen der materiellen Armut der Besitzlosen, Enterbten und Unterdrückten sind. Er hat sich sittlicher Ideale bemächtigt, die ursprünglich unter anderen Zeichen als unter Hammer und Sichel die Herzen der Menschen bewegten und deren Leuchtkraft aus Energien kommt, die es, umgewandelt, in sich haben, wie das Naturereignis einer atomistischen Kettenreaktion zu wirken. Es ist dabei vollkommen gleichgültig, daß hinter den kommunistischen Fahnen, auf denen jene Ideale geschrieben stehen, der Verrat folgt, die Bahre, auf der die erschlagene Freiheit liegt, die Millionennasse der unter neuen Symbolen Geknechteten, Ausgebeuteten und Versklavten. Vom Lichte des Ideals geblendet, fragen die Menschen nicht, was hinterher kommt. Soll die Demokratie gerettet werden, müssen dem Kommunismus die Fackeln aus der Hand genommen werden, mit denen er als scheinbarer Heros der Menschlichkeit jene Abermillionen an sich zu locken versucht, die an den Gütern dieser Welt ihren gerechten Anteil wollen. Die Demokratie wird bestehen oder untergehen, je nachdem sie es vermag, das Geschenk der Freiheit mit dem Zustand sozialer Gerechtigkeit zu vereinen.“

Und später sagt der gleiche Autor über den Mangel an politischer und wirtschaftlicher Bildung, der unsere materiellen Schwierigkeiten noch schwieriger werden läßt, unter anderem:

„In diesen Kreisen der nur optisch und akustisch Eingefangenen ist es dann nicht schwer, Unterschriften für den Frieden zu sammeln und gleichzeitig Krieg zu führen, von kapitalistischer Ausbeutung zu reden und gleichzeitig den Arbeiter zum Sklaven überdimensionaler Normen zu machen. Und in solchen Kreisen gelingt es auch ohne weiteres, ein diktatorisches System der Gewalt als das Ideal der Freiheit und der Demokratie zu erklären.“

Diese Ausführungen eines Gegners zeigen bei der Beurteilung dieser prinzipiellen Frage eine beachtenswerte Weitsicht und stellen die Mahnung an alle dar, die nicht überhört werden darf, wenn nicht der Bestand unserer freien Gesellschaftsform auf das schlimmste bedroht werden soll.

Diese von mir zitierten Zeilen sind eine sehr deutliche und nicht zu überhörende Antwort auf die sieben erfolgten Ausführungen des Herrn Landesrates Dr. Illig im Zusammenhang mit den österreichischen Verstaatlichungsproblemen. Denn nur dann — und das ist unsere tiefste Überzeugung —, wenn eine konstruktive und alle Sphären unseres wirtschaftlichen Zusammenlebens durchdringende Demokratie wirksam ist, wird es möglich sein, die dauernde Existenz der individuellen Freiheit zu garantieren. Nur eine solche positive Funktion der Demokratie wird allen Schichten der Bevölkerung, Arbeiter und Bauern, Intellektuelle, Handwerker und Kaufleute, Jung und Alt, vor jenem politischen

Aberglauben schützen, der so oft die entscheidende Voraussetzung zum Verlust unserer Freiheit war. Wir stehen ja vor nahezu unlösbar scheinenden Problemen und die Versuchung, daß der eine oder andere aus der rauhen Wirklichkeit heraus in eine Welt der Illusionen zu flüchten bemüht ist, scheint uns verständlich, aber auch gefährlich. Es wäre entscheidend, wenn an Stelle dieser Illusion und des Aberglaubens ein wirkliches Wissen um die Zusammenhänge auf wirtschaftlichem, politischem und kulturellem Gebiete vorhanden wäre. Die Situation, in der sich unser Land, unser Staat, die ganze Welt befindet, ist so kompliziert, daß sie von allen Bürgern der freien Welt ein Höchstmaß an politischer Reife und Intelligenz erfordert. Eine Reife und Intelligenz, die sich in der kurzen und mit so vielen Widerwärtigkeiten angefüllten Zeit seit Ende des zweiten Weltkrieges kaum hinreichend entwickeln konnte. Die angedeuteten Schwierigkeiten haben es in nicht hinreichendem Ausmaße zugelassen, dem realen Wert der Demokratie Anerkennung zu verschaffen, sie haben es aber fast vollständig verhindert, dem hohen sittlichen Werte der Demokratie die gebührende Achtung zu sichern. Besonders die Jugend steht abseits und es gilt, sie aus dieser passiven Stellung zu befreien und ihre Vitalität in den Dienst der Demokratie zu stellen, aus ihr Kämpfer für Demokratie und Humanismus zu machen.

Dieser Prozeß der Aufklärung und Durchdringung mit demokratischen Überlegungen ist aus mannigfaltigen Gründen so schwer, nicht zuletzt durch das mangelnde Verständnis unserer Zeitungen. (Gelächter bei ÖVP.) (Abg. Dr. K a a n: Einschließlich „Neue Zeit“.) Es ist ein tief bedauerlicher Umstand, daß die mühevollen und aufreibende Arbeit unserer Volksvertreter in den verschiedensten Körperschaften fast überhaupt keine Würdigung finden kann. Wer weiß etwas außerhalb dieses Saales, wieviel Arbeit erforderlich ist, um bis zu einem Landesvoranschlag zu kommen, wieviel Arbeit erforderlich ist, um die Beratungen durchzuführen und wieviele Nachtstunden geopfert werden müssen, um die Beratungen zeitgerecht zu einem brauchbaren Abschlusse zu bringen? Darüber liest und hört man in keiner einzigen Zeitung ein anerkennendes Wort. Es entsteht der optische Eindruck in der Öffentlichkeit, daß die Volksvertreter ein sehr bequemes und für sie vorteilhaftes Leben führen. Ist es nicht ein tief bedauerlicher Zustand — und ich richte damit meinen Appell an die großen Zeitungen — daß ein Mörder in der Zeitung wenigstens den zehnfachen Raum für sich beanspruchen kann als der Gesetzgebung im Laufe eines Jahres zur Verfügung gestellt wird. Die Zeitungen geben der Sensationslust der breiten Öffentlichkeit viel zu sehr nach. Aber ich glaube, das System unseres Parlamentarismus und unserer Demokratie erfordert zwingend, daß über die Tätigkeit der Gesetzgebung in einem breiteren Rahmen Bericht erstattet wird, und zwar so, daß der Leser wirklich in die Lage kommt, einen einigermaßen übersichtlichen Überblick über die Tätigkeit in diesen Körperschaften zu erhalten. Es ist nicht zu viel verlangt, wenn z. B. dem Landesvoranschlag zumindest soviel Aufmerksamkeit in den Zeitungen gewidmet wird, wie einem Fußballmatch in Schott-

land. Das eine mag die Herzen erfreuen, das andere aber entscheidet über die Grundlagen der weiteren Entwicklung in unserem Lande. Diese Frage scheint zumindest weit wichtiger, als der Ausgang eines bedeutenden Fußballspiels.

Aber nicht nur auf die Zeitungen beschränkt sich diese Gleichgültigkeit gegenüber den Vorgängen in der Gesetzgebung, sondern Abgeordnete selbst bekunden die gleiche Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit. Der Vertreter der Ein-Mann-Fraktion und der Kommunistischen Partei im Hohen Landtage hat seine Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit an der Entwicklung der Landesfinanzen eindeutig dadurch bewiesen, daß er nur als Zaungast, aber nicht als Zaunkönig am Anfang und am Ende einmal flüchtig den Beratungen des Finanzausschusses beigewohnt hat. (Landesrat Dr. Illig: „Man könnte ihn höchstens Zaunkommissar nennen!“ — Allgemeine Heiterkeit.) Ich bin überzeugt davon, daß ihn aber die Tatsache, daß er völlig unvertraut ist mit den Problemen der Landesfinanzgesetzgebung und mit den Schwierigkeiten, mit denen im Finanzausschusse gekämpft werden mußte, nicht davon abhalten wird, seine bekannte Rede über dieses unsoziale Budget hier wieder vom Stapel zu lassen. (Erneute Heiterkeit.) Ich glaube, es gehört nicht viel politische Phantasie dazu, um diese Rede voraussagen zu können. Notwendig ist ein gewisses politisches Sprachtalent, um den Jargon, in dem diese Rede gehalten werden wird, richtig wiederzugeben. Er wird mit lauter Stimme in den Saal hineinrufen und dabei Anklage auf Anklage und Beschuldigung auf Beschuldigung folgen lassen. Durch die Lautstärke werden seine Ausführungen zwar leichter zu verstehen sein, aber sie werden dadurch nicht richtiger werden. Wir verstehen es ja, es wäre von ihm zuviel verlangt, eine sachliche Würdigung dieser Arbeit zu erwarten. Wir bestreiten ja nicht die hervorragende Intelligenz des Herrn Abg. P ö l z l, aber ich glaube, daß ihn auch diese nicht hindern wird, noch einmal in diesem Hause in der gewohnten Art und Weise zu polemisieren. Er hat ja seinen Kurs vorgeschrieben und könnte es sich einfach nicht leisten, davon irgendwie abzuweichen, denn sonst würde es ihm zumindest in kurzer Zeit passieren, daß er ein Treue- und Reuebekenntnis ablegen müßte, ein „Zum Kreuz-Kriechen“ vollziehen müßte, wie es ja innerhalb der Kommunistischen Partei Gang und Gäbe ist. (Abg. K a n d u t s c h: „Genesungsurlaub von Moskau aus!“ — Heiterkeit.)

Es ist von ihm nicht zu verlangen, daß er die Schwierigkeiten zu würdigen vermag, die sich für unser Land daraus ergeben, daß sich die Preisentwicklung auf dem Weltmarkte wie ein starker Wellenschlag in unserem Lande bemerkbar macht. Unbeschwert von all den Dingen wird er losziehen und wird Unterstützung in seiner Zeitung in breitem Ausmaße finden.

Neben ihm, der ja als Gast nur dem Finanzausschusse beiwohnen konnte, waren auch Vertreter einer dritten Partei als richtige Mitglieder des Finanzausschusses, die Vertreter des VdU anwesend. In seinen einleitenden Worten hat der Abg. S t r o m a y e r im Finanzausschuß um Verständnis dafür gebeten, daß er als Anfänger auf dem

parlamentarischen Boden mit bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Wir haben ihm dieses Verständnis gerne gewährt, da wir uns leicht vorstellen können, wieviel Schwierigkeiten sich für einen Menschen auftun, wenn er gezwungen ist, Schule und Lehrplan zu wechseln. (Heiterkeit.) Der Lehrplan der Demokratie brachte für ihn viel Neues und sehr viel Ungewohntes. In der früheren Schule, die er seinerzeit besuchte, fand die Autorität des Lehrers ihren Ausdruck im Staberl und im Züchtigungsrecht. In der neuen Schule, der er überwiesen wurde, fand diese Autorität ihren Niederschlag oder ihre Begründung in den pädagogischen Fähigkeiten der Lehrer und auch im neuen Lehrplan, der nach ganz neuen Gesichtspunkten aufgebaut ist. Die Angehörigen dieses Schülers haben zweifellos große Besorgnis um ihn gehabt und diese Besorgnis schien uns nicht unberechtigt. Denn im vergangenen Jahre führte er ja als ganz neuer Neuling manchen Streich auf und leistete manchen Beitrag zur Heiterkeit. (Gelächter.) Er war ständig von seinem landesrätlichen Onkel und von seiner Gouvernante, einem Abgeordneten aus dem Ausseerlande begleitet. Darauf dürfte es auch zurückzuführen sein, daß er diesmal eigentlich keine wesentlichen Streiche aufführen konnte und so dürften die beiden Lehrer, Landesfinanzreferent und der Herr Professor, der im Finanzausschuß den Vorsitz führte, folgende Eintragung in das Klassenbuch gemacht haben: Betragen: Gut, Fleiß: Zufriedenstellend, Allgemeiner Fortschritt: Mäßig und nicht originell, Schriftliche Arbeiten: Neigt zum Abschreiben, Mündliche Prüfung: Noch ausständig und als Nachprüfung im Hohen Hause vorgesehen. (Allgemein Heiterkeit.) Es wäre wünschenswert, wenn zwischen dem guten Benehmen des Vertreters im VdU im Finanzausschuß und jenem des VdU in der Öffentlichkeit eine Koordinierung hergestellt werden könnte. Wir haben erlebt, daß sich der Vertreter des VdU wirklich bemüht hat, mit den sachlichen Schwierigkeiten fertig zu werden, sie zu erfassen und sie zu begreifen und aus seinem Munde war manche absolut loyale und aufrichtige Äußerung zu hören. Zwischen seiner dort zum Ausdruck gebrachten Auffassung und zwischen den propagandistischen und publizistischen Auslassungen des VdU in der Öffentlichkeit besteht im Grundsätzlichen ein wesentlicher Unterschied, aber zwischen der Tätigkeit des VdU in der Öffentlichkeit und jener der KPÖ in der Öffentlichkeit besteht gerade im Grundsätzlichen oft eine sehr starke Ähnlichkeit. (Abg. Scheer: „Sie raufen sogar miteinander, nicht?“) Wir haben das ganz besonders erlebt in der Zeit, in der das 4. Lohn- und Preisabkommen wirksam geworden ist. Diese beiden politischen Parteien leben ja von den politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten in diesem Lande. Beide wenden sich an die Unzufriedenen und an die politischen Analphabeten und versprechen diesen das gelobte Zeitalter. Beide Bewegungen verzichten auf die objektive Bewertung realer Gegebenheiten, erschöpfen sich in negativer Kritik und können auch dann nicht dem Versuch widerstehen, aus bestimmten Situationen politisches Kapital herauszuholen, wenn diese Situationen lebensgefährlich für

den Bestand unserer Republik zu werden drohen. Ich halte eine derartige Taktik für außerordentlich kurzsichtig und für die Partei, die sich ihrer bedient, wahrscheinlich nur auf ganz kurze Zeitspanne als erfolgreich. In den Oktobertagen hat die ganze österreichische Bevölkerung in einer glänzenden Weise, aber insbesondere die Arbeiterschaft, die politische Intelligenzprobe, die ihr auferlegt wurde, bestanden und rasch erkannt und erfaßt, daß hinter diesen scheinbaren wirtschaftlichen Parolen große politische Probleme verankert sind. Von der KPÖ kann man eine vernünftige Würdigung nie erwarten und wir können sie auch in Zukunft nicht erhoffen. Aber der VdU, der erklärt, eine österreichische Partei zu sein, der VdU, der in der Öffentlichkeit versucht, mit guten Manieren zu bluffen, hat nicht dem Versuch widerstehen können, auch in dieser Phase seine eigenen Interessen in den Vordergrund zu schieben und allein sich um diese Dinge zu kümmern und restlos dem eigentlichen Problem in weitem Bogen auszuweichen. Wir wissen es heute ganz genau, daß die Ursachen, die zum 4. Lohn- und Preisabkommen geführt haben, zum Teil vollständig unserem Einfluß entzogen waren. Wir wissen, daß die Entwicklung auf dem internationalen Weltmarkt Veränderungen bei uns erzwungen hat, wir gezwungen waren, eine Revision der Getreidepreise vorzunehmen, um der Landwirtschaft das zu geben, was sie unbedingt braucht. Wir waren uns klar darüber, daß eine dauernde Aufrechterhaltung der Subventionierung unsere Bevölkerung in schwerste Gefahr treiben würde. Das waren die eigentlichen Ursachen, die zu diesem Abkommen geführt haben, das zweifellos für sehr viele ein schweres Opfer und eine große Belastung darstellt. Aber statt in einem solchen Augenblick einer allgemeinen Belastungsprobe die Vernunft zum Worte kommen zu lassen, seinen Beitrag zu Verständnis und Verständigung zu leisten, eine solche Situation in größter Kurzsichtigkeit für unmittelbar parteipolitische Zwecke auszunützen, heißt jeden Funken eines echten und begründeten Patriotismus vermissen lassen, das heißt, auf dem Feuer der Erregung die Suppe zu kochen, die man sich selber wünscht. Ich glaube nicht, daß dieses Verhalten dazu beitragen wird, das Ansehen dieser Bewegung zu steigern und ich möchte, ohne Prophet zu sein, voraussagen, daß, wenn das Volk das nächstmal zu entscheiden haben wird, wahrscheinlich auf jenem rechtsten Flügel der gleiche Schrumpfungsprozeß festzustellen sein wird wie ihn unser linker Flügel mitgemacht hat. (Zwischenruf bei VdU. — Gelächter.)

Der Herr Landesrat Dr. Illig hat hier im Hohen Hause sowie im Finanzausschuß in einer sehr ausführlichen und interessanten Darstellung das Bedauern der ÖVP zum Ausdruck gebracht, daß die Steuerhoheit des Landes sich eigentlich nur auf die Verteilung der Ausgaben beschränkt. Dadurch bin ich genötigt, unsere Gedankengänge hier im Hohen Hause zu wiederholen, die wir im Finanzausschuß bereits dargelegt haben. Wir sind der Überzeugung, daß, wenn auch das derzeitige Abgabenteilungssystem noch manchen berechtigten Wunsch der Länder und auch der SPÖ unerfüllt läßt, daß diese Art der Steueraufteilung und Verteilung weit mehr

im Interesse als zum Schaden der Länder wirksam wird. Und ich glaube, daß vor allem die ÖVP selbst bei der Erfüllung ihrer Wünsche in sehr bedeutende Schwierigkeiten hineingedrängt werden würde, jedenfalls würde die Wiedererlangung der Steuerrückstände des Landes auch auf der Einnahmenseite für die Länder vor allem dazu beitragen, daß die natürlich begründeten Differenzierungen in den einzelnen Bundesländern noch durch zusätzliche Auswirkungen aus einer solchen Steuergesetzgebung verstärkt und vermehrt werden würden. Wir würden in jedem Lande für jede Schichte der Bevölkerung andere Steuern haben. Und es würde sich vor allem folgender Zustand einstellen: Jetzt geht das Geraufe im Finanzausschuß und im Hohen Hause darum, aus dem Brocken möglichst viel für die verschiedensten Interessen und Wirtschaftsgruppen herauszubekommen. Würden wir neben der Verteilung der Ausgaben auch noch über die Art und Höhe der Einnahmen zu beschließen haben, dann würde auf der einen Seite bei den Ausgaben jeder nach den größeren Brocken greifen wollen und behaupten, seine Gruppe sei die entscheidende, die wichtigste, die notleidendste und die hilfsbedürftigste und bei den Einnahmen würde sich das Gegenteil entwickeln. Da würde jeder versucht sein, dem anderen die größere Last der Steuerzahlung zuzuschieben. Das würde z. B. bei der Konstitution Ihrer Partei wie ein Sprengstoff zwischen den einzelnen Bünden zur Geltung kommen. (Zwischenruf Landesrat Dr. Illig: „Tun Sie sich nicht unseren Kopf zerbrechen!“) Ich zerbreche ihn mir nicht, aber ich bin überzeugt, daß Sie selbst, Herr Landesrat Illig, sehr bald mit Wehmut an die vergangenen Zeiten zurückdenken würden. Es ist ganz selbstverständlich, daß eine bundeseinheitliche Regelung der Steuergesetzgebung jeder bundesländerweisen Regelung vorzuziehen ist und eine wesentlich größere Steuergerechtigkeit so zu erzielen ist. Wir sind jedenfalls überzeugt davon, daß eine solche Lösung nicht im Interesse der Bundesländer und schon gar nicht im Interesse des Staates liegt sondern im Gegenteil, wenn diese von Ihnen angestrebte Lösung jetzt verwirklicht werden könnte, diese viel dazu beitragen würde, die innere Festigkeit unseres Landes zu mindern.

Es ist bereits erwähnt worden, daß der ursprüngliche Voranschlag, der dem Hohen Hause vorgelegt wurde, durch den Finanzausschuß eine Reihe von zum Teil sehr bedeutenden Veränderungen erfahren hat. Es ist vielleicht notwendig, festzustellen, daß diese Tatsache die Verdienste, die sich der Herr Landesfinanzreferent in Zusammenarbeit mit seinen Beamten bei dieser Arbeit erworben hat, nicht im mindesten schmälert. Es sind ja, wie bereits erwähnt worden ist, bis der Voranschlag dem Hohen Hause unterbreitet werden konnte, eine Reihe von zeitraubenden und schwierigen Verhandlungen mit den verschiedensten Abteilungen und Gruppen vor sich gegangen und auch im Finanzausschuß haben sich die Auffassungen der einzelnen Referate wieder stark zur Geltung zu bringen gewußt. Das bedeutet in Wirklichkeit für den Landesfinanzreferenten eine ständige mehrfache Arbeitsbelastung und ich glaube, wir stimmen vollständig überein, wenn wir fest-

stellen, daß der Herr Landesfinanzreferent mit seinem Stab von Beamten der ihm gestellten Aufgabe im vollsten Umfange gerecht geworden ist und daß er mit der Erfüllung dieser Aufgabe zweifellos einen großen Beitrag zur Entwicklung unseres Landes geleistet hat.

Unter den einzelnen Gruppen des Haushaltsvoranschlages fallen, wenn wir eine Reihung derselben nach der Höhe des Aufwandes vornehmen, die Gruppen 4, 5, 6 und 8 am stärksten auf. Die Gruppe 5, die das Gesundheitswesen und die körperliche Ertüchtigung umfaßt, beansprucht im ordentlichen Haushaltsplan einen Aufwand von S 105,184.000. Das ist ein sehr großer Betrag, weil er ja fast ein Drittel der gesamten Ausgaben im ordentlichen Haushalt umfaßt. Und es drängt sich die Frage auf, ob ein so großer Aufwand auch gerechtfertigt ist. Und die zweite Frage taucht auf, ob es zu verantworten ist, daß der Aufwand für das Gesundheitswesen von einem Jahre zum anderen immer mehr ansteigt? Die Beantwortung dieser Frage hängt mit der Beantwortung von Vorfragen zusammen, mit der Feststellung, wie weit die baulichen Vorkehrungen unzureichend geworden sind, inwieweit das vorhandene Inventar durch natürlichen Verbrauch erneuert, inwieweit der unzureichende Wäschebestand ergänzt werden muß und nicht zuletzt durch eine entscheidende Frage, die den Mehraufwand für den ärztlichen Bedarf betrifft. Hier können wir nicht darauf verzichten, aufmerksam zu machen, daß in der medizinischen Wissenschaft eine stete Entwicklung vor sich geht, daß hier neue Heilmittel und Pharmazeutika, die oft sehr teuer sind, die sich aber als außerordentlich wirksam erwiesen haben, immer häufiger verwendet werden und daß es nicht zugemutet werden kann, auf die Verwendung solcher neuer, wirksamerer, wenn auch teurerer Heilmittel, zu verzichten. Vor fünf Jahren hat praktisch in Österreich überhaupt niemand etwas von Penicillin gewußt, es sei denn, er ist öfter am Radioapparat gesessen und hat ausländische Sendungen abgehört. Aber von der Bedeutung und Wirksamkeit des Penicillins hatten wir überhaupt keine richtige Vorstellung.

Derzeit wird wahrscheinlich der Verbrauch an Penicillin im Landeskrankenhaus Graz allein im Monat rund 50.000 S erfordern. Es ist nahezu ein Wundermittel. Eine Reihe von Krankheiten, die bis vor wenigen Jahren noch als unbedingt lebensgefährlich angesehen werden mußten, wie die Lungenentzündung, haben durch die Einwirkung dieses neuen Heilmittels einen Großteil ihres Schreckens eingebüßt. Die Zahl der Todesfälle infolge solcher Erkrankungen konnte auf einen geringen Prozentsatz herabgedrückt werden. Dazu kommt noch etwas anderes. Im Rahmen des ärztlichen Bedarfes kann man nicht darauf verzichten, neue Methoden der Diagnostik und Therapie in Anwendung zu bringen. Der tatsächliche Aufwand hierfür wird von Jahr zu Jahr größer und läßt befürchten, daß eine Höhe erreicht wird, wo weitere Steigerungen dieser Aufwendungen nicht mehr mit den Möglichkeiten der Landesfinanzen in Einklang zu bringen sind. Es wird notwendig sein, an alle Angestellten der öffentlichen Krankenhäuser, an Ärzte und Schwestern, an

Arbeiter und Angestellte einen eindringlichen Appell zu richten, damit jede überflüssige Ausgabe erspart wird, denn durch Vergeudung der zur Verfügung gestellten Mittel verbraucht man das Geld, das man zur Erfüllung von unbedingten Notwendigkeiten dringend braucht.

Die Absicht, eine wesentliche Veränderung im Wirtschaftsbild der Krankenhäuser und Heilstätten dadurch zu erreichen, daß man jegliches Entgegenkommen gegenüber den Sozialversicherungsinstituten einstellt, diesen Weg halten wir für wenig zweckmäßig und auch für nicht begründet. Die Sozialversicherungsinstitute der Steiermark sind aus dem gesamten Gesundheitsleben in unserem Lande überhaupt nicht wegzudenken. Wenn wir uns in Erinnerung rufen, daß zum Beispiel die Gebietskrankenkasse allein in den steirischen Landeskrankenhäusern im vergangenen Jahre zirka 700.000 Verpflegstage belegt hatte, so geht schon daraus hervor, welch bedeutende Mittel, auch wenn ein Entgegenkommen vorhanden ist, den Krankenhäusern zur Verfügung gestellt werden. Die Annahmen, daß durch einen stillen Kredit den Krankenkassen geholfen wird, ist vollkommen unbegründet. Bereits im Finanzausschusse konnte ich mitteilen, daß die Gebietskrankenkasse innerhalb von 14 Tagen die ihr übermittelten Rechnungen bezahlt. Also kann man von einer laufenden stillen Kreditgebung überhaupt nicht reden, obwohl eine solche ihre Berechtigung hätte, denn bei der direkten Verrechnung zwischen Krankenkasse und Krankenhäusern wird selbstverständlich den Krankenhäusern bedeutende bürokratische Arbeit erspart. Würden die Krankenhäuser gezwungen sein, mit den einzelnen Gemeinden oder mit einzelnen Patienten selbst die Verrechnung durchzuführen, dann würden sich unvergleichlich längere Verschleppungszeiten ergeben und es wäre unvermeidlich, wesentlich mehr Verwaltungsarbeit aufzuwenden und nicht annähernd jener Erfolg zu erzielen, der heute gesichert ist. Die letzte Erhöhung der Verpflegsgebühren in den Krankenhäusern hat die Tragfähigkeit der Sozialversicherungsinstitute auf das alleräußerste belastet. Diese macht beispielsweise für die Gebietskrankenkasse, um ein Institut herauszuheben, wenigstens 2½ Millionen Schilling im Jahre aus. Das ist, selbst gemessen an den Ausgaben, die die Gebietskrankenkasse früher hatte, die in der Höhe von 49,7 Millionen Schilling pro Jahr, das sind 97 % der Gesamteinnahmen der Gebietskrankenkasse, schon eine sehr bedeutende Belastung darstellten, sehr hoch. Es wäre zweckmäßig und vielleicht ergibt sich dazu noch in der Spezialdebatte die Notwendigkeit und Möglichkeit, etwas näher die Voraussetzungen und Verhältnisse bei den Krankenkassen anzusehen, weil wir im vergangenen Jahre sehen mußten, wie unsachgemäße Angriffe gegen die Sozialversicherungsinstitute gestartet wurden, Angriffe, die weder die Interessen der Versicherten noch die Interessen der Sozialversicherungsinstitute wahrnehmen, sondern die ganz andere Ziele verfolgen.

So ähnlich wie im Grundbuchswesen liegen die Verhältnisse im Fürsorgewesen. Für uns Sozialisten, das möchte ich vorausschicken, wäre es eine unerträgliche Vorstellung, daß nicht hinreichend dafür

gesorgt wird, daß die Alten und Siechen nicht den Zufällen der Hilflosigkeit überlassen bleiben und eine unerträgliche Vorstellung, nicht zu wissen, daß alles getan wird, um der Verwahrlosung unserer Jugend entgegenzuwirken. Gerade auf letzterem Gebiete können wir in diesem Voranschlage einen wesentlichen und bedeutungsvollen Schritt nach vorwärts sehen. Es wurde Jahre hindurch in diesem hohen Haus immer wieder die Klage vorgebracht, daß die Jugendlichen, die mit dem Gesetze in Konflikt kommen, in Polizeigefängnissen gemeinsam mit den erwachsenen Gesetzesübertretern verwahrt werden. Man braucht mit den Verhältnissen nicht besonders vertraut zu sein, um zu wissen, daß diese Tatsache allein gar nichts zur Besserung der jungen Menschen beitragen kann, sondern im Gegenteil, die hohe Schule für die weitere Ausbildung auf dem Gebiete des Abgleitens vom Rechte darstellt.

Der lange gehegte Wunsch, der auch wiederholt von der Frau Abg. Wolf vorgebracht wurde, ein eigenes Heim zur Verwahrung solcher Jugendlicher zu schaffen, geht jetzt seiner Erfüllung entgegen. Der Rosenhof wird für diese Zwecke erworben und ausgestattet werden und der Landtag wird mit Stolz darauf zurückblicken können, daß er sich in einer schwierigen Zeit auch solchen Notwendigkeiten gegenüber nicht verschlossen hat. Das gleiche gilt auch dafür, daß in den verschiedenen Siechenhäusern und -anstalten sanitäre Einrichtungen erneuert werden, daß Wäsche und Inventar angeschafft wird, daß — mit einem Wort gesagt — soweit es im Rahmen der Gegebenheiten möglich ist, die Voraussetzung für eine menschenwürdige Unterbringung und Betreuung der Hilflosen und Fürsorgebedürftigen geschaffen wird. Mit diesen Maßnahmen wird aber nicht nur eine bedeutende soziale Pflicht erfüllt, es wird gleichzeitig auch zusätzlich Arbeit geschaffen und so ein Beitrag dazu geleistet, daß die Vollbeschäftigung aufrecht erhalten werden kann.

Neben dem Kapitel über die soziale Fürsorge springt durch die Höhe seiner Aufwendungen auch das Kapitel über Bau-, Siedlungs- und Wohnungswesen ins Auge. Diesem Kapitel kommt ja infolge der technischen Entwicklung eine besondere Bedeutung zu. Wir wissen, je mehr sich der Verkehr motorisiert, je mehr es gelingt, Fahrzeuge mit großer Tragfähigkeit und hoher Geschwindigkeit zu schaffen, desto leichter können abgelegene Wirtschaftsgebiete, das sind in allererster Linie abgelegene Agrargebiete, dem allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr näher gebracht und angeschlossen werden. Das ist das Erfreuliche bei der Entwicklung der Motorisierung und das Unerfreuliche ist, daß mit dem steigenden technischen Fortschritt motorisierter Fahrzeuge die Belastung der Straßen immer größer wird und der Verschleiß derselben immer rascher vor sich geht. Das heißt, daß das Land immer größere Beträge zur Erhaltung und Erneuerung der Straßen aufwenden muß. Die Erfüllung dieser Notwendigkeit kommt den unmittelbar Interessierten zugute. Es vollzieht sich hier in einer wesentlich verdeckteren Form eine Subventionierung einer öffentlichen Einrichtung, über die z. B. vorhin der Herr Landesrat Dr. Illig im Zusammenhang mit

der Bundesbahn so sehr geklagt hat. Der Zuschußbedarf der Bundesbahn wird auf den ersten Blick sichtbar. Aber wieviele ungezählte Millionen in die Straßen des Landes und des Bundes hineingesteckt werden, die eine Subvention für alle Benutzer der Straßen darstellen, das zu erkunden wäre die Arbeit eines daran besonders Interessierten. Und es würde sich zeigen, daß die auf diesem Gebiet erforderliche Subvention wahrscheinlich viel größer ist als jene, die die Bundesbahn erfordert.

Aber nicht nur von diesem unmittelbaren wirtschaftlichen Zweck aus gesehen ist die Bedeutung eines ordentlichen Straßennetzes mit genügend harten Decken und breiten Oberflächen wünschenswert, sondern auch vom Standpunkt unseres Fremdenverkehrs. Denn manches schöne Stück unseres Landes, manche Naturpracht ist ganz entlegen und schwer zu erreichen. Könnten wir überallhin ordentliche Straßen anlegen und sie erhalten, dann könnten wir sicherlich noch zusätzlichen Anreiz für motorisierte Touristen in unserem Lande bieten.

So wie die Aufwendungen für den Straßenbau eine Notwendigkeit darstellen, sind auch jene für die Flußregulierungen, für die Wildbachverbauungen wichtig, weil die Durchführung dieser Arbeiten bedeutende Kulturschäden ausschließt und außerdem diese Arbeiten lohnintensiv sind und daher einen nicht unwichtigen Beitrag zu dem Programm der Vollbeschäftigung darstellen.

Es wurde bereits erwähnt, daß der Betrag von 5 Millionen Schilling zur Bekämpfung der Wohnungsnot durch das Land zur Verfügung gestellt werden wird. Dieser Betrag an und für sich, gemessen an den Möglichkeiten, die dem Lande gegeben sind, ist nicht nieder zu nennen. Gemessen an dem Wohnungselend, das vorhanden ist, ist er natürlich — und wir bedauern das sehr — als unzureichend anzusehen. Aber wir hoffen, daß dieser Betrag, zusammen mit den Beträgen, die sich aus der Durchführung des neuen Wohnungsgesetzes ergeben werden, hinreichen werden, um in absehbarer Zeit mit diesem großen und schwierigen sozialen Problem der Wohnungsnot fertig zu werden. Es ist sicher überflüssig, hier vor dem Hohen Landtag allzuvielen Worte über die Bedeutung der Lösung des Wohnungsproblems zu verlieren. Wir wissen, daß der derzeitige Zustand, in dem sich viele Bürger unseres Landes befinden, die gezwungen sind, in völlig unzureichenden Raumverhältnissen zu hausen, eine schwere moralische und gesundheitliche Belastung darstellt. Wie soll aus Kindern etwas ordentliches werden, die gezwungen sind, mit 5 oder 6 oder noch mehr Erwachsenen durch Jahre hindurch in einem einzigen Sparherdzimmer zu wohnen und zu hausen?! Es fehlen alle Voraussetzungen, daß ein solches Kind etwas ordentliches lernen kann. Es ist unmöglich, von einem solchen Kinde zu verlangen, daß es den Schulstoff bewältigt. Lernen wird ein solches Kind gerade das, was es möglichst spät sehen und lernen soll. Es ist daher eine dringende Pflicht, alles zu tun, was geeignet ist, um diesen Zustand grundlegend zu verändern. Ich glaube, daß dieser Betrag von 5 Millionen Schilling mithelfen wird, weitere Beträge für diesen Zweck

mobil zu machen. Ich kann schließlich nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß es uns möglich werden wird, in den kommenden Zeiten steigende Beträge für diesen Zweck aufzuwenden, um allen jenen, die durch die Verhältnisse des Wohnraumes unerträglichen geistigen und körperlichen Spannungen ausgesetzt sind, eine berechtigte Aussicht auf eine Besserung zu geben.

Im Rahmen der Finanzausschußberatungen nahmen die Wünsche der Landwirtschaft nach weitgehender Förderung und Unterstützung einen sehr breiten Raum ein. Wir haben die Ausführungen der Bauern mit sehr großem Interesse aufgenommen und haben für ihre Wünsche außerordentlich viel Verständnis aufbringen können. Die für die Zwecke der Landwirtschaft vorgesehenen Beträge sind in unserem Budget höher als in den Budgets anderer Bundesländer. Unsere Einstellung, die Einstellung der sozialistischen Fraktion, zu den Wünschen der Landwirtschaft wurde nicht durch taktische sondern durch grundsätzliche Erkenntnisse bestimmt. Ich möchte das mit besonderem Nachdruck feststellen und betonen, um von vornherein jede Möglichkeit, die sozialistische Fraktion der Bauernfeindlichkeit zu beschuldigen, abzuriegeln. Diese Erkenntnis, daß wir den Bauern helfen müssen, findet ihre Begründung in folgenden Überlegungen: Unsere Agrarwirtschaft ist infolge der geologischen und klimatischen Bedingungen vielfach gezwungen, wesentlich ungünstiger zu produzieren, als dies bei den Agrarwirtschaften anderer Länder der Fall ist. Das bedeutet eine Benachteiligung und es eröffnet sich die Frage, wie kann eine solche natürlich bedingte Benachteiligung wettgemacht werden und in vielen Diskussionen und Untersuchungen haben wir feststellen müssen, daß wir immer wieder zu dem ganz gleichen Schluß gedrängt werden, und zwar zu dem, daß unsere Landwirtschaft gezwungen ist, um ihre Krisenfestigkeit zu erreichen, um die Rentabilität ihres Betriebes sicherzustellen, alle Erkenntnisse der modernen Agrarwissenschaft in Form der rationellsten Arbeitsmethode anzuwenden. Alle anderen Hoffnungen und Erwartungen würden unerfüllt bleiben, sie könnten vorübergehend Erfolge bringen, sie würden sich aber zum schweren Nachteil der gesamten Agrarwirtschaft auswirken. Jetzt könnte jemand mit der Frage kommen, seit wann sind die Sozialisten so sehr an einer günstigen Existenz der Agrarier interessiert? Diese Frage könnte hineingeworfen werden von beiden Seiten, von beiden extremen Flügeln in diesem Hohen Haus. Es gibt eine sehr einfache und klare und übersichtliche Erklärung hiefür. Wir haben die Erfahrungen, die uns die Krisen der ersten Republik aufgezwungen haben, nicht vergessen, wir haben noch in lebhafter Erinnerung die Tatsache der innigen Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Zweigen der Wirtschaft in unserem Lande; denn mit der damals immer stärkeren Zahl von Arbeitslosen hing parallel damit eine immer größer werdende Anzahl von Ausgleichs- und Konkursen der gewerblichen Wirtschaft, aber auch eine ständig ansteigende Anzahl von Versteigerungen bäuerlicher Besitztümer zusammen. Die Vernichtung der Konsumkraft im industriellen Sektor, die Vernichtung der Aufnahme-

fähigkeit der Arbeiter und Angestellten, die arbeitslos geworden waren, und die Herabdrückung der Löhne derer, die noch in Arbeit standen, trug sehr viel und entscheidend dazu bei, daß sich die Krise nicht allein auf den industriellen Sektor beschränkte, sondern daß das Grauen der Krise auch Eingang in die bäuerlichen Wirtschaften fand und beide Erscheinungen haben die Krise im gewerblichen Sektor hervorgerufen und verschärft. Wir haben aus dieser Erkenntnis gelernt und wissen, daß es keine gesunde Volkswirtschaft geben kann, wenn ein beträchtlicher Teil dieser Volkswirtschaft erkrankt ist. Von diesem Gesichtswinkel aus gesehen, werden Sie immer bei uns auf Verständnis rechnen können für begründete und notwendige Forderungen. Aber wir verbinden damit einen Wunsch, daß auch Sie bereit sind, in jenen Fragen, die uns unmittelbar interessieren, die Bereitschaft zu einer objektiven Prüfung unserer Auffassung aufzubringen und daß Sie mit der gleichen Objektivität, mit der wir uns bemühen, Wünsche der Landwirtschaft zu klären, mit der gleichen Objektivität sich bemühen, unsere Fragen mit größerem Verständnis anzuschauen.

Darf ich jetzt im Zusammenhange damit auf Grundlage der Ausführung des Herrn Dr. Illig auf die Verstaatlichung österreichischer Unternehmungen zurückkommen. Er bedauert, daß bisher die Frage der Vergütung der verstaatlichten Unternehmungen noch nicht geregelt ist. Ich bin überzeugt davon, daß in allen diesen Fragen früher oder später eine Klärung erreichbar sein wird. Die den verschiedenen Erfordernissen Rechnung trägt. Uns scheint diese Tatsache nicht so entscheidend zu sein, sondern wir halten in diesem Zusammenhang etwas anderes für viel entscheidender und bedeutungsvoller. Erinnern wir uns an die Verhältnisse bis zum Jahre 1938. Wer hat damals darüber entschieden, ob die Arbeiter und Angestellten am Erzberg oder in der Hütte Donawitz Brot und Verdienst hatten, wer hat damals darüber entschieden, ob die Gewerbetreibenden oder Kaufleute oder Fleischhauer ihre Produkte an Beschäftigte oder arbeitslose Arbeiter abgeben konnten, wer hat damals darüber entschieden, ob der Bauer oder die Bäuerin, die in der Früh in die Stadt und zum Markt hineingewandert ist, mit vollgefüllten Körben am Abend wieder zurückgehen mußte, weil es wohl hungrige Augen und Mägen gegeben, aber das Geld gefehlt hat, das erforderlich wäre, um die Eier, das Gemüse oder das Obst kaufen zu können? Wer hat über diese Tatsachen, daß Arbeit und Beschäftigung und damit Brot da ist, im Lande österreichische Interessen sich geltend machen können, entschieden? Haben nicht die anonymen Aktionäre an der Ruhr oder jene in Italien über das Schicksal der Arbeiter am Erzberg oder bei Böhler entschieden? (Rufe bei SPÖ: „Sehr richtig!“ (Landesrat Dr. Illig: „Der anonyme Aktionär hat doch nie etwas zu ordnen!“) Das scheint mir eine der entscheidendsten Fragen im Zusammenhange mit der Verstaatlichung zu sein. Bei der Konstruktion der verstaatlichten Betriebe ist es möglich, österreichische Interessen in der Schwerindustrie zur Geltung zu bringen und nicht politische Notwendigkeiten von Aktionären, die im Auslande sind. (Zwischenruf Landesrat Dr. Illig.) Herr Landesrat

Illig, wir stimmen in einer Frage vollständig überein, und zwar in der Frage der restlosen Bejahung der Demokratie, da gibt es zwischen uns nicht den geringsten Unterschied. Erinnern Sie sich daran, wie sehr der Kampf gegen die Selbständigkeit Österreichs gerade über die Alpine-Montan-Gesellschaft verschärft und letzten Endes zum Erfolg gebracht wurde deshalb, weil die Ingenieure der Alpine-Montan-Gesellschaft im Auftrage der nationalsozialistischen deutschen Machthaber ihre Anordnungen treffen mußten. Manche bittere Träne, die im steirischen Industriegebiete aus Verzweiflung geweint worden ist, wurde erpreßt von keiner anderen Zielsetzung als wie der, die Selbständigkeit Österreichs zu vernichten. (Rufe bei SPÖ: „Sehr richtig!“) Vergessen wir nicht, daß gerade diese schwere wirtschaftliche Krise in der ersten Republik die Menschen verwirrt hat, die Menschen gefügig gemacht hat, dem erstbesten politischen Scharlatan zu glauben und ihm nachzulaufen, so daß sie ihre eigenen Interessen nicht mehr sehen konnten und den Knechtherren gedient haben, ohne zu ahnen, was ihnen bevorsteht.

Wir haben erlebt, wie der Kreis jener, die diesen politischen Desperados und Kurpfuschern nachgerannt sind, immer größer geworden ist. Und wenn wir versuchen, die Ursachen dieser Entwicklung zu erklären, so können wir sagen, ein Großteil war in der verzweifelten wirtschaftlichen Situation begründet. (Zwischenruf Landesrat Dr. Illig: „Glauben Sie, daß ein Hitler bei einer verstaatlichten Industrie in Österreich nicht hereingekommen wäre? Das ist ja zum Lachen!“) Es gibt gar keinen Zweifel — trotz einiger Fehler, die vielleicht bestehen mögen — wenn die Schwerindustrie im Interesse der Österreicher und für die Österreicher zu arbeiten hat, so ist dies unvergleichlich günstiger, als wenn diese Schwerindustrie ein wirksames Objekt ausländischen Einflusses wird.

Aber lassen Sie mich zurückkehren zu den Wünschen der Landwirtschaft. Das Verständnis, das wir der Landwirtschaft in allen ihren Fragen entgegenbringen, geht selbstverständlich weit, aber ich glaube, daß die Landwirtschaft, besser gesagt die ÖVP, in ihren Bestrebungen manches Projekt im Auge hat, das wir nicht nur grundsätzlich ablehnen müssen, sondern von dem wir auch überzeugt sind, daß die Verwirklichung solcher Absichten sinn- und zwecklos ist. Im Finanzausschuß wurde ein Antrag eingebracht, die Bundesregierung aufzufordern, ein Arbeitspflichtjahr einzuführen, das jeder Schulentwachsene in der Landwirtschaft abzuleisten hätte. Der Herr Landesrat Dr. Illig hat in seinen Ausführungen mit sehr viel Nachdruck und nicht ohne Wirkung darauf verwiesen, was es bedeutet, wenn das Recht, gleichgültig in welcher Form, nicht gesichert ist. Wir sind nun erstens überzeugt davon, daß das Arbeitspflichtjahr in der Landwirtschaft der Landwirtschaft gar keinen Nutzen, sondern, im Gegenteil, neue Schwierigkeiten mit sich bringen wird. (Zwischenruf Dr. K a n: „Er zerbricht sich wieder unseren Kopf!“ — Landesrat Dr. E l s n i t z: „Die zweite Überzeugung heute!“) Das unterscheidet uns ja, Sie haben überhaupt keine. (Heiterkeit.) Aber daß ein solcher Beschluß, wenn er gefaßt werden

würde, uns alle in eine außerordentlich heikle Situation bringen würde, das ist klar. Die Vereinten Nationen haben in der Charta für die Menschenrechte in Kapitel 4, Abschnitt 10, folgendes ausgesprochen: „Unfreiwillige Arbeitspflicht in jeder Form und unter allen Vorwänden soll von allen Staaten und Völkern als illegal erklärt und aufgehoben werden.“ In der Welt gibt es heute nur eine Gruppe von Staaten, die sich des Systems der Arbeitspflicht bedienen, das sind die diktatorisch geführten volksdemokratischen Staaten. Mit der Annahme eines solchen Beschlusses würden wir uns parallel zu den Volksdemokratien stellen. Darüber gibt es gar keinen Zweifel. (Zwischenruf Landeshauptmann Krainer: „Dann dürfte es überhaupt keine Art von Dienstpflicht geben!“ — Landesrat Dr. Illig: „Keine Schulpflicht!“) Gleichzeitig stellen wir uns damit in Widerspruch mit allen freien Nationen, die diese Auffassung billigen. (Zwischenruf Landesrat Dr. Illig: „Sie wollen doch das schulpflichtige Alter auf 15 Jahre verlängern, das ist doch ganz dasselbe!“ — Weitere Zwischenrufe. — Präsident mahnt mit Glockenzeichen zur Ruhe.) Man muß sich die Frage vorlegen, ob es aus taktischen Gründen zu verantworten ist, einen solchen Beschluß zu fassen, der überdies der Landwirtschaft gar keine Hilfe bringen wird. Es gibt für mich und für uns gar keinen Zweifel, daß bei richtiger Vorbereitung sicherlich ein Teil der schulentlassenen Jugend, die nicht Eingang in Lehrbetriebe oder in eine andere Art der Tätigkeit der Wirtschaft findet, bereit sein wird, auf das Land zu gehen. Wir können daher auf die Mittel des Zwanges verzichten. Es ist tief bedauerlich, Sie selbst sind nicht imstande, die sehr betrübliche Landflucht zu verhindern und wollen statt dessen die städtische Jugend, die mit dem ganzen landwirtschaftlichen Leben ja gar nicht vertraut ist (Landesrat Dr. Illig: „Leider nicht vertraut!“), dazu zwingen, hinauszugehen und Ihnen zu helfen. (Rufe: Sehr richtig! bei SPÖ.) Wir sind da anderer Auffassung. Wir sind der Auffassung, daß es notwendig ist, die ökonomischen und arbeitsmethodischen Voraussetzungen zu schaffen, damit die landwirtschaftlichen Betriebe wirklich zu rentablen Unternehmungen werden. Erst dann besteht die Möglichkeit, die soziale und kulturelle Stellung der landwirtschaftlichen Bevölkerung so zu verwandeln, daß dadurch von selbst ein Erlahmen der Landflucht eintreten wird. Das kann nur der Weg und das Ziel sein, dem wir zuzustreben haben und diese Überlegung bestimmt unser ganzes Verhalten gegenüber allen diesen Fragen. Und wenn einer von den Herren einen Zwischenruf machte bezüglich unseres Verhaltens in der Frage der Getreidepreise, so kann ich dazu nur sagen, diese Frage ist nicht so einfach zu entscheiden, wie es scheint. Genau so, wie es heute eine Unzahl von an sich absolut berechtigten Forderungen der Arbeiter und Angestellten, der Intellektuellen, gibt, die aus dem Gesamtinteresse heraus nicht erfüllt werden können, genau so besteht auch für andere Gruppen der Wirtschaft die Notwendigkeit, im höheren Interesse Opfer auf sich zu nehmen. Wir sind gerne bereit, diese Bereitwilligkeit und diese Arbeit anzuerkennen und uns

der Auswirkungen solcher Konsequenzen absolut zu fügen. Unsere grundsätzliche Stellungnahme zu den Fragen der Agrarwirtschaft ist nicht von heute. Sie können die Protokolle des Landtages vom Vorjahr und den vergangenen Jahren nachlesen und Sie werden immer eine völlig einheitliche Auffassung vorfinden.

Neben dieser Aufgabe steht auch die Frage der Förderung des Fremdenverkehrs zur Diskussion, über die ebenfalls Herr Landesrat Dr. Illig als Referent über diese Gruppe sehr ausführlich gesprochen hat. Wir unterstützen jede Maßnahme auf diesem Gebiete sehr gerne und mit größter Bereitwilligkeit, weil wir überzeugt sind, daß der Fremdenverkehr als eine sehr lohnintensive Einrichtung und als sogenannter stiller Export auch für unser Land eine große und beachtliche Aufgabe haben kann. Wir haben uns überzeugt, daß eine Reihe von sehr schönen und wirkungsvoll aufgemachten Prospekten und Plakaten verteilt und verschickt worden sind und es werden sicher viele dadurch veranlaßt werden, nach Österreich zu kommen, in die Steiermark zu fahren, um Tage oder Wochen bei uns zu verbringen. Aber ich glaube, es ist doch mit der Verschickung der Prospekte und mit der Versendung von Plakaten nicht alles getan. Auch dann nicht, wenn die Plakate außerordentlich wirkungsvoll gemacht werden. Es wäre zu erwägen, ob es nicht von Vorteil wäre, mit dieser ausländischen Propaganda gleichzeitig eine Erziehungswoche für Fremdenverkehrsbetriebe zu veranstalten. Es ist kein unabänderliches Naturgesetz, daß der motorisierte Tourist, der in der Frühe auf die Packerhöhe hinaufkommt, meist eine halbe Stunde auf einen dafür aber sehr schlechten Kaffee warten muß. Zum Ausgleich dafür wird ihm dann die Möglichkeit geboten, einen wesentlich höheren Preis als das Getränk wert ist, zu bezahlen. (Zwischenruf Landesrat Dr. Illig: „Bedenken Sie die Seehöhe!“ — Heiterkeit.)

Anderswo wieder werden die landschaftlichen Schönheiten durch völlig unzureichende sanitäre Einrichtungen verleidet. Ich brauche keine Orte und keinen Gasthof nennen. Es ist kaum anzunehmen, daß Ihnen diese bedauerlichen Zustände unbekannt sind. Ich halte es für eine ernste Aufgabe, die da durchgeführt werden muß, denn ein einziger unzufriedener Tourist, der durch solche Unzulänglichkeiten, Kurzsichtigkeiten, Unverschämtheiten verärgert wird, schadet uns in seinem Bekanntenkreis im Auslande weit mehr, als was die Prospekte gutzumachen vermögen. (Landesrat Dr. Illig: „Darum machen wir ja das Investitionsgesetz!“) Mit dem Investitionsgesetz allein ist es nicht gemacht, sie brauchen, um eine erschöpfende und sorgfältige Bedienung zu erhalten, weder ERP-Mittel noch ein Investitionsgesetz, sie brauchen nur eine halbwegs intelligente Kellnerin und einen Wirt, der sich um sein Geschäft kümmert und dieses nicht von der Geldlade allein aus betrachtet. (Landesrat Dr. Illig: „Dafür haben wir die Schule!“) Wenn Sie z. B. auf der Pack oben um Kühlwasser für einen kochenden Kühler ersuchen, wird das als beleidigende Zumutung aufgefaßt. (Zwischenruf: „Sie haben keine Wasserleitung!“) Das Wasser rinnt

daneben heraus. Um diese Dinge müssen wir uns im Sinne der Förderung des Fremdenverkehrs viel mehr kümmern. (Landesrat Dr. Illig: „Geschicht auf allen Gebieten!“) Wenn es geschieht, so bedaure ich, daß die Auswirkungen dieser Bemühungen so wenig sichtbar werden. Es wäre wünschenswert, daß mit Nachdruck diese wichtigen Voraussetzungen zum Gelingen eines intensiven Fremdenverkehrs erfüllt werden und daß wir auf diesem Gebiete wenigstens das nachholen, was die sogenannten Fremdenverkehrsbundesländer schon lange erfaßt haben und richtig handhaben.

Auf dem kulturellen Gebiet, das im Haushaltsplan sich widerspiegelt, ist manch Erfreuliches und Beachtenswertes festzuhalten. Es sind nicht unwesentliche Beträge vorgesehen, die der Musikerziehung dienen sollen und die mithelfen sollen, daß die Musik, die nach dem Worte Beethovens die höchste Offenbarung ist, nicht mehr das Vorrecht einiger Weniger bleibt, sondern Allgemeingut werden soll. Wir wünschen allen diesen Bestrebungen vollen Erfolg, weil wir wissen, was das bedeutet, wenn die kulturelle Plattform unseres Volkes gehoben werden kann. In diesem Zusammenhang will ich nicht unerwähnt lassen, daß die Beträge, die aufgewendet werden für unsere Museen, eine fruchtbringende Anlage darstellen. Die Rembrandt-Ausstellung, die vor einigen Wochen geschlossen wurde, kann man ohne Übertreibung als kulturelles Ereignis dieser Stadt ansehen. Die Besucherzahl, die die Museen und die Rembrandt-Ausstellung aufweisen, ist ein Beweis dafür, daß doch ein beträchtlicher Teil unseres Volkes trotz der Schwere unserer Zeit das Bedürfnis nach Schönem und Gutem lebendig erhält. Es wäre ein Beweis dafür, daß es gelungen ist, junge Menschen entsprechend mit den großen Kulturgütern vertraut zu machen und ihnen die Augen zu öffnen für das wahrhaft Gute und Schöne. (Landesrat Dr. Illig: „Dann haben wir doch etwas gut gemacht!“) Sie irren sich vollständig, wenn Sie glauben, daß wir unser Urteil von Einzelpersonen abhängig machen oder beeinträchtigen lassen. Sie können weltanschaulich noch so entgegengesetzter Auffassung sein, wenn Sie eine Handlung setzen, die wir um ihrer selbst willen billigen, können wir nicht anstehen, das sofort anzuerkennen. (Bravo-Rufe.) Wir würden aber wünschen, wenn auch auf der Gegenseite das Bemühen nach einer objektiven Beurteilung immer wieder zur Geltung kommen würde. Ich möchte sagen, daß die Frage der Museen und der Musikschulen eng im Zusammenhange steht mit der Frage, wieweit wir die ökonomischen und kulturellen Interessen gegeneinander abwägen, bevorzugen oder benachteiligen wollen. Unser Bundespräsident hat in einer Ansprache an die Vertreter der Wissenschaft u. a. gesagt, „daß wir arm geworden sind, aber nicht armselig werden dürfen“. Mit diesem Satz hat er am besten charakterisiert, daß sich niemand den kulturellen Verpflichtungen entziehen kann, der eine Verantwortung im öffentlichen Leben übernommen hat.

Ich möchte mir erlauben, meine Ausführungen abzuschließen mit der Feststellung, daß der Landeshaushaltsplan in seiner Mannigfaltigkeit die kultu-

rellen, die wirtschaftlichen, die sozialen und die politischen Strömungen unserer Zeit vielfach widerspiegelt. Wir können von uns sagen, daß wir das Ergebnis der Zusammenarbeit vor unserem Volke und vor unseren Wählern jederzeit verantworten können. Diese Tatsache, daß wir mit ruhigem Gewissen vor unsere Wähler und unsere Bevölkerung hintreten können, ermöglicht es und verpflichtet uns, auch für den Landesvoranschlag zu stimmen. (Sehr lebhafter Beifall, Bravorufe bei SPÖ.)

Landesrat Dr. Elsnitz: Hohes Haus! Um der kollegialen Note dieses Hohen Hauses gerecht zu werden, bin ich gerne bereit, meinem verehrten Herrn Vorredner das rote Tuch, das er sich vor die Augen binden mußte, um mit unserer Anwesenheit sich abzufinden, abzunehmen. Ich verstehe es auch ohne weiteres, gehört er doch derselben Partei an wie der Herr Innenminister, der sich den einmaligen Witz in Österreichs Geschichte erlaubt hat, den VdU aufzulösen auf Grund von nicht überprüften Angaben. Wenn wir den Auflösungsbescheid einer näheren Betrachtung unterziehen, können wir ohne weiteres feststellen, daß er ein Kuriosum auf juridischem Gebiete darstellt.

Ich hoffe, daß mein Klubkollege Abg. Strohmaier es mir nicht übelnimmt, wenn ich an seiner Stelle das heutige Referat führe (Heiterkeit), weil ich Sorge habe um die äußerst beeinträchtigten Nerven des Herrn Präsidenten Stockbauer, der in der Person des Abg. Strohmaier gereizt wird wie ein Stier, der ein rotes Tuch wittert. Ich freue mich ganz besonders, zum heutigen Voranschlag Stellung nehmen zu können, sind doch auch wir es gewesen, die an der Gestaltung dieses 436-Millionen-Budgets wesentlichen Anteil genommen haben.

Zum Unterschied vom Nationalrat sind wir hier in der Steiermark an der Regierung beteiligt. Ich glaube, wie ich aus den Worten des Herrn Landesrates Dr. Illig entnehmen konnte, im vergangenen Jahre den Beweis dafür erbracht zu haben, daß unsere bei der Konstituierung des Hohen Hauses abgegebene Erklärung, nämlich unser Bekenntnis zur Demokratie, durch uns durchaus ernstgenommen wurde. Darüber hinaus aber ist unserer Auffassung nach die Existenz einer Mittelpartei wie der unsrigen von besonderer Wichtigkeit. Denn indirekt war es doch oft so, daß unsere Existenz ausschlaggebend dafür war, daß man bei strittigen Fragen in letzter Minute doch noch zu einer Einigung kommen konnte, denn jeder wußte, daß bei zu extremen Lösungen, sei es von links oder von rechts, derartige Anträge durch unsere Stimmen zu Fall gebracht werden konnten. (Gelächter bei ÖVP. und SPÖ.) Sicher ist es richtig, daß wir nur selten Gelegenheit hatten, auf Grund der bestehenden Parlamentskoalition das Zünglein an der Wage abzugeben, aber dennoch sind wir es gewesen, die letzten Endes die beiden Koalitionsparteien zu einer positiven Arbeitsgemeinschaft zusammengeschweißt haben. (Erneute Heiterkeit.) Wenn heuer das Budget zeitgerecht verabschiedet werden wird, dann sind wieder wir es gewesen, die dazu wesentlich beigetragen haben. Denn niemand wird es bestreiten können, daß unsere Meinung, die wir im Februar

d. J. dem Hohen Hause unterbreitet haben, nämlich daß sich Budgetprovisorien wirtschaftshemmend und wirtschaftsvernichtend auswirken müssen, richtig war. Ich freue mich, hier bekanntgeben zu können, daß die großen Parteien in der Steiermark bereit waren, uns auf demokratischer Basis mitarbeiten zu lassen und uns auch eine gewisse Verantwortung für das vorliegende Budget anzulasten. Wir haben dadurch Gelegenheit gehabt, wesentliche Anträge zur Verbesserung von Ansätzen vorzubringen und sind auch im Bereich des Möglichen damit durchgekommen. Wir sind uns sicher der Schwierigkeiten finanzieller Natur bewußt und haben keinen Antrag eingebracht, der als ein Fensterantrag aufzufassen wäre. Wir haben unsere Anträge im Rahmen der budgetären Möglichkeiten gestellt. Es dürfte das Hohe Haus interessieren, daß bei den präliminierten Einnahmen von 381 Millionen Schilling pro Kopf der Bevölkerung 345 S an Steuerbelastung im Jahre 1951, gegenüber 300 S im Jahre 1950, zu verzeichnen sind.

Wenn ich nun nach diesen kurzen einleitenden Worten zum Budget übergehe und im besonderen auf den Personalaufwand zu sprechen komme, der mit 134,262.000 S, das sind 35,2 % des gesamten Budgets, einen der höchsten Ausgabeposten darstellt, so bin ich überzeugt, daß auch diese Summe im Jahre 1951 nicht ausreichen wird. Wir alle wissen, daß gerade die Beamten des Landes, des Bundes und der Gemeinden, mit einem Wort, alle öffentlichen Angestellten, bei allen bisherigen Lohn- und Preisabkommen am schlechtesten weggekommen sind. Sie wurden so benachteiligt in ihren Einnahmen, daß ihr Einkommen nur rund zweieinhalbmal so viel ausmacht wie im Jahre 1945, während andererseits der Lebenshaltungsindex durchschnittlich das Sechsfache bei Textilien, bei Schuhen sogar das Zehnfache erreicht hat. Wenn wir uns dabei gleichzeitig vor Augen halten, daß gerade der österreichische Beamte seit Jahrhundertern das Rückgrat des Staatsgefüges ist, so müssen wir zugeben, daß es in Zukunft unmöglich ist, unsere Beamtenschaft unter dem Niveau eines Hilfsarbeiters zu entlohnen. Im vergangenen Jahre hat der Herr Finanzminister ein Nachziehverfahren in Aussicht gestellt. Die erste Rate bekam die Beamtenschaft auch schlecht und recht in geringer Form ausbezahlt und man versicherte ihr, deshalb nicht mehr leisten zu können, weil im Voranschlag 1950 die nötige Bedeckung nicht vorgesehen sei. Man sagte ihr, daß dieses Manko im Jahre 1951 behoben werden würde. Dasselbe galt auch für die Altpensionisten. Ihnen sicherte man 85 % Angleichung an die Neupensionisten im Jahre 1950 zu und weitere 15 % im Jahre 1951. Beide Posten finden keine Bedeckung im Bundesfinanzgesetz 1951. Es ist völlig ausgeschlossen, daß wir uns über die finanziell katastrophale Situation der Beamtenschaft hinwegtäuschen können. Das Hohe Haus sowie das Parlament werden sich damit sicher noch beschäftigen müssen. Daß meine Meinung der Herr Landesfinanzreferent offensichtlich teilt, entnehme ich daraus, daß er eine stille Betriebsmittelreserve bereit hält, um gegebenenfalls hier einspringen zu können. Es gereicht der Steiermark besonders zur Ehre, hier wesentlich

positiver gehandelt zu haben, um das Versehen des Nationalrates irgendwie wettzumachen. Wir haben daher völlig recht gehabt mit unserer seinerzeitigen Stellungnahme zum 4. Lohn- und Preisabkommen, welches wir als unzureichendes Stückwerk bezeichnet und abgelehnt haben. Denn, meine Damen und Herren, Preiskorrekturen für einzelne Interessentengruppen und pauschalierte Teuerungszuschläge für die Beamten lassen sich niemals als Fundament zu einem Gebäude verwenden, auf dem der Staat finanz- und wirtschaftspolitisch bauen könnte. Warum, frage ich das Hohe Haus, hat man bei uns in Österreich nicht genau so wie zu B. in Westdeutschland einen einmaligen harten Schnitt gemacht und dann aber wirklich positiv wirtschaftsaufbauend weitergearbeitet? (Landesrat Dr. Illig: „Wir haben genug von diesem Import aus Deutschland.“) Aber, Herr Landesrat, ich muß mich sehr über Ihre Äußerung wundern, da Sie doch der Fremdenverkehrsreferent der Steiermark sind. (Landesrat Dr. Illig: „Ich meine natürlich politischen Import.“) Unsere verantwortlichen Wirtschaftspolitiker haben es verabsäumt, dasselbe zu tun. Dabei ist zu bedenken, daß Westdeutschland, das wesentlich stärker unter der Kriegsfurie gelitten hat als Österreich und außerdem 8 Millionen heimatvertriebene Flüchtlinge zu beherbergen und zu versorgen hat, in kurzer Zeit ein Wirtschaftsgebäude aufbauen konnte, mit dem fast friedensmäßige Verhältnisse erreicht wurden. In Österreich haben nur die Protektionskinder an diesen Schillinggesetzen und Preisabkommen profitiert, denn sie haben die Möglichkeit gehabt, immer vorzeitig von jeder Währungsaktion Wind zu bekommen, während der übrige Teil der Bevölkerung im guten Glauben und im Vertrauen auf die Versprechungen der Bundesregierung gespart hat und seine letzten Ersparnisse einbüßen mußte. Keiner ist im Hause anwesend, der die Richtigkeit meiner Worte nicht bestätigen müßte. Die begnadeten Geheimkammerer Präsident Böhm und Genossen haben sicher schon erkannt, daß das 4. Lohn- und Preisabkommen für niemanden einen Sieg bedeutet hat und gerne würden sie heute zur Revision schreiten, wenn dies möglich wäre. Daher sind wir auch überzeugt, daß im Frühjahr 1951 bestimmt mit einem 5. Lohn- und Preisabkommen zu rechnen sein wird. (Zwischenruf Landesrat Dr. Illig: „Sie sind ja der Vorreiter des Pözl.“) (Heiterkeit.) Wir werden einen Antrag einbringen, wonach wir die Landesregierung auffordern, mit dem Bund bezüglich des Nachziehverfahrens für die öffentlichen Angestellten Fühlung aufzunehmen. Ich darf wohl hoffen, daß das Hohe Haus, eingedenk der finanziellen Situation unserer Beamtenschaft, dieser Resolution ihre volle Unterstützung geben wird.

Was die Kultur- und Gemeinschaftspflege betrifft, haben wir im Finanzausschuß beantragt, die Aufwendungen für den Ankauf von Kunstwerken zur Förderung steirischer Künstler, zur Unterstützung von Komponisten und Musikern um 400.000 S zu erhöhen. Dieser Antrag wurde von der SPÖ anscheinend nicht ernst genommen, obwohl jedermann bekannt sein wird, daß die Bilder unserer Künsterschaft nahezu nicht mehr absetzbar sind, daher unsere

Künstler in äußerster wirtschaftlicher Bedrängnis leben. Dies alles geschah, obwohl für das Barockmuseum Eggenberg ein Betrag von über 1.350.000 S bereitgestellt wurde. Es müßte nämlich unter Zugrundelegung der Aufwendungen auch möglich sein, nicht nur die musealen Raritäten zu pflegen, sondern auch lebenden Künstlern, das scheint mir wesentlich wichtiger, — obwohl wir die Notwendigkeit der anderen Frage nicht negieren — Förderung zuteil werden zu lassen. (Zwischenruf Landesrat Dr. Illig: „Man kann das Haus nicht zusammenfallen lassen!“) Wir freuen uns, den ursprünglichen Betrag auf 150.000 S erhöht zu sehen. Wir glauben aber, daß früher oder später den lebenden Künstlern eine ausreichendere Unterstützung wird gewährt werden können. Diesbezüglich rechne ich vor allem auf das bekannt hohe Kunstverständnis des zuständigen Referenten Landesrat Dr. Illig.

Zum Abschnitt 46 „Jugendhilfe“ möchte ich das Hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß die Mittel von 500.000 S, welche für Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendverwahrlosung vorgesehen sind, auf keinen Fall für das riesige Aufgabengebiet ausreichen. Auch hier freut es mich, daß es durch unseren Antrag wenigstens zur Erhöhung auf 500.000 S gekommen ist.

Ein schwieriges Kapitel ist der Abschnitt Gesundheitsfürsorge. Bei den im Voranschlag eingesetzten 10.123.800 S an erhöhten Einnahmen für Verpflegungsgebühren bei den Landeskrankenanstalten und Heilstätten — seit 1. November 1950 ist eine Erhöhung der Verpflegskosten in der III. Klasse auf 30 S, in der II. Klasse auf 34 S eingetreten — fällt uns auf, daß hier die Grenze des schließlich leistbaren bereits überschritten ist. Das Ansteigen dieser Verpflegskosten hat auch ein Ansteigen der Gebühren bzw. der Tarife bei den privaten Krankenanstalten zur Folge gehabt. Trotzdem weisen diese Anstalten im Referate des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Dr. Machold einen Abgang von über 21 Millionen Schilling aus. Wir haben durch Herrn Präsident Stockbauer eine Art Rechtfertigung vernommen, doch bin ich der Meinung, daß hier Organisationsfehlerquellen irgendwelcher Art vorhanden sein müssen. Bei den ungenügenden Gehältern, die man unseren Ärzten an den Krankenhäusern gibt, kann nicht einmal ein Abgang von 1 Million Schilling als gerechtfertigt erscheinen. Wenn man bedenkt — wie wir aus den Prospekten des Herrn Landesrates Dr. Illig ersehen konnten —, daß es steirische Fremdenverkehrsorte gibt, wo man für S 13.50 bis S 15.— volle Pension erhält und diese Privatbetriebe noch einen Reingewinn ausweisen müssen, erscheinen unsere Gedankengänge doch gerechtfertigt. (Landeshauptmannstellvertreter Dr. h. c. Machold: „Es handelt sich doch um Sanitätsanstalten. Was ist mit Medikamenten, ärztlicher Behandlung usw.?)

Erfreulich ist hingegen in der Gruppe 6 des uns vorliegenden Voranschlages, daß für Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen ohne ERP- und Bundeszuschüsse im Jahre 1951 115.722.100 S zur Verfügung stehen. Damit wird dem steirischen Gewerbe Arbeit, Verdienst und Brot gesichert sein. Wir

freuen uns, in diesem Rahmen sagen zu können, daß seitens des Herrn Landesbaudirektors Hofrat Dipl. Ing. Hazmuka und seines Stabes Einmaliges geplant und geleistet werden konnte. Wir wollen uns aber nicht damit begnügen, öffentliche Bauten und den Bau von Straßen besonders zu forcieren, unsere Sorge gilt in erhöhtem Maße der Wohnbaufrage. Hier haben wir auf unseren Antrag eine Erhöhung von 2 Millionen Schilling auf 5 Millionen Schilling erreicht. Es ist so, daß eine moralische Gesundung unseres Volkes nur dann möglich ist, wenn die katastrophale Lage auf dem Wohnungsmarkte endlich einmal überwunden wird. Wir haben dem Bau des neuen Burgtraktes nur deshalb unsere Zustimmung gegeben, weil uns versichert wurde, daß nach Fertigstellung dieses Baues die frei werdenden Wohnungen, in denen sich jetzt Amtsräume befinden, der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Ich hoffe, daß im gleichen Tempo, in dem das Bauwerk fortschreitet, in Zukunft neuer Wohnraum für unser Volk geschaffen werden kann.

Was unsere Land- und Forstwirtschaft betrifft, so dürfte es dem Hohen Hause nicht unbekannt sein, daß das Volkseinkommen in Österreich, das 1947 18 Milliarden Schilling betrug, im Jahre 1949 auf 29 Milliarden Schilling gestiegen ist. Dieses erfreuliche Bild wird getrübt durch die Tatsache, daß an dieser Erhöhung des Volkseinkommens die Landwirtschaft, die 30 % der Gesamtbevölkerung ausmacht, nicht mitebeteiligt ist, sondern von 17.1 % im Jahre 1947 auf 10.6 % im Jahre 1949 abgesunken ist, also an Volksvermögen verloren hat. Es erscheint uns besonders vordringlich im Bereiche der Landwirtschaft die Förderung der Meliorationen, der Grundzusammenlegungen und der Güterwegbauten. Dann ist aber auch dem Berufsschulwesen eine besondere Bedeutung beizumessen. Wenn diese Hauptfaktoren mehr Beachtung gefunden hätten, müßten wir heuer schon ein höheres Hektarertragnis aufweisen als es augenblicklich der Fall ist. Herr Präsident Wallner wird mir bestätigen können, daß wir heute bei 14 bis 17 Meterzentner pro ha bei Weizen und Roggen und 12 Meterzentner pro ha bei Hafer angelangt sind und wenn wir dem gegenüberstellen die analogen verhältnisse in der Schweiz, Holland oder Belgien, so sehen wir, daß deren Ertragnisse mit 26 bis 28 Meterzentner pro ha nicht zu hoch gegriffen sind. Die Kunstdüngerversorgung, die zu erträglichen Preisen möglich sein muß, ist das Wesentliche für die Landwirtschaft. Auch ist weiter bezeichnend, daß wir hier im Lande Steiermark nur über 7 landwirtschaftliche Fachschulen verfügen, während das um die Hälfte kleinere Kärnten mit 9 Fachschulen mehr als doppelt so viel an Ausbildungsorganen verfügt. (Landrat Horvatek: „Sie beneiden uns um unsere Fachschulen.“) Wir stehen auf dem Standpunkte, daß jeder Schilling, den dieses Hohe Haus bewilligt, um die Berufsausbildung der Landjugend zu fördern, tausendfach fruchtbringend zurückfließen wird. Gerade jetzt ist, wie Landesrat Dr. Illig und Präsident Stockbauer richtig gesagt haben, unsere politische Lage so ernst, daß wir alle Wege und Mittel ergreifen müssen, um unser Vaterland von ausländischen Zufuhren möglichst unabhängig zu machen,

Wenn hier auch von der Landflucht gesprochen wurde, so wurde verabsäumt, darauf hinzuweisen, daß sich heute, 67 Monate nach Kriegsende, noch über 18.000 Kriegsgefangene fern ihrer Heimat hinter Stacheldraht befinden. Wenn wir dabei bedenken, daß der überwiegende Teil dieser Kriegsgefangenen aus der Landwirtschaft stammt, so können wir ermessen, daß dadurch die ohnehin schwierige Situation auf dem Lande noch wesentlich erschwert wird. Die auf den Höfen verbliebenen Frauen können oft nur unter Aufbietung allerletzter Kräfte ihr Anwesen halten, sind aber nicht imstande, dem Boden das abzurufen, was er bei richtiger Kultivierung zu leisten in der Lage wäre. Ich richte daher an das Hohe Haus die Bitte, durch eine gemeinsam abgefaßte Resolution die Alliierten und die UNO aufzufordern, für die ehestbaldige Heimführung der Kriegsgefangenen Sorge zu tragen. Weiters muß getrachtet werden, die Volksdeutschen, die seit Jahrhunderten als beste agrarische Arbeitskräfte anerkannt und begehrt sind, die zur Zeit aber in Elendsquartieren ihr Dasein fristen müssen, in die Landwirtschaft einzubauen. Ferner müssen entsprechende Entwässerungen vorgenommen werden. Ich denke dabei an das Raabtal, das obere Mur- und Ennstal, wodurch es möglich wäre, zusätzliches Ackerland zu gewinnen, denn wenn wir, so wie bisher, in unseren Meliorationen fortschreiten, brauchen wir noch mindestens 50 Jahre, um über entsprechenden Boden zu verfügen. Und wenn die Grundzusammenlegung in demselben Tempo vor sich geht wie bisher, dann brauchen wir noch 150 Jahre, bis wir so weit sind. (Zwischenruf Landesrat Prirsich: „Ja, aber der Bürgermeister von Oberstorcha stellt sich dagegen.“) Das ist aber kein VdU-Bürgermeister. (Landesrat Prirsich: „Doch, doch!“) (Heiterkeit.) (Zwischenruf: „Er kennt seine Bürgermeister nicht!“) Wir haben jedenfalls alle Forderungen unterstützt, die der Förderung der Landwirtschaft dienen sollen.

Zum außerordentlichen Budget brauche ich nicht viel hinzuzufügen. Einer Ausgabensumme von 55 Millionen Schilling stehen 10 Millionen Schilling an Einnahmen gegenüber, so daß über 45 Millionen Schilling unbedeckt bleiben. Wir haben festgestellt, daß in diesem außerordentlichen Budget die Mittel vor allem zu Bauzwecken und für die Fremdenverkehrswerbung vorgesehen sind und da wir im Fremdenverkehr die Möglichkeit haben, Devisen hereinzubringen, werden wir auch unsere Zustimmung dem außerordentlichen Voranschlag nicht vorenthalten.

Abschließend möchte ich nochmals feststellen, daß wir keine Fensteranträge gestellt und Einwendungen gegenüber dem vorliegenden Budget nur dann erhoben haben, wenn es nach unserer Meinung einer Korrektur bedurfte. Wir haben schließlich auch von manchem von uns gestellten Antrag Abstand genommen, weil wir dem Herrn Landesfinanzreferenten Glauben geschenkt haben, wonach die finanzielle Lage des Landes heute noch manche unserer Anregungen nicht verwirklichen lasse. Wir waren bemüht, — trotz des eingeschränkten Arbeitsbereiches, den man dem VdU-Regierungsmitglied zugebilligt hat — wie Sie wissen, bin ich als Regierungsreferent nur mit 137.200 S., das sind 0.0005 % der

Gesamtausgaben, in diesem Budget bedacht worden — bei Erstellung des Voranschlages unseren positiven Beitrag zu leisten. Es ist schade, Herr Landesrat Prirsich, daß Sie dazu lachen, denn gerade Sie müßten sich vor Augen halten, daß ich als VdU-Regierungsmitglied 96.000 Wähler vertrate, während Sie als ÖVP-Regierungsmitglied nur 69.000, die SPÖ-Regierungsmitglieder sogar nur je 60.000 Wähler hier vertreten. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß es ohne weiteres möglich ist, in kollegialer Zusammenarbeit am Aufbau unserer Heimat gemeinsam Hand anzulegen, um aus den Problemen der Gegenwart herausfinden zu können.

Wenn wir, Hohes Haus, nach Verabschiedung des vorliegenden Budgets in die Weihnachtsferien gehen, so werden wir dies im Bewußtsein tun können, einen weiteren Beitrag zur Befriedung unserer Heimat und zum Wiederaufbau unserer grünen Mark geleistet zu haben. (Beifall und Bravorufe beim VdU.)

Abg. Pölzl: Hohes Haus! Ich werde auf die Ausführungen des letzten Redners eingehen. Er wußte zu berichten, daß bei den Verhandlungen im Budgetausschuß der VdU durch eine große Zahl von Anträgen sein Scherflein zu dem gegenwärtig vorliegenden Budget beigetragen hat. Ich war nicht einmal, sondern viermal bei den Budgetberatungen anwesend und nach meinen Beobachtungen sind die Ausführungen des Herrn Landesrates Dr. Elsnitz insofern richtig, als der VdU eine große Zahl von Anträgen zwar eingebracht, aber — wie ich in der letzten Sitzung des Budgetausschusses den Eindruck gewann — beinahe noch mehr Anträge wieder zurückgezogen hat, als er überhaupt eingebracht hat. (Heiterkeit.) (Landesrat Dr. Elsnitz: „Eindrücke können täuschen!“) Er weiß zu überzeugen, daß die Politik der beiden Regierungsparteien doch schließlich und endlich den Ambitionen und den Vorstellungen des VdU entspricht. (Zwischenruf bei VdU: „Mehr als die Ihre bestimmt!“) Und welchen Fleiß und welche Opfer versucht er an den Tag zu legen, um zu beweisen, daß der VdU die Interessen unseres Volkes vertritt, u. zw. ist es einmal die Jugend, dann sind es die Beamten, dann die Kriegsgefangenen, dann die Bauern. (Zwischenruf Abg. Kandutsch: „Kurz und gut, alle!“) Dazu möchte ich nur darauf hinweisen, daß der VdU, seitdem er sich im Nationalrat befindet, bis heute in allen entscheidenden Phasen der Entwicklung in unserem Land mit den beiden Regierungsparteien gegangen ist. (Zwischenruf Landesrat Dr. Elsnitz: „Das ist unrichtig!“) Es ist ein Musterbeispiel von Demagogie heute hier im Landtag zu sagen: „Ja, wo bleibt denn das 2. Nachziehverfahren“ und auf der anderen Seite im Nationalrat für das Budget zu stimmen, in dem für das 2. Nachziehverfahren nichts vorgesehen ist. (Abg. Kandutsch: „Das ist ja nicht wahr!“) Es ist der Gipfel der Demagogie, hier gegen den 4. Lohn- und Preispaht zu sprechen und auf der anderen Seite im Nationalrat für den 4. Lohn- und Preispaht die Stimme abzugeben (Abg. Scheer: „Demagogie, die Sie hier betreiben!“) und völlig darauf zu vergessen, daß diejenigen vom VdU, die wirklich bereit waren, gegen den 4. Lohn- und Preispaht zusammen mit der ganzen Arbeiterschaft zu

kämpfen, sich zum Teil noch heute auf der Straße befinden, weil sie dem Regierungsterror zum Opfer gefallen sind. (LR. Dr. Illig: „Wenn einer von der KP vom Terror spricht, muß man lachen!“) An diese Leute hat der Herr Landesrat Dr. Elsnitz nicht gedacht. Es erübrigt sich, weiter auf den VdU einzugehen, es sei denn, daß man erwähnt, daß Herr Landesrat Dr. Elsnitz heute die Rezepte Westdeutschlands gerne für Österreich angewendet sehen möchte. Er wittert wahrscheinlich, daß die Amerikaner in Westdeutschland bereit sind, die westdeutsche Jugend wieder in den Soldatenrock zu stecken und sie in einen neuen Krieg zu hetzen (Zwischenruf bei VdU: „Und in Ostdeutschland?“), genau so, wie es Hitler-Deutschland mit unseren Arbeitslosen getan hat. (Landesrat Dr. Elsnitz: „Wir sind ja nicht davongerannt, so wie Sie!“)

Herr Landesrat Dr. Illig hat heuer wie im vergangenen Jahre seine Rede zum Budget damit begonnen, daß er uns erzählt hat, wie es in Österreich vorwärts geht, wie es in Österreich aufwärts geht und wie alles sich zum Guten und zum Besten entwickelt. (Landesrat Dr. Illig: „Trotz Pözl!“) Ich möchte auf diesen Teil der Ausführungen des Herr Dr. Illig eingehen, indem ich das zitiere, was er im Vorjahre bei der Budgetdebatte gesprochen hat. Er hat bei der Budgetdebatte zum Budget 1950 folgendes gesagt: „Wir befinden uns tatsächlich in einer solchen Konjunkturwelle, die nur im 1. Vierteljahre durch eine vorübergehende Erscheinung eine leichte Unterbrechung erfahren hat. Diese Erscheinung geht auf Ursachen zurück, die vorübergehender Natur waren.“ Das gilt für die Arbeitslosigkeit, die im Vorjahre eine gewisse Spitze erreicht hatte. Damals hatten wir nahezu 200.000 Arbeitslose. Ich erinnere mich, daß Dr. Illig sich heftig ereifert hat, daß wir Kommunisten die kapitalistische Wirtschaft in Österreich, die unter Einfluß des Kapitals wieder aufgepäppelt und aufgerichtet wurde, daß wir den sogenannten Kapitalismus für diese Arbeitslosigkeit verantwortlich machten. Er prophezeit weiter: „Nach Überwindung dieser vorübergehenden Erscheinung wird zweifellos die von uns festgestellte Konjunkturwelle auch im heurigen Jahre weiter dauern und sich voraussichtlich noch steigern.“ Heute hat er den Bericht hiezu geliefert und gesagt: „Wir haben eine gewaltige Produktionssteigerung zu verzeichnen.“ Er hat weitere Produktionssteigerungen vorausgesagt, aber er hat vergessen zu berichten, daß wir gegenüber der Entwicklung vom Vorjahre eine Verschlechterung der Lebenshaltung der breiten Massen unseres Volkes feststellen müssen, vergessen zu berichten, daß, wenn wir 1948 durchschnittlich monatlich gesehen 54.000 Stellungsuchende, im Jahre 1949 100.000 hatten und daß wir im Jahre 1950 durchschnittlich bei etwa 130.000 Arbeitslosen im Monate liegen werden. Das Konjunkturforschungsinstitut, das den billigen Optimismus des Sprechers der ÖVP nicht teilt, hat vorausgesagt, daß wir in diesem Winter wahrscheinlich wieder etwa 200.000 Arbeitslose haben werden. In einem Artikel in der sozialistisch redigierten Zeitung „Arbeit und Wirtschaft“ nennt Prof. Dr. Dobretsberger eine Zahl von etwa 300.000, die in Österreich zu produktiver Arbeit herange-

zogen werden könnten, einsatzbereit und einsatzfähig wären und wirft die Frage auf: Was ist das für eine Wirtschaftspolitik, was ist das für eine Politik überhaupt in unserem Lande, die diese Kraft von 300.000 Menschen nicht zu mobilisieren versteht, die nicht imstande ist, diese ungeheure Produktionskraft einzusetzen zum Nutzen und Wohle unseres Landes und Volkes? (Landesrat Dr. Illig: „Diese Quelle ist nicht unverdächtig!“) Er hat recht, jeder vernünftige Mensch müßte ihm eigentlich zustimmen auch dann, wenn er nicht vollkommen in der Reihe tanzt. (Landesrat Dr. Illig: „Das ist schon ein bißchen mehr!“) Wir haben in dem Zusammenhang in der Steiermark noch eine besonders bedauerliche Tatsache festzustellen. In der vorjährigen Budgetberatung habe ich erwähnt, daß wir über 2000 Jugendliche haben, die noch keinen Lehrplatz haben. Heuer sind es bereits über 4000! Hohes Haus, das sind beunruhigende Erscheinungen, das sind Erscheinungen, die im krassen Widerspruch stehen zu dem Optimismus, den Herr Landesrat Dr. Illig hier geoffenbart hat, das sind Tatsachen, die man sehen muß, gegen die man ankämpfen müßte, allerdings mit anderen Mitteln als die ÖVP das vorschlägt, der nichts anderes einfällt, die kein anderes Rezept vorzuschlagen in der Lage ist, als den Antrag zu stellen, daß man für die jungen Menschen, die weiterlernen wollen, die sich endlich einen Beruf schaffen wollen, um den Lebenskampf bestehen zu können, ein Land-Dienstpflichtjahr einführen soll. (Zwischenruf bei der ÖVP: „Könnte ihnen nicht schaden!“ „Besser immer noch, als auf Polizeidienst!“) Allerdings, es ist richtig, wir können neben der steigenden Arbeitslosigkeit gleichzeitig ein bedeutendes Ansteigen der Produktion feststellen, nicht nur der Produktion, sondern auch der Produktivität, davon hat Landesrat Dr. Illig gesprochen, aber wovon er nicht gesprochen hat, war, daß diese Steigerung der Produktion, daß diese Steigerung der Produktivität für diejenigen, die diese Produktion hervorbringen und die Produktivität steigern, offensichtlich keine Früchte zeitigt, mindestens keine zusätzlichen Früchte trägt. Das wäre ein sehr wichtiges Kapitel, das Kapitel, das die breite Öffentlichkeit unseres werktätigen Volkes interessieren würde, so sehr interessieren würde, daß das Desinteressement am Landtage, von dem Präsident Stockbauer gesprochen hat, aufhören würde, wo das werktätige Volk aufhören würde, wenn es hört, daß in dieser Landstube seine Interessen, seine Nöte, seine Schwierigkeiten entsprechend ihrem Gewichte zur Geltung kommen. An der Produktionssteigerung, die wir in Steiermark feststellen können, ist nur eines ausgesprochen beunruhigender Natur, worüber in der heutigen Sitzung auch zu sprechen ist. Wir haben eine bedeutende Produktionssteigerung auf vielen Gebieten, der Herr Landesrat wußte zu berichten, auf allen. Auf einigen Gebieten ist die Produktionssteigerung besonders groß, während auf anderen Gebieten unserer Produktion ein gewisses Zurückbleiben festzustellen ist. Groß ist die Produktionssteigerung in der Urproduktion, bei der Gewinnung von Rohstahl und Erz. Was ist denn die Ursache, worauf ist denn diese Produktionssteigerung zurückzu-

führen? Auf diese Frage müssen wir die Antwort geben, daß die Ursache dieser Konjunktur das Rüsten ist, das die westlichen Mächte unter der Führung Amerikas begonnen haben. (Heiterkeit.) Wir müssen feststellen, daß diese Konjunktur auf einer Basis beruht, die für die zukünftige Entwicklung unseres Landes geradezu beunruhigend ist. (Zwischenrufe.) Was geschieht mit dem Erz, das aus der Steiermark exportiert wird, wozu wird es umgegossen, in Werke des friedlichen Aufbaues oder in Verderben bringende Waffen, die in einem kommenden Krieg unter Umständen gegen unser eigenes Volk und gegen unser eigenes Land eingesetzt werden? (Landesrat Dr. Elsnitz: „Welches meinen Sie?“) (Landesrat Dr. Illig: „In Moskau werden wohl nur Maultrommeln fabriziert?“) Das ist die bange Frage, die sich jeder ernste Mensch stellen muß. Wenn heute ein gewaltiger Aufbau und Ausbau vor sich geht, dann wird jeder Steirer das Gefühl haben, daß dies gut und recht sei. Die Anlagen in Donawitz sind veraltet, wir brauchen moderne Walzwerkseinrichtungen, wir brauchen moderne Stahlwerke, aber wenn an diese Entwicklung, an diesen Wiederaufbau in Donawitz, wenn an diese Modernisierung in Donawitz die Frage zu knüpfen ist, wer modernisiert, zu welchem Zweck wird modernisiert, dann muß die steirische Bevölkerung und dann wird die steirische Arbeiterschaft an diese Modernisierung die Forderung knüpfen, daß nicht modernisiert werden darf, um Stahl und Eisen hervorzubringen für Kriegsrüstungen, sondern daß modernisiert werden soll, um die Mittel zu beschaffen, den friedlichen Aufbau in unserem Lande vorwärts bringen. Es gibt dazu genügend Notwendigkeiten. Aber leider, in Österreich steht die gesamte wirtschaftliche Entwicklung unter dem Diktat der Wall-Street, unter dem Diktat der USA. Die Führungen der beiden Regierungsparteien bemühen sich wechselweise, den Amerikanern zu beweisen, daß sie die besseren Willensvollstrecker der amerikanischen Wünsche sind.

Das hat sich auch sehr deutlich gezeigt beim Abschluß des 4. Lohn- und Preisabkommens. Es ist natürlich klar, daß die Arbeiterschaft auch nicht blind ist und daß sie auch Statistiken lesen kann. Und derjenige, der mitten in der Produktion steht, sieht, wie die Produktion wächst und steigt. Es ist kein Wunder, daß sich die Arbeiter nach 4 Jahren Wiederaufbau, der bestimmt unter großen Opfern vor sich gegangen ist, auch einmal die Frage vorlegen, ja wann endlich spüren denn auch wir etwas von diesem Wiederaufbau. Es wird berichtet vom Konjunkturforschungsinstitut — und ich glaube nicht einmal, daß die Ziffer richtig ist —, daß die Produktion der österreichischen Wirtschaft, auf den Kopf des Beschäftigten berechnet, 90 % der Vorkriegsproduktion erreicht hat. Wenn wir nun dieser Produktion, auf den Kopf des Einzelnen berechnet, das Durchschnittseinkommen des Einzelnen gegenüberstellen, wie schaut es dann mit dem Einkommen aus? Dann müssen wir feststellen, daß das Einkommen erst 60 % des Vorkriegseinkommens ausmacht. (Abg. Wurm: „Das ist nicht richtig!“) Das bedeutet also auf diese 90 % der Produktion bezogen, daß die Löhne und Gehälter, um das Vorkriegslebensniveau

zu garantieren, um 50 % erhöht werden müßten. In dieser Situation wurde der 4. Lohn- und Preisabkommen abgeschlossen. Und die Arbeiter und Angestellten haben in der Steiermark, wie in ganz Österreich, beinahe einmütig, mit ganz verschwindenden Ausnahmen, zu diesem 4. Lohn- und Preisabkommen „nein“ gesagt, und zwar sehr deutlich und vernehmlich. (Abg. Taurer: „Aber geh!“) Sie haben es so deutlich und vernehmlich gesagt (Abg. Hofmann: „Daß es niemand gehört hat!“) (Heiterkeit.), daß der Bundesregierung die ganze Sache reichlich unangenehm wurde. Weiß der Teufel, vielleicht haben auch die Amerikaner einen Wink gegeben, weil der Herr Präsident Stockbauer früher gesagt hat, daß der ganze Kampf gegen den 4. Lohn- und Preisabkommen geradezu lebensgefährlich für Österreich gewesen sei. Wieso lebensgefährlich? Wieso ist es lebensgefährlich, wenn die Arbeiter und die Angestellten um die Erhöhung ihres Lebenshaltungsniveaus kämpfen? Aber dieser Kampf der Arbeiter und Angestellten um die Erhöhung ihres Lebenshaltungsniveaus, die Tatsache, daß sie nicht bereit waren, das Diktat der Regierung einfach hinzunehmen, mußte schnell in eine kommunistische Putschbewegung umgelogen werden. Heute sogar hat hier noch Herr Landesrat Dr. Illig in seiner Rede von kommunistischen Putschversuchen anlässlich des 4. Lohn- und Preisabkommens gesprochen. Ich bedaure es, daß sich Herr Landesrat Illig heute nicht durch die „Wahrheit“ besser informiert hat. (Stürmische Heiterkeit!) Dort steht nämlich drinnen, daß bereits von einem österreichischen Gericht einwandfrei und deutlich zum Ausdruck gebracht worden ist, daß von einem kommunistischen Putsch keine Rede war und daß die ganze Geschichte glatt erlogen und erfunden ist und daß im Gegenteil diejenigen, die mit Terror gegen die Arbeiter und ihre Vertrauensmänner vorgegangen sind, das Gesetz verletzt haben und nicht diejenigen, die sich lediglich gegen die Verschlechterung ihrer Lebenshaltung gewehrt haben. Es ist sonderbar, daß das sonst so gut unterrichtete „Steirerblatt“ nichts davon weiß, daß erst vor kurzem eine Verhandlung des Einigungsamtes in Leoben stattgefunden hat, bei der einwandfrei festgestellt wurde, wer geputscht hat und wer nur für seine Interessen eingetreten ist. Zur Zeit des Kampfes gegen den 4. Lohn- und Preisabkommen waren große Artikel im „Steirerblatt“ und in der „Neuen Zeit“ gegen die Arbeiter und Angestellten. Aber die „Neue Zeit“ hat wenigstens eine kleine Notiz gebracht von dieser Verhandlung in Leoben, das „Steirerblatt“ überhaupt nicht. In der „Neuen Zeit“ heißt es: „Wo in einer echten Demokratie politische Notwendigkeiten und auch nur formale Rechtsauffassungen in einen Konflikt geraten, haben — soferne nicht Ausnahmeverhältnisse herrschen — Entscheidungen des Rechtes das letzte Wort zu behalten.“

Das letzte Wort also hat das Recht bei uns in Österreich. Das Recht müßte aber das erste Wort haben. Und wenn das Recht das erste Wort hätte, dann wäre es nie zu einem 4. Lohn- und Preisabkommen gekommen, dann wäre es nie dazu gekommen, daß die Arbeiter und Angestellten durch diesen 4. Lohn- und Preisabkommen neuerlich schwer betrogen

worden wären. In diesem Kampf gegen den 4. Lohn- und Preispakt haben die Bundesregierung, einzelne Minister und der Herr Bundeskanzler selbst sehr energisch eingegriffen. Im Parlament ist es sogar dazu gekommen, daß der Herr Bundeskanzler erklärt hat, der infame Anschlag kommunistischer Betriebsräte in Donawitz gegen die Hochöfen bedeutet den Höhepunkt des hochverräterischen Treibens. Und die „Neue Zeit“ schreibt am 7. Oktober im Zusammenhang mit dem kommunistischen Putsch in Donawitz folgendes: „So entstand der verbrecherische Sabotageplan, dessen Verwirklichung Hunderttausenden von Arbeiterfamilien die sichere Existenz gekostet hätte.“

Aber als im Nationalrat der kommunistische Nationalrat Honner erklärte, er verzichte auf seine Immunität und sei bereit, gegenüber dieser Anschuldigung, daß die Kommunisten im Zusammenhang mit dem 4. Lohn- und Preisabkommen einen Putschversuch gemacht hätten, sich jedem Gericht zu stellen, da verzichtete sowohl die Regierung als auch das Parlament, ihn dazu einzuladen. (Zwischenruf: „Wären ihn ja die Russen herausholen gekommen!“) Es kann der heutigen Sitzung nicht erspart werden, daß über diese Frage in aller Gründlichkeit gesprochen werden muß. Es wurde mir als Abgeordneten bei der letzten Sitzung unmöglich gemacht, über diese Sache zu reden. Das Leben, das blutvolle Leben kann nicht in die Landstube und so muß ich die Budgetdebatte zum Anlaß nehmen, um die Ereignisse, die sich anläßlich des 4. Lohn- und Preisübereinkommens abgespielt haben, zu schildern.

In Graz kam es anläßlich des Kampfes gegen das 4. Lohn- und Preisabkommen zu Demonstrationen. Diese Demonstrationen entstanden spontan in den Betrieben, (Landesrat Dr. Illig: „Spontan?!“) als bekannt wurde, was das 4. Lohn- und Preisabkommen beinhaltet. Am Mittwoch, den 4. Oktober 1950, wurde ein Haftbefehl gegen die Betriebsräte von Donawitz erlassen und der Betrieb besetzt. Es identifizierte sich der Herr Sicherheitsdirektor mit den Maßnahmen der Bundespolizei in Leoben und erst damals ist es mir klar geworden, daß die Woche vorher die Vorfälle in Graz sich nicht ganz so zufällig abgespielt haben, wie sie scheinbar verlaufen sind. Am Mittwoch, den 27. September 1950, demonstrierten die Grazer Arbeiter und Angestellten in großer Zahl am Freiheitsplatz, um gegen das 4. Lohn- und Preisabkommen Stellung zu nehmen. Die Demonstration war vollkommen diszipliniert und in Ordnung durchgeführt. Die Bundespolizei, die sich im Falle dieser Demonstration absolut korrekt benommen, aber überflüssigerweise ein größeres Aufgebot zu den Betrieben geschickt hat, hat ihren Dienst verrichtet und zum größten Teile, kann man sagen, sich mit den Demonstranten solidarisch erklärt. Sie haben gesagt: „Recht habt Ihr, wir warten ohnehin auf das 2. Nachziehverfahren, Recht habt ihr, daß Ihr Euch das nicht gefallen lasset.“ Das hat irgendjemand nicht in den Kram gepaßt. Als diese Demonstration auf die Murbrücke kam, erschienen Gendarmen mit „Bajonett auf“ und Stahlhelm, also kriegsmäßig ausgerüstet, so daß man die Frage stellen muß: Wer hat diese

Gendarmen auf die Brücke gestellt, welche Notwendigkeit war dazu vorhanden, war die Bundespolizei nicht in der Lage, Ordnung zu halten, wieso werden Gendarmen im Stadtgebiete von Graz eingesetzt, wer hat das verlangt, wer steht dahinter? Auf diese Fragen werde ich wahrscheinlich hier im Landtage keine Antwort erhalten, es sei denn, daß es als Antwort aufzufassen ist, daß eine Woche später nach Verhaftung der Betriebsräte in Donawitz, als ich beim Sicherheitsdirektor vorgesprochen habe, dieser mir erklärt hat, er identifiziere sich voll und ganz mit den Gewaltmaßnahmen der Polizei in Donawitz. Ich bedaure, daß der Sicherheitsdirektor das erste Mal in dem Augenblicke in Erscheinung trat, als es gegen Arbeiter und Arbeiterinteressen ging, ich bedaure, daß der Sicherheitsdirektor nicht in Erscheinung getreten ist, um die Preissteigerungen zu verhindern, um die Hinaufnumerierer festzunehmen, um den Schleichhändlern das Handwerk zu legen. Davon haben wir nichts gehört. Weder der Sicherheitsdirektor noch Innenminister Hellmer sind in der Lage, auf diesem Gebiete das Geringste zu erreichen. Sie verschancen sich hinter der Behauptung, es fehlen die gesetzlichen Grundlagen für ein Einschreiten, die gesetzlichen Voraussetzungen, aber als es galt, den Arbeitervertretern in den Rücken zu fallen im berechtigten Kampfe für berechnete Interessen, da haben sich die Herren nicht gekümmert um die gesetzlichen Voraussetzungen, haben gegen Recht und Gesetz Verhaftungen von Betriebsräten verfügt, die Betriebe besetzen lassen gegen Recht und Gesetz, die gesamten Mittel der staatlichen Gewalt aufgeboden, um den Arbeitern in der 2. Republik das Streikrecht streitig zu machen.

Das muß auch in diesem Landtage ausgesprochen werden und es soll auch ausgesprochen werden im Zusammenhang mit dem Nachziehverfahren für die Bundes-, Landes- und Gemeindeangestellten. Die Bundes-, Landes- und Gemeindeangestellten warten schon lange brennend darauf, daß das zweite Nachziehverfahren endlich durchgeführt wird. Im Finanzausschuß war die Diskussion so: Es wird kommen, wir werden es nicht aufhalten können, geben wird man es ihnen müssen, aber ins Budget einsetzen würde der Startschuß sein für die öffentlichen Angestellten, sofort zu verlangen, daß das zweite Nachziehverfahren durchgeführt wird, so dumm sind wir nicht, kommt nicht in Frage, kommt ins Budget nicht hinein. Was heißt das? Daß die öffentlichen Angestellten wie die anderen Arbeiter und Angestellten nur das haben werden, was sie sich erkämpfen und erstreiten, das ist die Lehre, die die Arbeiter und Angestellten im Kampfe gegen das 4. Lohn- und Preisabkommen gezogen haben, die Lehre, daß sie das haben werden, was sie durch einmütige Aktionen erkämpfen werden. Eines haben sie in diesem Kampfe nicht feststellen können, nämlich das, was der Berichterstatter früher ausgeführt hat, daß die Demokratie in unserem Lande reifer geworden sei. Im Gegenteil! Auch die sozialistischen Arbeiter, die die bewaffnete Gendarmerie an der Murbrücke gesehen haben, haben gesagt: Ganz so wie 1933. Aber es ist nicht ganz so wie 1933, wir halten bei 1950 und im Urteil des Eini-

gungsamtes von Leoben wurde klar festgestellt, wer gelogen und betrogen hat zur Zeit des Kampfes gegen den Lohn- und Preispaakt und auf welcher Seite die Wahrheit gestanden ist. In der Entscheidung heißt es: „1. Die nachträgliche Zustimmung des Einigungsamtes zur Entlassung der Betriebsratsmitglieder Laima, Petig, Filz, Frisch und Peikler wird nicht erteilt. 2. Die Zustimmung zur künftigen Entlassung der 5 Obgenannten bzw. zu ihrer Kündigung wird verweigert. 3. Diese Entscheidung ist endgültig.“ Damit ist klar zum Ausdruck gebracht, daß die Donawitzer Betriebsräte wieder einzustellen sind und daß der Betriebsterror, der in den Grazer Betrieben geübt worden ist gegen einzelne Arbeiter und Betriebsräte durch die Betriebsleitungen und Direktionen abgestellt wurde. Es ist zu hoffen, daß sie sich das Urteil des Einigungsamtes zu Gemüte führen und aus freien Stücken das Unrecht, das sie begangen haben, wieder gutmachen und die Wiedereinstellung der gemäßregelten Arbeiter und Betriebsräte durchführen. Im Bescheid des Einigungsamtes Leoben heißt es dann weiter: „Gegen die fünf Genannten war beim Landesgerichte Graz unter Zl. 13 Vr 3181/50 ein Strafverfahren wegen Verbrechen des Hochverrates und gegen das Staatsschutzgesetz anhängig. Das Strafverfahren wurde jedoch gegen alle eingestellt.“

Das Einigungsamt kam zu folgendem wichtigen Erkenntnis: „Es ist nicht erwiesen, daß die Antragsgegner etwas unternommen hätten, was auf eine gewaltsame Veränderung der Regierungsform oder auf die Losreißung eines Teiles von dem einheitlichen Staatsverband oder Länderumfang der Republik Österreich oder auf Herbeiführung oder Vergrößerung einer Gefahr für den Staat von außen oder einer Empörung oder eines Bürgerkrieges im Inneren angelegt gewesen wäre.“

Es ist ferner nicht erwiesen, daß die Antragsgegner eine Verbindung gegründet hätten, deren Zweck es war, auf ungesetzliche Weise die Selbständigkeit, die verfassungsmäßig festgestellte Staats- oder Regierungsform oder verfassungsmäßige Einrichtungen Österreichs zu erschüttern, die Vollziehung von Gesetzen, Verordnungen, Entscheidungen oder Verfügungen der Behörden gesetzwidrig zu verhindern oder zu erschweren.

Es ist ferner nicht erwiesen, daß sich die Antragsgegner mit anderen zum Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit nach §§ 85, 87 und 89 StG. verabredet oder an einer Verbindung teilgenommen hätten, die solche Verbrechen bezweckt oder als Mittel für andere Zwecke in Aussicht genommen hätte oder eine solche Verbindung unterstützt hätten.

Es ist ferner nicht erwiesen, daß die Antragsgegner boshaft fremdes Eigentum, insbesondere Anlagen oder Maschinen, beschädigt oder eine Gefahr für das Leben und die körperliche Sicherheit von Menschen oder in größerer Ausdehnung für fremdes Eigentum herbeigeführt hätten.“

Das ist die Begründung der Entscheidung des Einigungsamtes in Leoben.

Es ist tief bedauerlich, daß die Spitzen unserer Regierung sich der unsachlichsten Mittel bedient haben und vor den gemeinsten Lügen nicht zurück-

geschreckt sind, um die Arbeiter in ihrem Kampf gegen den 4. Lohn- und Preispaakt zu treffen. Das ist in aller Öffentlichkeit in aller Deutlichkeit festgestellt worden. Die Arbeiter und die Angestellten aber werden auch in Zukunft Mittel und Wege finden, um sich in der zweiten Republik ihr Recht zu erstreiten und zu erkämpfen.

In der Budgetdebatte des Finanzausschusses hat die Frage eine große Rolle gespielt, die Dotierung für den Siedlungsfonds zu erhöhen. Es ist im Vorjahre einiges geschehen, es wird in diesem Jahre mehr geschehen, aber bei allen diesen Bemühungen wird das Wohnproblem durch diesen Tropfen auf einen heißen Stein nicht gelöst. Es wird auch nicht gelöst durch die Abmachungen, die die ÖVP und die SPÖ getroffen haben, wodurch im nächsten Jahre zirka 10.000 Wohnungen gebaut werden sollen, abgesehen davon, daß diese Abmachungen Dinge beinhalten, die für die Mieter außerordentlich bedenklich sind. Was ist schon ein Wohnbauprogramm von 10.000 Wohnungen im Jahre? Wenn man annimmt, daß diese Wohnbautätigkeit fortgesetzt wird und wenn man weiter einen Wohnbedarf von 250.000 Wohnungen annimmt, so würde sich dieses Programm auf 25 Jahre erstrecken. Wenn ich mich nun in die Lage der letzten 10.000 Wohnungsuchenden der 250.000 versetze und wenn ich annehme, daß dies junge Ehepaare sind, so würde dabei herauskommen, daß die letzten Zehntausend gerade zum Zuge kommen, wenn sie ihre silberne Hochzeit feiern. Also das Wohnbauprogramm, wie es gegenwärtig vorliegt, ist vollkommen unbefriedigend. Es ist auch unbefriedigend von dem Gesichtspunkt aus, daß z. B. die Gemeinde Wien, als sie noch eine sozialistische Gemeindeverwaltung hatte, als es noch einen Breitner gegeben hat, der den Mut aufgebracht hat, Steuern einzuführen, die die Besitzenden belasteten, 6000 Wohnungen pro Jahr gebaut hat. (Abg. Dr. K a a n: „Es gibt keine Besitzenden mehr.“) Das war wohl für Wien eine gewisse Erleichterung auf dem Wohnungsmarkt. Aber man sieht an diesem Vorhaben, wie vollkommen ungenügend angesichts der ungeheuren Kriegszerstörungen das Wohnungsproblem in Angriff genommen wird. Dazu kommt, daß dieses Wohnbauprogramm begleitet sein wird von einer Durchlöcherung des Mieterschutzes, was wahrscheinlich den Fall des Mieterschutzes bedeuten wird. Das „Steirerblatt“ schreibt in seiner Ausgabe vom 12. Dezember 1950 über das vorliegende Wohnbauprogramm einen Leitartikel mit der Überschrift: „Ein erster Schritt“. Dazu kann man nur sagen, daß in dieser Überschrift ein Wörtchen fehlt, es müßte nämlich heißen „Ein kleiner erster Schritt“. Aber was kostet dieser Schritt den Mietern und was bringt dieser Schritt dem Hausherrn? Das kann allein die Praxis der nächsten Zeit beantworten. Das „Steirerblatt“ allerdings sieht schon neue Möglichkeiten, die Mieter zu belasten und sieht weiter eine „bedeutende Vereinfachung des geltenden Mietrechtes“. Das „Steirerblatt“ schreibt: „Die zur Erhaltung des Alt-Hausbesitzes vorgesehene Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens vor den Mietenkommissionen wird nach Ansicht von Fachleuten in 80 von 100 Fällen ge-

nügen, um die notwendigen Reparaturen und Instandsetzungen durchzuführen." Selbstverständlich auf Kosten der Mieter! Das wird den Mietern Belastungen bringen, die überhaupt noch kaum abzu-sehen sind. Es ist eben so, daß alle großen Probleme, ob es nun das Problem der Arbeitslosigkeit, das Problem der Jugend-Arbeitslosigkeit oder das Wohnungsproblem ist, alle diese Probleme bei dem gegenwärtigen Kurs der Regierungsparteien nicht lösbar sein werden. Die Amerikaner haben kein besonderes Interesse daran, daß in Österreich Wohnungen gebaut werden. Ich will nicht sagen schlechtweg alle Amerikaner, aber diejenigen, die in Amerika die Macht haben, die amerikanischen Kapitalisten, die an einem kommenden Kriege profitieren wollen. Diese haben nur ein Interesse, die Rüstung zu forcieren, sie haben ein Interesse, die österreichischen Rohstoffe für ihr Rüstungspotential auszubauen. Und in Bezug auf Wohnungen haben sie das Interesse, das sie uns jetzt in Korea demonstrieren, nämlich nicht Aufbau, sondern Zerstörung friedlicher Wohnungen und friedlicher Menschen. (Abg. K a n d u t s c h : „Die Nordkoreaner schmeissen heiße Kartoffel!“) Ich weiß, Sie hören das nicht gerne, Sie geraten in eine gewisse Hysterie, wenn man von Amerika spricht. (Landesrat Illig : „Die Walze kennen wir schon! Wir möchten essen gehen! Schauen Sie die sowjetischen Schulbücher an, da sind nur Kriegsbilder drinnen!“) Ja, Herr Landesrat Illig, wenn wir über eine so ernste Frage, wie über die Wohnungsfrage oder über den Schutz unseres Landes gesprochen wird, wenn darüber gesprochen wird, ob Österreich den amerikanischen Kriegstreibern ausgeliefert werden soll oder ob Österreich weiterhin ein friedliches Land mit friedlicher Wirtschaft bleiben soll, dann wollen Sie natürlich essen gehen.

In diesem Landtage herrscht der Geist, den man versucht, heute wieder auf die Universität zu tragen, der Geist, den man versucht, heute wie in der Vergangenheit auf den Universitäten zu pflegen. Als Professor Brandweiner, durchaus kein Kommunist, (Lärm, Protestrufe, Gelächter) sich rückhaltlos zum Frieden und gegen die Kriegsrüstungen bekannt hat, als er mit Millionen anderer Menschen für den Frieden eingetreten ist, hat die offizielle Gesellschaft der Steiermark, auch seiner eigenen Partei, ihm diese eigene Weltanschauung übel genommen und Terrorbanden mobilisiert, um ihn an seinen Vorlesungen zu hindern. Ich glaube, daß diese Erscheinung kein Ruhmesblatt in der Geschichte unserer Universität bedeutet. Ich glaube, daß Österreich allen Grund und Ursache hat, für den Frieden einzutreten, gegen Kriegsrüstungen und daß jeder Mann, der nicht nur den Mut hat, für den Frieden zu sein, sondern auch den Mut hat, für den Frieden einzutreten, des Schutzes der gesamten offiziellen Macht in Österreich würdig ist und nicht das Gegenteil, daß man Untersuchungen anstrengt gegen jemanden, der den Mut hat, für den Frieden einzutreten. Jene Leute, die den Mut aufbringen, jene Leute hat man herauszustellen. Nichts bedrückt uns mehr als die Kriegsrüstungen, sie würden alle Arbeit des Wiederaufbaues zunichte machen und unser Land in furchtbarste Mitleidenschaft ziehen.

Sie glauben nicht an diesen Frieden! (Abg. St ö f f l e r : „Der Frieden eines Friedhofs!“) Sie sind nicht bereit, für diesen Frieden einzutreten. Wir können Sie nicht dazu zwingen, aber in ihrem inneren Herzen können Sie nicht anders sein, als für den Frieden, aber offiziell und deutlich dürfen Sie nicht sagen, daß Sie für den Frieden sind. (Gegenrufe, Gelächter.) Dennoch ist es von größter Wichtigkeit, daß wir in dieser einen Frage 100prozentig einig werden, daß unserem Lande, Europa und der ganzen Welt der Friede unter allen Umständen erhalten bleiben muß. (Zwischenruf: „Aber unter der Erde!“) Das ist es, was uns bewegt, im gegenwärtigen Augenblicke sowohl im Nationalrate als auch im Landtage zu sagen: Wir können nicht für dieses Budget stimmen, deshalb nicht, weil die gesamte Politik in Österreich darauf ausgerichtet ist, Österreich den amerikanischen Kriegstreibern auszuliefern, weil die gesamte Politik in Österreich darauf ausgerichtet ist, der österreichischen Wirtschaft jede Selbständigkeit zu nehmen und damit das österreichische Volk auszuliefern den Abenteuern der amerikanischen Kriegstreiber. Solange das nicht anders sein wird, solange können wir weder für das Budget des Bundes noch für das Budget des Landes stimmen. (Ruf bei ÖVP: „Wir werden es ertragen!“)

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, ich erteile dem Herrn Hauptberichterstatter das Schlußwort.

Hauptberichterstatter Abg. **Dr. Speck:** Hohes Haus! Gegen die zahlenmäßigen Anträge des Finanzausschusses, die ich hier zu vertreten habe, ist von keiner Seite eine Einwendung erhoben worden. Die Parteien, mit Ausnahme des Vertreters der Kommunisten, erklärten, für das Budget zu stimmen. Es ist daher kein Anlaß, meinerseits noch Stellung zu nehmen, sondern ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, die Generaldebatte zu beenden und in die Spezialdebatte einzutreten.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Hauptberichterstatters gehört, ich bitte, wer hiefür die Zustimmung gibt, eine Hand zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr 15 Minuten und bitte um 15 Uhr zu einer Obmännerkonferenz.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 13 Uhr 20 Minuten unterbrochen und um 15 Uhr 25 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident: Hoher Landtag! Ich nehme die Beratungen wieder auf. Im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz schlage ich vor, auch weiterhin so vorzugehen wie beim Landesvoranschlag für das Jahr 1950, und zwar zuerst jede der 9 Gruppen des Voranschlags gesondert zu behandeln, hernach die Beratungen über alle Gruppen des außerordentlichen Voranschlags durchzuführen, sodann den Dienstpostenplan zu behandeln, schließlich auf die Beschlusanträge einzugehen und zuletzt die Beratung über den Gesetzestext durchzuführen. Wird

gegen diese Art der Durchführung ein Einwand erhoben? Es ist dies nicht der Fall. Ich stelle daher fest, daß in diesem Sinne vorgegangen werden wird.

Wir beginnen nun mit der Einzelberatung, und zwar mit der

Gruppe 0: „Landtag und allgemeine Verwaltung.“

Berichterstatter ist Abg. Dr. Allitsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Allitsch: Hoher Landtag! Der Finanzausschuß hat sich in seinen Beratungen auch mit der Gruppe 0: „Landtag und allgemeine Verwaltung“ befaßt. Alle darin enthaltenen Textierungen und eingesetzten Beträge haben die Zustimmung des Finanzausschusses gefunden. Ich darf jedoch dem Hohen Hause mitteilen, daß zu Budgetpost 01,51 und 01,52 folgende Textierung und ziffermäßige Änderung beschlossen wurde. Die neue Bezeichnung der Post 01,51 lautet: „Verfüungsmittel des Landeshauptmannes und der Landeshauptmannstellvertreter“. Eine Erhöhung von 40.000 S wurde beschlossen. Die neue Bezeichnung der Post 01,52 lautet: „Verfüungsmittel der Landesräte“ und eine Erhöhung von 15.000 S wurde beschlossen. Im übrigen bleiben sämtliche Ansätze der Gruppe 0 unverändert.

Die Gesamteinnahmen der Gruppe 0 betragen 4.804.900 S, die Gesamtausgaben 67.822.900 S. Die Ausgaben der Gruppe 0 sind gegenüber jenen des Voranschlaßes des Jahres 1950 um 8.478.500 S, das sind um 14,3%, angestiegen. Die in der Gruppe 0 enthaltenen Aufwendungen betragen im Vergleich zum ordentlichen Haushalt 1951 einen Prozentsatz von 18,4%.

Namens des Finanzausschusses darf ich das Hohe Haus bitten, der Gruppe 0 des Voranschlaßes mit den beschlossenen Abänderungen die Zustimmung zu geben.

Abg. Dr. Amschl: Hohes Haus! Wenn ich zur Gruppe 0 des Voranschlaßes das Wort ergreife, so geschieht es, um zu einigen Fragen von prinzipieller Bedeutung Stellung zu nehmen. Sie haben heute bereits in der Generaldebatte gehört, daß der Stand der Landesbediensteten, der im vergangenen Jahre noch 9428 betrug, auf 9146 gesenkt wurde, sohin Einsparungen von 3% vorgenommen worden sind. Der Personalaufwand wird sich gegenüber dem ablaufenden Verwaltungsjahr um 20% erhöhen. Er hat die Summe von 123 Millionen Schilling und somit 33% der gesamten Ausgaben des Landesvoranschlaßes erreicht. Diese Ziffern tun dar, daß das Beamtenproblem zu den großen Sorgen unseres Staates zählt und es scheint daher unerläßlich, sich mit ihm einmal etwas eingehender zu beschäftigen. Die Beamten, Hohes Haus, sind die Exekutivorgane des Staates. Von ihrer Arbeit hängt das Wohl, von ihrem Verhalten das Ansehen des Staates ab. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf eine Bemerkung verweisen, die heute im Zuge der Generaldebatte gefallen ist. Ich habe ja gesagt, daß von dem Verhalten des Beamten das Ansehen des Staates abhängt. Es wird hier nicht immer mit gleichem Maßstab gemessen. Ich verweise auf folgende Vor-

fälle: Vor nicht allzu langer Zeit entnahm ich einer Zeitungsnotiz, daß sich die Disziplinarkommission des Oberlandesgerichtes Graz mit einem Fall beschäftigte, und zwar mit einem Gerichtsbeamten des Bezirksgerichtes Stainz. Der Mann unternahm mit seiner Familie eine Reise nach Rom und um die Kosten seiner Reise zum Teil wenigstens zu decken, musizierte er mit den Kindern in der einen oder anderen italienischen Stadt und ließ sich dafür von der Bevölkerung ein kleines Entgelt geben. Die Disziplinarkommission ist offenbar der Ansicht, daß er dadurch das Ansehen des österreichischen Beamten geschädigt hat. Ich möchte im Zusammenhange mit den heute hier von Herrn Kollegen Pölzl getroffenen Feststellungen nur folgendes sagen: Ich weiß nicht, ob dieser Beamte das Ansehen der Beamten und des österreichischen Staates nicht weniger geschädigt hat als ein Universitätsprofessor, der bei einem Friedenskongreß in Warschau eine Rede gehalten hat, die ich dann im Wortlaut der „Wahrheit“ entnommen habe und die, nicht weniger und nicht mehr gesagt, eine absolut abträgliche Kritik an der Politik, die die Regierung in Österreich verfolgt, zum Inhalt hatte. (Rufe: „So ist es!“ „Sehr richtig!“) Bitte, ich möchte nicht mißverstanden werden. Ich nehme es dem Herrn Professor nicht übel, daß er sich der Friedensbewegung anschließt, ich nehme es ihm auch nicht übel, daß er allenfalls auch Mitglied der Kommunistischen Partei ist — das ist sein demokratisches Recht, das ist das Recht, das jeder Staatsbürger besitzt, das Recht, sich einer Partei anzuschließen. Ich nehme es ihm lediglich übel und ich verarge es ihm und erkläre, daß meiner Überzeugung nach es eine Verletzung der Dienstpflichten eines Beamten darstellt, wenn er sich im Ausland — oder wenn es auch im Inland geschieht — auf eine Art und Weise über die Politik der österreichischen Regierung äußert, daß dadurch das Ansehen des österreichischen Staates schwerstens in Mißkredit gezogen werden kann. (Rufe: „Sehr richtig!“) Die Beamten haben als Idealisten, dies kann ohne Einschränkung gesagt werden, ihre Pflicht getan, als im Jahre 1918 eine Welt zerbrach. Für diese Pflichterfüllung wurden Hunderte im Jahre 1938 ins Elend gestoßen und der Not überantwortet. Gerade diese Menschen haben sich im Jahre 1945 wieder zur Verfügung gestellt und den Versuch unternommen, aus dem Nichts und aus den Trümmern eines zerbrochenen Staates ein neues Staatswesen aufzubauen. Und es ist nicht übertrieben und keine Anmaßung, wenn ich heute hier feststellend behaupte, daß es weder der ersten noch der zweiten Republik möglich gewesen wäre, ein Staatswesen aufzubauen und auszubauen, wenn sie sich nicht hundertprozentig auf die Beamenschaft hätte verlassen können.

Es wird in dieser Zeit sehr viel und es wurde auch heute wieder von der sogenannten Verwaltungsreform gesprochen. Gestatten Sie mir auch hier ein ganz offenes Wort! Es wird dieses Wort, diese Forderung nach einer Verwaltungsreform, nachgerade zu einem Schlagwort. Mit der Verwaltungsreform hat man sich schon zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia beschäftigt. Aber ich

glaube, es gibt kein Regierungsprogramm seit 1848, das nicht als eine der wichtigsten Forderungen die nach einer Verwaltungsreform beinhaltet. Die Schwierigkeiten, die einer solchen Verwaltungsreform entgegen stehen, sind mir vollkommen klar. Aber man wird sich einmal eingehend und nachdrücklichst mit dieser Frage zu beschäftigen haben, weil es sich meiner Ansicht nach eben dieser Staat nicht leisten kann, einen so komplizierten Justiz- und Verwaltungsapparat aufrecht zu erhalten, wie er uns heute zur Verfügung steht. Ein kleines Beispiel möge Ihnen dies erläutern. Für uns in Österreich existiert ein Mensch nur dann, wenn er irgendwie registriert ist, wenn sein Nationale bei der Polizei erliegt, wenn der Betreffende in verschiedenen Meldezetteln mit seinem Namen und seinen Generalien aufscheint. Anders ist es diesbezüglich in England. Wenn Sie heute in England einen Brief zurückerhalten mit dem Vermerk „Adressat unbekannt, verzogen“, dann kümmert sich kein Mensch darum, sondern es ist Ihnen überlassen, herauszufinden, wo sich der Betreffende befindet. Und Sie werden wahrscheinlich nicht behaupten können, daß es keine Engländer gibt, weil sie nicht bei der Polizei gemeldet und registriert sind.

Man muß das Kapitel Verwaltungsreform auch noch von einer anderen Seite betrachten. Auch hier möchte ich einen Gedanken aussprechen, der meiner Ansicht wert ist, daß man sich einmal initiativ mit ihm beschäftigen. Es ist auch zu verlangen, daß die Bevölkerung einen gewissen Gemeinsinn beweist und besitzt und nicht den Staat zum Mädchen für alles und nicht den Staat zu ihrem Gott macht und verlangt, daß er alles zu regeln hat. Dann werden wir einen großen Schritt zur Verwaltungsreform getan haben und manches, was uns heute belastet und belästigt und was der eine oder andere Beamte heute nicht zu seinem Vergnügen macht, sondern weil es die Vorschriften gebietet, wird als entbehrlich erscheinen und als überflüssig abgestoßen werden können. Es ist vollkommen klar, daß alle diese Probleme nicht in diesem Hohen Hause gelöst werden, daß alle diese Fragen nur zentral von Wien aus beantwortet werden können. Sowohl die Gemeinden als auch das Land sind in mancher Beziehung nichts anderes als Vollstrecker eines höheren Willens. Zur Ehre der Landesverwaltung kann gesagt werden, daß sie sich bemüht hat, im abgelaufenen Verwaltungsjahre das Menschenmögliche auf diesem Gebiet zu tun, Einschränkungen zu machen, ohne dabei Härten heraufzubeschwören und andererseits doch den Erfordernissen, die bezüglich einer Reform der Verwaltung an sie gestellt worden sind, gerecht zu werden. Die Angestellten des Landes — und ich kann hier alle einbeziehen — haben im abgelaufenen Jahre restlos ihre Pflicht erfüllt. Es wurde, wie gesagt, dies auch von den Rednern, die zur Generaldebatte das Wort ergriffen haben, einhellig festgestellt. Ich glaube, sagen zu können, daß viele Vorhaben, die das Land durchgeführt hat, nicht hätten durchgeführt und verwirklicht werden können, wenn nicht die gesamten Angestellten des Landes, die Beamten, die Angestellten und Arbeiter, restlos ihre Pflicht erfüllt hätten. Es sei ihnen

dafür aufrichtig Dank gesagt. Ich glaube, die Beamenschaft hat die Treue gegenüber dem Lande und dem Staate unter Beweis gestellt. Sie darf deshalb auch ihre gerechten Forderungen nach endlicher Erfüllung ihrer Wünsche, wie das Nachziehverfahren und Pensionsangleichung mit Fug und Recht wiederholen. Ich möchte nicht das Argument wiederholen, das heute Vormittag von einem der Debattenredner gebraucht worden ist, als ob die Bundesregierung und der Finanzminister sich absolut ablehnend gegenüber dem Nachziehverfahren verhalten, aus dem Grunde, weil diesbezüglich im Voranschläge keine Beträge eingesetzt sind. Soweit ich etwas vom Budgetrecht verstehe, ist ein Einsetzen eines solchen Betrages solange nicht möglich, als nicht diesbezüglich bindende Beschlüsse bereits vorliegen. Ich nehme deshalb diese Tatsache, daß für diese Beträge eine Vorsorge durch Einsetzen eines bestimmten Postens nicht getroffen worden ist, nicht als Zeichen, daß man sich in Wien seitens der Bundesregierung und des Finanzministers diesen Forderungen gegenüber absolut ablehnend verhält. Es wird Sache der zuständigen Vertreter sein, die Verhandlungen zum ehestmöglichen Zeitpunkt aufzunehmen und, wie ich hoffe, zu einem befriedigendem Ergebnis zu führen.

Wir haben gesehen, Hohes Haus, daß die vom Herrn Landeshauptmann verwalteten Gruppen in ihren Ansätzen den derzeitigen Gegebenheiten, wie ich angeführt habe, Rechnung tragen und so verwaltet werden, wie es einerseits die Interessen der Angestellten und andererseits die Gesamtinteressen erfordern und wir werden aus diesem Grunde für die vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagenen Ziffern stimmen. (Bravorufe, Händeklatschen bei ÖVP.)

Abg. Kandutsch: Hohes Haus! Es ist eine der bedenklichsten Erscheinungen unseres politischen Lebens, daß gewisse wichtige Probleme zu Schlagwörtern auskristallisieren und von denen, die durch ihr parteipolitisches Interesse an das Problem gebunden sind, in demagogischer Weise gegen alle benützt werden, die ihre Lösung aus staatspolitischem Verantwortungsbewußtsein verlangen müssen. Wenn mein Vorredner behauptete, die Verwaltungsreform sei zu einem Schlagwort geworden, so kann ich ihm nur vollkommen zustimmen. Dies gilt aber nicht nur für unsere Zeit, so daß sich einem bei der Lektüre der Landtagsprotokolle aus der Periode der ersten Republik der Gedanke aufdrängt, der Ruf nach Verwaltungsreform sei so alt wie die Verwaltung selbst. Geschehen ist aber so gut wie nichts und man braucht kein betonter Skeptiker zu sein, wenn man auch für die nächste Zukunft bitterwenig in dieser Hinsicht erwartet, auch wenn im Nationalrat von den Rednern aller Parteien die Dringlichkeit einer Verwaltungsreform unterstrichen wird.

Landesrat Dr. Illig hat heute am Ende seiner Ausführungen so nebenbei gesagt: „Nun noch ein Wort zur Verwaltungsreform“, als sei dieses Problem wohl von einigem Interesse für den Verwaltungsfachmann, nicht aber von höchster Aktualität für unsere gesamte weitere Entwicklung. Zwischen diesen und seinen Ausführungen im Finanzausschuß

herrscht nun eine ausgesprochene Diskrepanz. Dort bezeichnete Landesrat Dr. Illig die Verwaltungsreform als Schicksalsfrage für Österreich. Gestatten Sie mir zu sagen, wie wir dieses Problem sehen. Immer wieder operiert man damit, uns als Bamtenteufel hinzustellen. Dies ist selbstverständlich eine grobe Verdrehung der Tatsachen, denn gerade wir haben immer wieder darauf hingewiesen, daß die Gehälter unserer Staatsbeamten auf einem unwürdigen Tiefstand stehen. Allerdings müssen wir die Frage diskutieren, woher der Staat die Mittel für eine bessere Besoldung nehmen soll. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das von allen Parteien geforderte Nachziehverfahren. Der Herr Bundesfinanzminister hat zu seiner Realisierung eine Herabsetzung des Personalstandes aller öffentlichen Bediensteten um 5% im letzten Jahre gefordert und sah im Zusammenhange mit der Erhöhung gewisser Zölle, die ihm auch nicht bewilligt wurden, die einzige Voraussetzung, die Mittel für das Nachziehverfahren bereitzustellen zu können. Die tatsächlich erreichte Reduzierung betrug aber lediglich 2%, soweit es den Bund betrifft, während wir in der Landesverwaltung wenigstens 3% erreichten. Darüber hinaus erinnere ich an die Rede des Herrn Bundeskanzlers, der dem Nationalrat vorwarf, eine Verwaltungsreform zwar immer mit Vehemenz zu verlangen, auf der anderen Seite aber dauernd Gesetze zu beschließen, die eine Vergrößerung des Verwaltungsapparates nach sich ziehen. Natürlich kann eine Verwaltungsreform nicht darin bestehen, einfach sagen wir 100.000 Beamte auf die Straße zu setzen, sie kann lediglich und sinnvoll so angepackt werden, daß die Ägenden verkleinert werden und wir wieder zu einer möglichst einfachen und damit sparsamen Verwaltung zurückkehren. Für die als Folge dieser Reform freiwerdenden Arbeitskräfte muß selbstverständlich jede soziale Vorsorge getroffen werden, das heißt, es sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die überschüssige Angestelltenschaft in deren eigenem Interesse und zum Wohle unserer Volkswirtschaft in den produktiven Arbeitsprozeß überzuführen. Dann erst wird es möglich sein, unsere Beamtenschaft durch eine entsprechende Entlohnung in einen sozialen Zustand zu versetzen, der der Würde und Bedeutung der öffentlichen Dienstleistung entspricht. Die heutigen Verhältnisse muß man als Schande für unseren Staat verurteilen. Frage ich mich, was in dieser Hinsicht seit 1945 effektiv geschehen ist, so kann die Antwort leider nur in der Feststellung gipfeln, daß Sie, meine Herren von den Regierungsparteien, so gut wie nichts zur Lösung dieses Problems unternommen haben. Ich weiß wohl, daß diese Probleme nur in der Bundesebene entscheidend angepackt werden können, aber Ihre Parteien sitzen ja führend im Parlament und in der Regierung und es wäre nur wünschenswert, wenn die guten Anregungen aus der Provinz in Wien mehr Berücksichtigung fänden.

Damit komme ich auf ein Problem zu sprechen, welches heute schon in der Generaldebatte Gegenstand polemischer Auseinandersetzungen war. Es ist die Frage, welches System, das föderalistische oder zentralistische, für die politische Struktur Österreichs zweckmäßiger wäre, was insbesondere in der

Finanzverfassung wesentlich zum Ausdruck kommen müßte. Ich glaube grundsätzlich, daß der Föderalismus der sozialen und geographischen Struktur unseres Landes mehr adäquat ist. Die Lebensbedingungen zum Beispiel eines burgenländischen Weinbauern haben mit denen eines obersteirischen Bergbauern recht wenig zu tun. Dazu kommt, daß die geschichtliche Entwicklung der verschiedenen Bundesländer eine stark differenzierte, besonders in kultureller Hinsicht verschiedene Bevölkerung entstehen ließ. Ob aber heute ein Föderalismus sehr opportun wäre, ist zweifelhaft. Vergessen wir die labilen Verhältnisse in unserem Staate nicht, daß unser Land noch immer von 4 Mächten besetzt ist, die uns zwar in der Moskauer Deklaration die Freiheit versprochen haben, von der wir aber bis jetzt noch sehr wenig bemerken konnten. Der heute vorherrschende, stark ausgeprägte Zentralismus bringt es mit sich, daß die Länderinteressen in Wien immer wieder hintan gestellt werden. Ich denke zum Beispiel an den Zuschlag zur Mineralölsteuer, den der Bund ganz einfach für sich allein kassierte, was besonders im Bundesrat sämtliche Parteien veranlaßte, gegen dieses Vorgehen schärfstens zu protestieren. Letzten Endes aber sind sie durch die zentralen Parteileitungen solange bearbeitet worden, bis sie ihren Widerstand gegen die Benachteiligung der Länder aufgegeben haben. Darüber hinaus haben die Landtage auch keine Möglichkeit, eine eigenständige Politik zu betreiben, weil nur der Politik machen kann, der über die Vergabung des Geldes zu bestimmen hat. Dies ist ein wesentlicher Grund, warum wir hier im Landtage dem Budget zustimmen, obwohl unsere Nationalratsfraktion den Bundesvoranschlag abgelehnt hat. Aber was sind wir anders als ein großer Verwaltungs- und Wirtschaftsapparat, der nur dafür zu sorgen hat, das vorhandene Geld nach möglichst gerechten Gesichtspunkten an den Mann zu bringen. Mehr kann ein Landtag in einem so straff zentralistisch gerichteten System nicht tun.

Sehen wir uns die Entwicklung des Bundesbudgets an, so können wir seit 1946 eine ungeheure Ausweitung und Aufblähung feststellen. Während damals das Budget noch 2½ Milliarden Schilling umfaßte, sind wir jetzt auf der Rekordhöhe von 12½ Milliarden Schilling gelandet. Das auch dieses Budget im kommenden Jahre nicht gehalten werden kann, ist niemanden so klar wie dem Finanzminister Dr. Margaretha selbst. In seiner Einführungsrede hat er das Festhalten am vorgesehenen Rahmen davon abhängig gemacht, daß die Weltpreise nicht weiter steigen, daß wir die Vollbeschäftigung weiter aufrecht erhalten können, was wiederum maßgeblich von der Rohstoffversorgung abhängen wird usw. Schon das Eintreffen eines dieser befürchteten Faktoren kann das Budget über den Haufen werfen. Und wenn das Nachziehverfahren durchgeführt werden muß und ein 5. Lohn- und Preisabkommen da ist, von dem Herr Landesrat Horvatek gesagt hat, daß es bereits die Spatzen vom Dach pfeifen, dann ist auch aus diesen Gründen dieses Budget nicht mehr zu halten. (Zwischenruf Landesrat Horvatek: „Das ist ja nicht richtig!“) Jawohl, in der Abschlusssitzung des Finanzausschusses hat

er dies in dieser Form ausgeführt! Wenn wir den Anschluß an die Weltmarktpreise finden wollen, dann sind bestimmt noch 2 Stufen der Angleichung notwendig und wie immer man diese bezeichnet, werden sie doch im Effekt weitere Abwertungen des Schillings mit sich bringen. Auch die Auswertung des Budgets ist ja ein klarer Beweis für die dauernde Wertverminderung des Schillings. In dieser Notlage unseres Staates erscheint der hypertrophierte Verwaltungsapparat ein Luxus zu sein, den sich kein Staat der Welt leisten kann, am wenigsten aber ein so armer wie Österreich. Wir geben für die Bundesangestellten rund 2,4 Milliarden Schilling aus und dieselbe Summe für die Bundesbetriebe. Also zusammen 4,85 Milliarden Schilling, das heißt, über 40% des gesamten Bundesbudgets, nur um die Personalkosten decken zu können. Diese Summe verschlingt fast $\frac{1}{6}$ des Nationaleinkommens und wer nur im bescheidenen Ausmaß in der Lage ist, die volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer solchen Tatsache zu beurteilen, muß zugeben, daß dieses dringende Problem forciert gelöst gehört oder aber die Verhältnisse wachsen uns über den Kopf. Ein solcher Fall könnte dann eintreten, wenn jene ausländischen Mächte, die uns bisher durch Kredite geholfen haben, unseren Staat wieder aufzubauen, darangehen würden, einen Abbau der Verwaltung zu erzwingen. Dann allerdings wäre man wahrscheinlich nicht mehr in der Lage, nach Gesichtspunkten sozialer Gerechtigkeit und unter Vermeidung von unbilligen Härten vorzugehen. Das kann nur solange geschehen, als wir durch kluge und rationelle Verwendung der Marshallhilfsgelder neue Arbeitsstätten erbauen können. Ein weiterer Aufschub dieses Problems ist auf die Dauer gesehen nicht nur wirtschaftlich unverantwortlich, sondern auch zutiefst unsozial, da sich kein Staat sozial nennen darf, der nicht für eine Vollbeschäftigung vorsorgt. Daß heute 40% unserer Bevölkerung direkt vom Staate leben, bedeutet, daß der Staat seine eigenen Steuerzahler auffrißt. Soll er dann, was ja eine wesentliche Aufgabe des modernen Staates darstellt, der Wirtschaft durch Subventionen helfen, dann hört man vom Finanzminister und den Finanzreferenten immer wieder, daß sie die Notwendigkeit solcher Ausgaben wohl einsehen, im übrigen aber kein Geld da wäre. Ist es nicht alarmierend, daß im heurigen Jahre trotz des Anstiegens unseres Bundesbudgets um 2 Milliarden Schilling die staatlichen Subventionen an die Wirtschaft gekürzt werden müssen? Wenn wir uns noch weiter vor Augen führen, daß der Sozialaufwand ebenfalls fast 2 Milliarden Schilling ausmacht — dieser Aufwand ist sicherlich notwendig, denn wir haben 2 Kriege verloren und die allgemeine Verarmung ist groß —, so müssen wir feststellen, daß über die Hälfte des Bundesbudgets auf unproduktive Art und Weise verwendet wird.

Wer es nun unternimmt, diese Verhältnisse anzuprangern, bekommt meistens zur Antwort, daß wir eine Besatzung hätten, im eigenen Hause nicht frei wären und es daher ausgeschlossen wäre, heute schon viele Probleme anzugehen. Diese dauernde Verlagerung der Verantwortung auf die Alliierten ist eine bequeme Ausrede geworden. Ohne die un-

geheuren Schwierigkeiten leugnen zu wollen, die sich aus der Besatzung ergeben, so stimmt es einfach nicht, daß uns in jeder Hinsicht die Hände gebunden sind. Wie wir zum Beispiel unsere Finanzen ordnen, ist unsere Angelegenheit, in die sich nach meiner Vorstellung die Besatzungsmächte kaum einschalten können.

Wenn wir uns nach den Gründen fragen, die zu dem riesigen Verwaltungsapparat führten, so gibt es solche, die mehr oder weniger zwingend waren und außerhalb unseres noch so guten Willens lagen. Hier denke ich vor allem an die hinter uns liegenden 2 Weltkriege mit allen Erscheinungen der Kriegswirtschaft und -verwaltung. Auch muß einmal gesagt werden, daß die Vergleichsziffern mit den Personalverhältnissen in der Monarchie und der ersten Republik mehr illustrativen, als absoluten Wert besitzen. Vergessen wir nicht, daß der moderne Staat immer mehr Aufgaben übernehmen muß, die damals noch Aufgabe der Privatinitiative waren. Diese Tendenz ist in allen Staaten der Welt festzustellen, auch in Amerika, wo man die öffentliche Fürsorge gewaltig auszubauen gedenkt, die auch bei uns als unmittelbare Auswirkung des Krieges eine Vergrößerung der Verwaltung erheischte. Im letzten sind alle diese Erscheinungen Folgen der Vermassung. Trotzdem hätte aber eine Eindämmung bei uns erfolgen müssen und daß es nicht geschah, ist die Schuld der Koalitionsparteien. Seit 1945 ist eine Verpolitisierung des ganzen staatlichen Apparates eingetreten, die sich übel auswirkt, ganz besonders im Bereiche der verstaatlichten Industrie, wie dies in seiner heutigen Rede Landesrat Dr. Illig zugeb.

Gestatten Sie mir, den Standpunkt des VdU auch in dieser Frage zu präzisieren. Leider wird dieses Problem in Österreich ebenfalls nicht objektiv diskutiert. Es ist sicher so, daß gegen die Verstaatlichung gewisser Schlüsselindustrien im Bereiche der Urproduktion nichts einzuwenden ist. So zum Beispiel gab es zwingende Gründe, die Kohlengruben in England zu verstaatlichen, nachdem sie von den privaten Besitzern in einem Zustand gebracht wurden, der eine Besserung durch das private Kapital nicht mehr hoffen ließ. Wir lehnen daher die Verstaatlichung nicht grundsätzlich ab, sind aber dort dagegen, wo es keine zwingenden Gründe dazu gibt. Das trifft besonders bei der Finalproduktion zu. Neben den rein wirtschaftlichen Gründen sind es auch soziale. Wir glauben nämlich nicht, daß der Staat ein überaus sozialer Brotgeber ist. Er hat als Unternehmer mit Hilfe seines Machtapparates nur allzu leicht die Möglichkeit, berechnete Forderungen der Arbeiterschaft mit Gewalt zu unterdrücken, während eine gut funktionierende Gewerkschaft viel leichter in der Lage ist, einem unsozialen Privatunternehmer zu besseren Einsichten zu verhelfen. Bei uns ist jedoch die Verstaatlichung auch in personeller Hinsicht mit untauglichen Mitteln durchgeführt worden. Der heilige „Proporz“, der heute schon einmal angerufen wurde, ist das Krebsübel unserer staatlichen Wirtschaft.

Als Landesrat Dr. Elsnitz heute ein Beispiel aus Westdeutschland zitierte, hat Dr. Illig den sicherlich

unbedachten Zwischenruf gemacht: „Wir verzichten auf politische Importe aus Deutschland.“ Immer scheint die ÖVP nicht auf diesen Standpunkt zu bestehen, denn in eine ihrer Grazer Hausherrnversammlungen wurde auf die „aufreizende“ Tatsache hingewiesen, daß in Hamburg durch die Beteiligung des Privatkapitals in den letzten Jahren mehr Häuser wieder aufgebaut wurden, als in ganz Österreich. Ich glaube, daß es höchste Zeit ist, mit falschen Ressentiments von Deutschland zu sprechen. Wir sind weit davon entfernt, den Anschluß zu propagieren, sondern wollen nur, daß eine nicht immer glückliche Vergangenheit endgültig begraben wird und sich verschiedene Leute abgewöhnen, die Haare aufzustellen, wenn nur das Wort Deutschland fällt. Darüber hinaus wünschen wir die besten politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu Deutschland. Gerade das Volkswagenwerk hat nun den Beweis geliefert, wie gut auch ein verstaatlichter Betrieb arbeiten kann, wenn seine Direktoren und Ingenieure nicht durch sozialistische Zwangswirtschaftler am Gängelband geführt werden. Jahr um Jahr stieg dort die Produktion um fast 100%, ist der Auslandsabsatz so gestiegen, daß man darangehen konnte, den Inlandspreis um 10% zu senken und die Löhne und innerbetrieblichen Sozialaufwendungen zu erhöhen. In einer Betriebsversammlung sprach die Werksleitung den staatlichen Behörden ihren Dank dafür aus, daß sie sich so wenig um die Führung des Werkes gekümmert haben. Nur so, weil eben allein Fachleute und nicht Bürokraten zu entscheiden hatten, ist dieser Erfolg zu begreifen. Wie weit sind wir von solch klugen Erkenntnissen entfernt! Auch die Wirtschaft ist in den lähmenden Kreislauf des Kampfes um die politische Macht der Gruppen eingespannt und die Vernunft muß allzu oft schweigen. Das hat ja auch die verschiedenen Pläne der Verwaltungsreform zum Scheitern gebracht. Ich habe in diesem Zusammenhange schon einmal vom Laudaplan gesprochen und will mich nicht wiederholen. Ich wundere mich nicht, daß sein Vorschlag, öffentliche Bedienstete in die Industrie zu übernehmen, nicht realisiert wurde. Keine Partei war bereit, Leute der eigenen Paartei abzugeben, da niemand so gut an der Kandarre der Parteidisziplin zu halten ist, wie der Beamte und Angestellte des Staates. Mag sich die Koalition in den letzten Wochen auch nach außen hin gefestigt haben, in den Betrieben geht der Kampf um die Macht über die Produktionsstätten ungehemmt weiter. Überall, wo an führender Stelle ein Mann der einen Partei-richtung tätig ist, beansprucht die andere einen Posten für einen Mann ihres Vertrauens, der die Tätigkeit des Ersteren kontrolliert. So lassen sich die Koalitionsparteien ihren Kampf um die Macht vom Steuerzahler finanzieren. Die Steuerlast ist demnach auch ungeheuerlich. 33% des durchschnittlichen Bruttoeinkommens des Österreicher werden weggesteuert und für einen aufgeblähten Verwaltungskörper verbraucht. Wundern wir uns nicht, daß Österreich der Staat mit den höchsten Steuern, aber den niedersten Arbeiterlöhnen und niedersten Agrarpreisen ist. Der Verteilerkuchen, den der Fiskus überläßt, ist zu klein und wird solange nicht

größer werden, als nicht grundlegende Änderungen im politischen und wirtschaftlichen Denken Platz greifen. Notwendig ist vor allem die Loslösung von engstirnigen Parteigesichtspunkten, vom Weiterwursteln und ungenügenden Währungsmanipulationen, welche eine wirkliche Konsolidierung unserer Wirtschaft immer wieder verhindern und die man heute schon mit Fug und Recht als einen finanzpolitischen Nihilismus bezeichnen kann.

Landesrat Dr. Illig hat bei Betrachtung des Landesbudgets eine bemerkenswerte Äußerung getan. Er verglich die Ausweitung seit dem Jahre 1946 bis heute. Betrug damals der Voranschlag 55·7 Millionen, so ist er bis auf 436 Millionen gestiegen. Sollte, so waren seine Worte, diese Entwicklung so weitergehen, haben wir in einigen Jahren „etwas, nun, Sie wissen schon, was ich meine“. Er scheute sich offensichtlich, das Wort „Inflation“ auszusprechen, und doch ist diese Gefahr für jeden, der die Lage objektiv prüft und die Berichte des österreichischen Wirtschaftsinstitutes studiert, in ihrer ganzen Tragweite gegenständlich. Verschärft wurde diese Situation noch außerordentlich durch den Ausbruch des Koreakrieges, da die wirtschaftlichen Auswirkungen bei dem engen Kontakt aller Volkswirtschaften bis in den letzten Winkel der Erde zu beobachten sind. Die Weltmarktpreise haben enorm angezogen, die Rohstoffversorgung stockt und die Rüstung kostet die Vereinigten Staaten so viel, daß von einer vorzeitigen Beendigung der Marshallhilfe im Juni 1951 geredet wird. Wie es dann weitergehen soll, weiß allerdings niemand.

Und nun zu dem, was uns Präsident Stockbauer im Zusammenhang mit unserer Haltung anläßlich der Veröffentlichung des 4. Lohn- und Preispaktes vorgeworfen hat. Zuerst eine Feststellung! Es wurde heuer schon viel von den Idealen der Demokratie gesprochen. Auch wenn Sie lachen, ich versichere Ihnen, in unseren Reihen ist ein echtes und tiefes Bedürfnis nach wirklicher Demokratie vorhanden, allerdings nach einer Demokratie, die anders aussieht wie jene, die uns zur Zeit vorexerziert wird. Es ist so sinnlos, immer wieder mit der Vergangenheit zu operieren, es ist billig und irgendwie dumm, dauernd von politischer Belastung zu reden, denn im Grunde sind alle in irgend einer Form belastet. Nationalrat Professor Gschnitzer von der ÖVP hat dies des öfteren ausgedrückt. (Rufe: „Oho!“ bei SPÖ.) Hätten die Parteien der ersten Republik die demokratischen Spielregeln mehr respektiert, wäre die Entwicklung Österreichs bestimmt andere Wege gegangen. So wie es einem militanten Austromarxismus gegeben hat, der bei Gott nicht demokratisch war, so wie wir eine Diktatur in der Ära der Systemregierung erleben mußten, so haben auch die nationalen Kreise, als deren Sprecher wir uns hier fühlen, eine Zeit der Irrtümer hinter sich. Heute sind wir überzeugte Demokraten und müssen aus diesem Grunde die Verhältnisse in unserem Lande anprangern, da wir von einer wirklichen Demokratie noch sehr weit entfernt sind. Das beweist allein schon die Methode der Durchführung der Lohn- und Preisabkommen. Ich brauche nur die Gegner zu zitieren, wie etwa die Nationalräte Dr. Koref und Ludwig, welche beide die Art und Weise der Durch-

führung des letzten Lohn-Preispaktes als höchst ungeschickt und unpopulär verurteilten, ebenso den ledendenden Verfassungsrechtler und Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes Prof. Adamovich, der die Beschließung des Lohn-Preisabkommens durch einige Spitzenfunktionäre der Kammern als verfassungswidrig bezeichnete. Das muß einmal in aller Öffentlichkeit ausgesprochen werden. Wenn wirtschaftliche Manipulationen vorgenommen werden, die tief in das Lebensgefüge jedes einzelnen Staatsbürgers eingreifen, so wäre die geringste demokratische Forderung die, daß wenigstens die gewählten Mandatäre ihr Votum abgeben können. De facto war es aber so, daß lediglich einige Spitzenfunktionäre der Kammern die Bedingungen aushandelten, so daß man diese Abkommen als ein Diktat der Kammern bezeichnen muß. Und schließlich, meine Herren, hat es keinen Sinn, immer nur die politischen Gegner anzugreifen, sondern auch Sie sollen sich fragen, was Sie bisher falsch gemacht haben. Sie haben seit 1945 8 Währungsmanipulationen durchgeführt. Anstatt eine große, wenn auch schmerzhaft Operation zu wagen, haben Sie sich für eine Politik der Nadelstiche entschlossen und nach jedem Nadelstich behauptet, daß er der letzte gewesen sei. Und dann kam es mit Sicherheit zu einem nächsten Preisakt und die alte Platte, daß das Realeinkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger selbstverständlich nicht verkleinert werde, wurde aufgelegt, so, als ob alle diese Maßnahmen nur zum Wohle der arbeitenden Bevölkerung gemacht worden wären, nicht aber, um den schwerbedrängten Fiskus aus der finanziellen Patsche zu helfen. Es ist kein Wunder, wenn das Volk kein Vertrauen mehr besitzt, wenn man nicht den Mut hat, ein Opfer als solches zu bezeichnen und statt dessen von einer Verbesserung der Lebenslage spricht.

Natürlich gab es auch sachlich begründete Ursachen für das Lohn-Preisabkommen. Einmal die Angleichung an das Weltmarktpreisgefüge, eine Angleichung, die einmal kommen muß, um das System dauernder staatlicher Subventionen abzubauen und einen echten Schillingkurs herzustellen und in diesem Zusammenhange, als einen Schritt hiezu, die Neufestsetzung der Agrarpreise. Dieses Ziel ist nicht erreicht worden, denn die Festsetzung der Agrarpreise war alles eher als glücklich. Wir werden darauf noch zu sprechen kommen. Der grundlegende Fehler wurde allerdings schon bei der ersten Währungsabschöpfung gemacht. Wieder muß ich andere Staaten als Beispiel anführen. Dort hat die Kriegswirtschaft, gleich wie bei uns, einen riesigen Geldüberhang zurückgelassen, der weggeschafft werden mußte. Während sich Italien entschloß, eine Inflationsswelle anlaufen und auslaufen zu lassen, an deren Ende eine gesunde neue Währung stand, ging man in Deutschland mit einer radikalen Abwertung von 1 zu 10 vor. Nur wir haben geglaubt, anscheinend unter den falschen Vorstellungen, ein Siegerstaat zu sein, mit einer Abwertung 1:3 auszukommen, die außerdem noch tausendfach durchbrochen wurde. So haben wir den Schilling schon zu Beginn der 2. Republik auf eine fiktive Basis gestellt.

Die früher von mir angeführten schweren psychologischen Fehlgriffe der Regierungsparteien waren nun die Ursache, warum die österreichische Arbeiterschaft in vielen Betrieben spontane Proteststreiks veranstalteten, nicht aber, weil sie von einer Partei dazu aufgehetzt gewesen wären und schon gar nicht vom VdU. Dieser Proteststreik, als solcher wurde er von uns aufgefaßt und bejaht, wurde von Arbeitern aller politischen Richtungen beschlossen: sonst wäre es ja nicht zu verstehen, warum gerade in den Streikzentren wie Graz und Linz die Vorsitzenden der Streikkomitees sozialistische Betriebsratsobmänner waren. Daß der VdU keine Veranlassung hatte, seine Hand schützend über die Koalition zu halten, ist wohl selbstverständlich, wenn wir Anspruch auf eine Oppositionspartei erheben wollen und keiner unserer Anhänger hätte es verstehen können, wenn wir zu diesem Pakt ja und Amen gesagt hätten. Und wenn behauptet wird, wir hätten deshalb ein Staatsverbrechen begangen, weil auch die Kommunisten gegen das Lohn-Preisabkommen losgegangen sind, so muß ich dieses Argument als simpel zurückweisen.

Eines muß ich noch feststellen! Wenn der Herr Abg. Pölzl die Erklärungen der Koalitionsparteien über die Vorgänge der ersten Oktobertage im Finanzausschuß gehört hätte, so wäre er sicherlich tiefest befriedigt gewesen. Er hätte dort hören können, daß die 5% österreichischer Kommunisten den Staat fast an den Rand des Abgrundes gebracht hätten und nur das energische Verhalten der verantwortlichen Männer die große Gefahr abgewendet habe. Das ist eine grobe Verdrehung der Tatsachen. Diese 5% Kommunisten können überhaupt nichts machen. Hätten aber die Russen die Absicht gehabt, den eisernen Vorhang herabgehen zu lassen oder gar in das übrige Bundesgebiet einzumarschieren, so hätten sie diese Absicht erfüllt, gleichgültig, ob es in Österreich 2 oder 5 oder 30% Kommunisten gäbe. Die damalige große politische Lage hat diese Möglichkeit ausgeschlossen und man hat daher den Kommunisten viel zu viel Ehre angetan, wenn man behauptete, sie hätten durch einen Putschversuch Österreich nahezu eingesteckt. (Präsident: „Ich muß Sie ersuchen, zur Sache zu sprechen!“) Ich glaube, es sei in der Klubobmännerkonferenz vereinbart worden, daß in der Generaldebatte zwar nur ein Redner von jeder Fraktion sprechen soll, daß aber Gelegenheit gegeben würde, gegen Angriffe zu replizieren.

Präsident: Ich muß sagen, daß wir uns bei der Gruppe 0 befinden. Sie haben ja Gelegenheit, zu jeder Gruppe zu sprechen, jetzt aber ausschließlich zur Gruppe 0

Abg. Kandutsch (fortfahrend): Es wird sich schon noch eine Gelegenheit bieten, diese Sachen weiter zu behandeln. (Abg. Wallner: „Im Rahmen der Generaldebatte konnte man sprechen.“) Ich möchte mir noch abschließend sagen, daß wir den öffentlichen Bediensteten, Beamten, Angestellten und Arbeitern unsere vollkommene Anerkennung für ihre Arbeit aussprechen und jede Behauptung von einer Beamtenfeindlichkeit des VdU Demagogie ist. Wir glauben, immer wieder unsere warnende Stimme

erheben zu müssen, wenn wir sehen, daß so dringende Probleme wie die Verwaltungsreform auf die lange Bank geschoben werden. Alle diese Fehler und Unterlassungssünden auf diesem Gebiete werden sich eines Tages am österreichischen Volke und am Beamten selbst rächen! (Bravorufe und Händeklatschen bei VdU.)

Abg. Pölzl: Mir wurde heute Vormittag der Vorwurf gemacht, daß ich nicht bei allen Sitzungen des Finanzausschusses anwesend war und die unrichtige Behauptung aufgestellt, daß ich überhaupt nur bei einer Sitzung war. Ich war aber in Wirklichkeit bei vier Sitzungen dort. Das hat mir aber genügt, um festzustellen, daß die ÖVP und die SPÖ sich von vornherein über alles einig waren. Wenn es im vorigen Jahr im Finanzausschuß und im Landtag noch Diskussionen über prinzipielle Fragen gegeben hat, so ist es heuer bereits so weit, daß sie gar nicht mehr diskutieren.

In der Frage der Verwaltungsreform wird zwar sehr viel geredet, aber sehr wenig getan. Weil das nämlich auch wieder ein Problem ist, das sich eben im Rahmen einer kapitalistischen Wirtschaft, im Rahmen eines kapitalistischen Staates schwer oder kaum lösen läßt. Was würde es heute bedeuten, wenn man 10.000 oder 20.000 öffentliche Angestellte abbauen würde? Die Vermehrung der Arbeitslosenzahl um diese 10.000 oder 20.000 Angestellten. Der Herr **Lauda**, der einen großen Plan aufgestellt und dafür so viel Propaganda gemacht hat, der würde, wenn wirklich 10.000 oder 20.000 Bundesangestellte abgebaut und ihm zur Verfügung gestellt werden würden, sich wahrscheinlich einstellen müssen, daß er zu viel versprochen hat und diese Menschen in der Privatwirtschaft niemals unterbringen kann. Beim gegenwärtigen Stand an arbeitslosen Angestellten ist es wohl nicht leicht, eine Verwaltungsreform durchzuführen. Eine ernste Aktion in dieser Hinsicht könnte nur dann durchgeführt werden, wenn wirklich ein Wechsel in der gesamten Regierungspolitik durchgeführt würde.

Ich komme nun auf das zu sprechen, was der Abg. Dr. Amschl in Bezug auf die Affäre Brandweiner und auf die Rechte und Pflichten der Staatsbeamten gesagt hat. Er hat gesagt, jeder Beamte hat das Recht, einer Partei anzugehören, der er angehören will. Ich habe kein Recht, Prof. Brandweiner für meine Partei zu reklamieren. Soviel ich weiß, ist er nicht Mitglied der Kommunistischen Partei. Er steht oder stand vielmehr der ÖVP nahe. Was wir im Falle Prof. Brandweiner sagen müssen, ist folgendes: Er hat es als Universitätsprofessor unternommen, zum Warschauer Friedenskongreß zu fahren und bei diesem Friedenskongreß für den Frieden einzutreten. Das wird ihm sehr übel angekreidet, weil er bei der Gelegenheit sogar von seinem demokratischen Rechte Gebrauch gemacht und österreichische Staatsmänner, österreichische Regierungsmitglieder angegriffen hat. Die sind nicht nach Warschau zum Friedenskongreß gefahren! Wenn aber Außenminister Gruber nach Amerika fährt und dort drüben zur Zeit, als die amerikanischen Interventionstruppen in Korea nach Norden marschieren, die

Koreanisierung Österreichs verlangt, also in Amerika dafür eintritt, daß das, was Korea jetzt erleidet, in Österreich geschehen soll, so ist es auch das gute Recht eines österreichischen Universitätsprofessors, ja sogar seine Pflicht, zu einem Weltfriedenskongreß zu gehen und zu dokumentieren, daß es auch ein anderes Österreich gibt, das in Frieden leben will, das auf solche Ereignisse wie in Korea nicht neugierig ist. Österreich darf nicht von einem Außenminister vertreten werden, der in einer so heiklen Situation, wie die, in der sich unser Land befindet, nichts Besseres zu tun weiß, als Amerika einzuladen, die Demarkationslinien zu überschreiten. Zum selben Zeitpunkt, als der Bundeskanzler Dr. Figl nach Schweden gefahren ist und anläßlich des Kampfes der Arbeiterschaft gegen den 4. Lohn- und Preispaß gesagt hat, der 38. Breitengrad ist überschritten, soll ein österreichischer Universitätsprofessor nicht das Recht haben, gegen eine solche österreichische Regierung, gegen solche Vertreter im In- und Auslande aufzutreten? Seine Handlungsweise soll sowohl eine Überschreitung seiner Pflichten als Staatsbeamter als auch seiner demokratischen Rechte bedeuten? Er hat gut daran getan, als ehrlicher Österreicher mutig und selbstbewußt aufzutreten. Ich bin der festen Überzeugung, die Mehrheit des österreichischen Volkes steht in dieser Frage nicht auf dem Standpunkte des Herrn Außenministers Gruber, sondern steht auf dem Standpunkte des Herrn Universitätsprofessors Brandweiner, daß wir in Österreich alles zu tun haben, um in unserem Lande den Frieden zu erhalten.

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Da sich in Auswirkung der Ausführungen der einzelnen Redner kein Anlaß zu einer Änderung der Gruppe 0 ergeben hat, ersuche ich die Abgeordneten, welche Gruppe 0 ihre Zustimmung geben, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu

Gruppe 1: Polizei.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Allitsch, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Dr. Allitsch:** Hohes Haus! Gruppe 1 ist mit der Hoheitsaufgabe des Landes in Bezug auf den Polizeisektor befaßt und zeigt gegenüber 1950 eine Verminderung um 20.000 S.

Ich bitte, Gruppe 1 Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Ich bringe den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche ihm zustimmen, zum Zeichen ihrer Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu

Gruppe 2: Schulwesen.

Berichterstatter ist Abg. Ertl, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Ertl:** Hohes Haus! Als Berichterstatter der Gruppe 2 darf ich dem Hohen

Hause versichern, daß sich der Finanzausschuß eingehend und seiner Verantwortung bewußt mit Gruppe 2 befaßt hat und folgende Erhöhungsanträge einstimmig beschlossen wurden:

Zu 21,70, Förderung der notwendigen Schulbauten der Gemeinden 600.000 S

Zu 231,71 wurde aufgegliedert in 3 Förderungsbeiträge und auf 500.000 S erhöht, und zwar:

Zu 231,72, Förderungsbeitrag zur Unterbringung arbeitsloser Jugendlicher in Lehrwerkstätten der Industrie . . . 190.000 S

Zu 231,73, Förderungsbeitrag zur Unterbringung arbeitsloser Jugendlicher auf Lehrplätzen 190.000 S

Zu 231,74, Förderungsbeitrag zur Unterbringung arbeitsloser Jugendlicher in landwirtschaftlichen Lehrhöfen . . 120.000 S

Zu U 22b,24, Inventar, es handelt sich hier um eine Lehranstalt für med.-techn. Assistentinnen 4.000 S

Zu 28, Schülerheime, Gebäude und Anlagen, U 5 c,91, größere Instandsetzungen . . . 5.600 S

U 5 c,93, größere Inventarnachschaffungen 21.000 S

U 5 f,91, Schülerheim Fürstenfeld, Gebäude und Anlagen, größere Instandsetzungen 5.000 S

In der Gruppe 2 sind Gesamteinnahmen von 3.183.200 S gegenüber Gesamtausgaben von 9.584.100 S

Ich ersuche das Hohe Haus, die festgesetzten Erhöhungsanträge, die vom Finanzausschuß einstimmig beschlossen worden sind, ebenfalls zu genehmigen.

Abg. Sophie Wolf: Hoher Landtag! Der Einzelplan 2 handelt, wie schon gesagt, vom Schulwesen und umfaßt 6 Abschnitte. An Ausgaben sind hiefür 8.798.500 S vorgesehen, die aber durch Erhöhungsanträge im Finanzausschuß von 785.600 S auf 9.584.100 S gestiegen sind, so daß die gesamten Ausgaben für Gruppe 2 den Landeshaushalt mit 2,5% belasten. Dieser niedere Prozentsatz erklärt sich daraus, daß heute Teile dieses Kapitels, das früher die größte Ausgabepost des Landes dargestellt hat, die Volks- und Hauptschulen einschließlich der Lehrerbesehung, auf einstimmigen Wunsch der Lehrerschaft vom Bunde übernommen sind und daher hier nicht mehr aufscheinen. Von dem eingangs genannten Gesamterhöhungsbetrag von 785.600 S entfallen allein 600.000 S auf die Förderung der notwendigen Schulbauten der Gemeinden.

Da schon im Voranschlag der gleiche Betrag eingesetzt war, erhöhen sich also die hiefür bereitgestellten Mittel auf 1,2 Millionen Schilling. Hiefür sei den Mitgliedern des Finanzausschusses und dem Herrn Finanzreferenten herzlichst gedankt, besonders deshalb, weil nach der heutigen Gesetzeslage einzig und allein nur die Schulgemeinden verpflichtet werden können, Schulgebäude für die Pflichtschulen zu errichten, nicht das Land, das sich aber

trotzdem bereit gefunden hat, diese Förderungsmaßnahmen nach Möglichkeit zu dotieren. So konnten in diesem Jahre an 11 Schulen Baubeihilfen des Landes in der für 1950 gewährten Höhe von 600.000 S zugemittelt werden.

Nun einige offene Bemerkungen zur Errichtung von Hauptschulen und deren Bedeutung für Stadt und Land. Vor der Schulerrichtung muß die Sicherheit bestehen, daß die Hauptschule in ihrer vollen Ausgestaltung geführt werden kann. Mit gutem Willen allein und mit seichem Darübergleiten über Notwendigkeiten kann man nicht an die Schulerrichtung schreiten, auch dann nicht, wenn das Bedürfnis hiezu gebieterisch vorhanden ist. Um auftretende Mängel und Schwierigkeiten zu beseitigen, wäre es wohl dringend notwendig, das bereits im Landtage beschlossene, aber vom Bundesverfassungsdienst abgelehnte Hauptschulsprengelgesetz endlich wirksam werden zu lassen. Bis dahin dürfte es sich empfehlen, bei Neuerrichtung einer Hauptschule folgenden Vorgang einzuhalten: Der Landesschulrat stellt zuerst fest, ob die Notwendigkeit zur Errichtung einer Hauptschule überhaupt gegeben erscheint. Dann hat die Schulgemeinde als die für die Errichtung zuständige Stelle die nötigen Voraussetzungen zu schaffen und diesbezügliche Unterlagen zu erbringen. Erst nach Erfüllung aller Bedingungen kann die Bewilligung zur Errichtung einer Hauptschule durch die Landesregierung erwartet werden. In diesem Zusammenhänge sei mitgeteilt, daß seit dem Jahre 1945 in Steiermark 31 Hauptschulen neu errichtet wurden, und zwar in folgenden Orten: Thörl, Eibiswald, Groß-Florian, Stainz, Wies, Fehring, Gnas, Kirchbach, Kirchberg, Ilz, Gratkorn, Puntigam, Liebenau, Gröbming, Irnding, Vorau, Gamlitz, Leutschach, Straß, Wildon, Liezen, Neumarkt, Oberwölz, St. Lambrecht, Stadl a. d. Mur, Krieglach, Deutsch-Goritz, Straden, Pischelsdorf, Anger und Ratten. Weitere 18 Hauptschulen sollen folgen. Soviel über die Errichtung von Hauptschulen.

Was nun die Aufgabe der Hauptschule betrifft, so ist diese im Hauptschulgesetz vom 2. August 1927 festgelegt. Sie soll eine über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausreichende Allgemeinbildung vermitteln und die Schüler für den Eintritt in das praktische Leben vorbereiten. Um nun den Wünschen der Bevölkerung nach Möglichkeit gerecht zu werden, hat die Steiermark Versuchsschulen eingeführt, um geeignete Lehrstoffverteilungen zu erproben. Es wurden Hauptschulen mit landwirtschaftlicher Richtung und solche mit gewerblicher Richtung erwählt. Direktionen und Lehrkräfte haben in innigem Kontakt mit den zuständigen Kreisen der Bevölkerung den Lehrstoff für diese Schulen erstellt und man kann feststellen, daß die Mitwirkung der betroffenen Kreise sehr beachtlich war. Auch die Kammern der Wirtschaft nehmen Anteil an der Förderung der Hauptschule, was mit Genugtuung hier bemerkt sei. Es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß einem derart im Heimatboden wurzelnden Unterricht die Früchte des Erfolges auf die Dauer nicht versagt bleiben können.

Bevor ich meine Ausführungen schließe, möchte ich nur noch eine Frage aufwerfen: „Fördert die

Hauptschule die Landflucht?" Diese Frage wird durch die Schulentwicklung von selbst ohne weiteres widerlegt und kann nur von einem Nichtkenner der Tatsachen ausgesprochen werden. Man spricht von der Landflucht schon seit Jahrzehnten, ja man sprach schon in einer Zeit von ihr, in der noch nicht einmal die allgemeine Schulpflicht bestand. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an Peter Rosegger, der ja in seinem Roman „Jakob der Letzte“ dieses Problem behandelt hat. Ihr Wesen, ihre Ursache, ihren Verlauf zu erörtern, ist nicht Aufgabe dieser Ausführungen. Ihren Anfang nahm die Landflucht im allgemeinen mit der beginnenden Industrialisierung und der einsetzenden Bevölkerungsumschiebung. Zur Zeit der Gründung der Hauptschulen, früher Bürgerschulen genannt, im Jahre 1927, war die Landflucht bereits eine brennende, ja mit Recht gefürchtete und Besorgnis veranlassende Frage. Wir stehen sicher in einer eigenartigen Gesamtsituation in der ländlichen Erziehung, weshalb sich ja schon seit 3 oder 4 Jahren in höchst dankenswerter Weise alle Instanzen der Schulbehörde, vom Unterrichtsministerium bis zur Schulleitung herunter, mit den wichtigen Problemen der Landschule befassen. Lehrerschaft, Schulaufsicht und Schulverwaltung beraten, vielfach unter Beiziehung von Fachleuten und Berufsständen und maßgebenden Instituten — ich erinnere an St. Martin, an die landwirtschaftliche Tagung in Alpl — wie die schwierigen Fragen zu lösen seien. Man ist vollauf bemüht, im Sinne des Volks- und Staatsinteresses zu einer gediegenen Landschulerneruerung zu kommen und alle die vielseitigen Aspekte sind von der Gefahr der Landflucht tangiert. Was kann da eine richtig geführte Landhauptschule Nutzbringendes und Segenstiftendes bringen! Wie wird der die Hauptschule mit gutem Erfolge besuchende Bauernjunge, zum Manne herangereift, als Gemeinderat bzw. sogar als Bürgermeister geschickt und sicher seine schriftlichen Amtsarbeiten erledigen, die Eingaben an die Bezirkshauptmannschaft, an das Gericht, das Steueramt usw., wie wird er zielbewußt Protokolle abfassen, Voranschläge erstellen, bei gemeindekommissionellen Vermessungen, in der Raiffeisenkasse tätig sein, im Genossenschaftswesen, wieviel sicherer wird er in Fragen der Viehzucht, der Bienenzucht, des Obst- und Weinbaues, der Landwirtschaft wirken können, weil er die grundlegenden gediegenen Kenntnisse besitzt. Es werden ihm die mannigfachen Ertragsberechnungen, alle rechnerischen Fragen im Handel und Verkehr keinerlei Schwierigkeiten bereiten. Er wird — wie auch die Bäuerin als einstige Landhauptschülerin in ihrem Bereich — mit beiden Füßen fest im bäuerlichen Betrieb stehen, ihn mit Freuden erhaltend und schirmend, mit berechtigtem, schlichtem Stolz, weil er seiner selbst sicher ist. Und da wollte und könnte jemand behaupten: „Die Hauptschule fördere die Landflucht?“ Ich glaube nicht! Die Hauptschulbildung richtig und in richtigem Ausmaß an die jungen Menschen herangebracht, kann diese nur fester an Heim und Boden binden. Eines aber wird sicher sein: Die Entscheidung über die nächste Zukunft wird in den Händen jener Jugend liegen, die heute durch unsere Schultore aus- und eingeht. Die ganze

Größe der Schule und des Lehrers in aller Welt liegt in dieser Erkenntnis beschlossen. Gehen wir im Bewußtsein der Größe dieser Verantwortung mit bestem und, wenn es sein sollte, mit letzten Kräften ans Werk. Die Aufgabe der Schule war zu keiner Zeit größer. Setzen wir alles daran, daß der große Augenblick kein kleines Geschlecht finde. (Allgemein starker Beifall.)

Abg. **Sebastian:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ein wesentliches Problem in den Gemeinden draußen neben der Wohnraumfrage ist die Schulraumfrage. Sie haben von meiner Frau Vorrednerin gehört, daß in vielen Gemeinden seit dem Jahre 1945 Schulen gebaut wurden. Wenn man aber die Namen der Gemeinden verfolgt hat, so konnte man feststellen, daß das, was sie eingangs erwähnte, nämlich, daß der Bau von Schulen und insbesondere von Hauptschulen, nur nach eingehender Prüfung der Erfordernisse erfolgen darf. Diese Überprüfung wurde aber seit 1945 unbeachtet gelassen. Es ist also von außerordentlicher Wichtigkeit, wie ja selbst aus den Reihen der ÖVP bekundet wurde, daß bei Schulbauten eine strenge Planung Platz greift. Von unserer Seite wurde der Antrag auf eine wesentliche Erhöhung dieser Budgetpost gestellt. Es war leider im Rahmen dieses Budgets nicht möglich, unseren Forderungen voll und ganz zu entsprechen, aber es ist trotzdem erfreulich, daß der vom Finanzausschuß beschlossene Betrag das Vierfache des Betrages von 1949 ausmacht. Es ist aber klar, daß bei der Planung nicht berücksichtigt wurde, wo die Dringlichkeit am größten ist. Dies möchte ich mit einigen Zahlen beweisen:

Es gibt für das ganze Vorderbergertal, Liesingtal und untere Mur nur die Hauptschule in Leoben. In der Hauptschule in Leoben müssen in ein und demselben Gebäude Volks- und Hauptschule untergebracht werden. In diesem Gebäude stehen für 52 Klassen nur insgesamt 36 Klassenräume zur Verfügung. Für die Volksschule ist das Verhältnis noch wesentlich krasser, weil für 93 Volksschulklassen nur 61 Klassenräume zur Verfügung stehen. Darüber hinaus, wenn man nach Trofaiach geht, sieht man, daß für 26 Klassen nur 13 Klassenräume zur Verfügung stehen, so daß derzeit, um überhaupt einen Unterricht geben zu können, nicht nur alternierend unterrichtet werden muß, sondern daß es eine Selbstverständlichkeit geworden ist, den Unterricht auf 45 Minuten zu beschränken, das heißt also, daß sogar so weit gegangen werden mußte, auf Kosten der Unterrichtszeit die Kinder unterzubringen. Daß dieser Zustand für die Gesamterziehung der Jugend eine wesentliche Benachteiligung bedeutet, ist selbstverständlich. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Tatsache verweisen, daß in Deutschgoritz eine Hauptschule gebaut wurde, obwohl in Deutschgoritz nur über 305 Einwohner sind. (Landesrat **P r i r s c h:** „Ja, aber die Umgebung . . .“) Die nächste Hauptschule befindet sich nur 6 bis 7 km entfernt in Radkersburg. (Zwischenrufe bei der ÖVP: „16 km.“) Darüber hinaus befindet sich in etwa gleicher Entfernung die Hauptschule in Mureck. Ich glaube, daß hier wesentliche Voraussetzungen für die Planung

fallen gelassen worden sind und diese Schulbauten von einem Gesichtspunkte behandelt wurden, der uns unverständlich ist. Wenn man wirklich von der Notwendigkeit ausgegangen wäre, hätte man viel eher sich dazu entschließen müssen, in Mautern, Trofaiach oder St. Michael eine Hauptschule zu bauen. Ich glaube, daß es nicht notwendig ist, zu schildern, was es für die Kinder bedeutet, bei den Witterungsunbilden, wie wir sie im Oberlande haben, von Vordernberg nach Leoben, von Kraubath oder von Wald nach Leoben in die Schule zu fahren. Ich möchte in diesem Zusammenhang einen Appell an das Hohe Haus richten, daß künftighin, wenn Mittel für freiwillige Leistungen des Landes, wie es die Schulhausbauten sind, zur Verfügung gestellt werden, daß diese Mittel dort eingesetzt werden, wo sie dringend am Platze sind. Wir wissen, daß diese Leistungen im Betrage von 1.200.000 S, die vom Lande vollbracht werden, freiwillige Leistungen sind. Genau so wie die Förderung des Wohnhausbaufonds. Wir verweisen aber darauf, daß viele andere Dinge, die in Zeiten der Not wirklich eingeschränkt werden könnten, gemacht werden, so daß es unserer Meinung nach wirklich möglich wäre, auch hier auf diesem Gebiete noch ein wesentliches mehr zu tun.

Ich möchte nun auf den Antrag des VdU zurückkommen, und zwar auf den Erhöhungsantrag von 50.000 S zum Ankauf von Kunstgegenständen und zur Förderung von Komponisten und Autoren. Ich glaube, derartige Anträge tragen lediglich demonstrativen Charakter und würden sich darüber hinaus in Zukunft erübrigen, wenn wir unserer Jugend nicht Klassenräume und Schulräume zur Verfügung stellen, um sie bilden und schulen zu können, damit sie in fernerer Zukunft auch die von uns geförderte Kunst verstehen. Wir müssen zuerst bei der Jugend die Voraussetzungen schaffen, daß sie sowohl unsere Klassiker als auch unsere Künstler und Musiker versteht. Die primitivste Voraussetzung hierfür ist aber, daß Schulräume geschaffen werden, um unserer Jugend den nötigen Unterricht erteilen zu können. Nicht zuletzt möchte ich darauf verweisen, daß der Charakter, der Wert und das Spiegelbild eines jeden Staates nicht zuletzt darin zu suchen ist, wie weit Schule, Schulpflege und Schulbildung innerhalb dieses Staates es gebracht haben und diese Ziele verwirklicht worden sind. (Bravorufe und Händeklatschen bei SPÖ.)

Abg. Pözl: Hohes Haus! Präsident Stockbauer hat heute Vormittag Beschwerde darüber geführt, daß die Öffentlichkeit viel zu wenig Notiz von den Arbeiten der parlamentarischen Körperschaften nimmt. Man muß dem beipflichten. Es fragt sich nur, ob die Mitglieder von parlamentarischen Körperschaften die Körperschaften selbst ernst genug nehmen. Der Landtag spricht über Kapitel 0, ein Ressort des Herrn Landeshauptmannes — der Herr Landeshauptmann ist nicht da. Der Landtag spricht über die Förderung der notwendigen Schulbauten, der Referent ist Landeshauptmannstellvertreter Udier — Landeshauptmannstellvertreter Udier ist nicht da. Hoher Landtag, da hätte die Kritik einzusetzen!

Es ist leider eine Tatsache, daß unser Schulwesen in Bezug auf Schulgebäude außerordentlich schlecht dotiert ist. Es ist vollkommen unsinnig, zu streiten, wo gebaut werden soll, am Lande, in einem Marktflecken oder einem Industrieort. Man müßte sagen, Schulen in ausreichendem Maße müssen überall dort gebaut werden, wo der Bedarf darnach vorhanden ist. Es ist selbstverständlich, daß die Landkinder genau so Anspruch haben auf eine gute Schulbildung als die Kinder in den Industrieorten und Städten. Der unzureichende Betrieb in den Schulen ist leider Tatsache und — wie Abg. Sebastian gerade in seinen Ausführungen praktisch dargestellt hat — nicht nur der schwache Betrieb, sondern man mußte vielfach zur Reduzierung der Schulstunden übergehen, um den Schuldienst überhaupt aufrechterhalten zu können. In Anbetracht dieser Tatsachen ist ein Förderungsbeitrag von 1.200.000 S, gemessen an der absoluten Notwendigkeit, wenn man als Kulturstaat gelten und seinen jungen Staatsbürgern eine entsprechende Schulbildung unter entsprechenden Verhältnissen gewährleisten will, geradezu lächerlich niedrig und gering. Beschönigen nützt nichts. Wenn der Landtag sagt, es ist nicht unser Aufgabenbereich, sondern der Aufgabenbereich der Gemeinden, so müssen wir sagen, wenn die Gemeinden nicht in der Lage sind, diese Aufgabe zu leisten, so ist es selbstverständlich, daß das Land, daß der Bund einschreitet, um diese primitivste Pflicht eines jeden Staatswesens zu erfüllen, seinen jungen Staatsbürgern eine entsprechende Schulbildung mit auf den Lebensweg zu geben.

Präsident: Ich habe zunächst klarzustellen, daß Herr Landeshauptmann Krainer und Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier als Vertreter der Landesregierung bei einer dringenden Sitzung der STEWEAG weilen und sich ordnungsgemäß entschuldigt haben. Ein Angriff, daß sie ihre Pflicht nicht erfüllen, muß daher zurückgewiesen werden. (Landesrat Horvatek: „Ich habe nicht einmal Zeit zum Mittagessen gehabt!“) Herr Landesrat Horvatek war auch bei dieser Tagung, ebenfalls Herr Landesrat Dr. Illig.

Zum Wort gemeldet hat sich Abg. Wallner, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wallner: Ich bin nicht der Auffassung des Abg. Pözl, daß die Wertung der Arbeit und die demokratische Einstellung darnach zu beurteilen sind, ob der Herr Landeshauptmann Krainer oder Herr Landeshauptmannstellvertreter Udier die Zeit aufbringen, hier anwesend zu sein oder nicht. Denn es ist uns bekannt, daß sie zwingend daran verhindert sind. Nach den Ausführungen des Abg. Pözl könnte man schließen, daß er die wichtigste Arbeit im Landtag leistet.

Ich möchte nun zur Schulfrage folgendes äußern: Die Landbevölkerung weiß im allgemeinen eine Volksschul- und heute auch schon eine Hauptschulbildung zu schätzen. Es ist richtig, daß unter der Landbevölkerung die Auffassung herrscht, daß gerade die Hauptschule dazu beiträgt, die Landflucht zu fördern. Das kommt daher, weil ein großer Kreis der Besucher der Hauptschulen diese nur benützt,

um sich die Kosten einer Mittelschule zu ersparen und sich dann wirklich einem anderen als dem bäuerlichen Beruf zuzuwenden. Ich bin überzeugt, wenn die Hauptschulen durch die Art ihres Lehrplanes und durch ihre Tätigkeit unter Beweis stellen, daß sie nicht dazu beitragen wollen, die Landflucht zu fördern, daß dann die Landbevölkerung die Hauptschule mit Begeisterung begrüßen wird. Denn es ist heute schon mehr oder weniger Allgemeingut der Landbevölkerung geworden, daß gerade auf dem Gebiete der Schulbildung in der Vergangenheit leider Gottes viel versäumt wurde. Wir und besonders die Lehrkräfte in den Hauptschulen müssen den Besuchern dieser Schulen beibringen, daß sie nicht deshalb die Hauptschule besuchen, um etwas Besseres zu werden als ein Bauer, sondern nur um ein besserer Bauer, ein besserer Handwerker zu werden als bisher. Ich bin auch überzeugt, daß hier eine gewisse Planung eintreten muß, weil die Belastung einer Schulrichtung die einzelnen Gemeinden ja sehr schwer trifft. Ich bin überzeugt, daß gerade jene Landgemeinden, deren Anteil an der Gewerbesteuer gering ist, heute schon unter den Lasten seufzen, denen also Hauptschulbauten nicht auch noch zugemutet werden können. Ich begrüße es deshalb besonders, daß es möglich geworden ist, wenn schon keine großen Beträge, doch immerhin eine Erhöhung zu bewirken, um unsere ländlichen Gemeinden zu unterstützen, damit sie ihren Aufgaben in Bezug auf Schulhausbauten und bei der Nachschaffung von Lehrbehelfen nachkommen können. Es sind teilweise die Unterbringungsverhältnisse immer noch sehr ungute. Ich habe selbst Gelegenheit gehabt, in der Obersteiermark eine Hauptschule zu besuchen, bei der man sagen muß, es ist kaum zu verantworten, daß die Schüler in so feuchten und kleinen Räumen so viel Zeit ihres Lebens verbringen müssen. Ich darf sagen, daß wir draußen in unserem Gebiet in der ersten Nachkriegszeit eine Baracke aufgestellt haben, wo wir die Hauptschule untergebracht haben. Wenn es auch Aufgabe der Gemeinde ist, für die Renovierung der Schulhäuser zu sorgen, so wird es doch notwendig sein, daß hier der Landtag unterstützend beispringt, weil der Baukostenindex heute so sehr hoch ist, daß schon ganz kleine Instandsetzungsarbeiten an unseren Schulhäusern exorbitante Beträge verlangen.

Ich begrüße es ganz besonders, daß innerhalb der Gruppe 2 ein Betrag von 120.000 S fixiert worden ist für die Unterbringung von arbeitslosen Jugendlichen in landwirtschaftlichen Lehrhöfen. Wir haben in der Steiermark mehrere hundert Lehrhöfe, das sind ausgebildete Bauern, die auf Grund ihrer eigenen Bildung und ihrer Wirtschaftsführung alle Voraussetzung besitzen, um jungen Leuten das beizubringen, was sie zur Führung einer Landwirtschaft brauchen. Wir haben schon zahlreiche Beispiele in diesen Lehrhöfen erlebt, daß nicht nur Kinder vom Lande, sondern auch Kinder aus der Stadt sehr wohl geeignet sind, sich der Landwirtschaft als Beruf zu widmen. Ich selbst habe erlebt, daß solche Jugendliche mit voller Freude in der Landwirtschaft tätig sind, wenn es gelingt, sie in Betriebe zu bringen, wo sie nicht nur die Schattenseiten der Landwirt-

schaft, sondern auch das Freudvolle und das Interessante des Bauernberufes erlernen und erleben können. So glaube ich, wird es möglich sein, daß gerade wir von der Kammer aus die Wege ebnen, weil heute oft die Aufnahme eines Jugendlichen auf einem Hofe daran scheitert, daß schon bei der Aufnahme die Sozialversicherungsbeiträge so hoch sind. Es müssen schon 50 S bei der Aufnahme eines Jugendlichen bezahlt werden. Ich denke daran, daß wir mit diesen Beträgen den Lehrherren entgegenkommen, dann wird es möglich sein, den arbeitslosen Jugendlichen auch aus städtischen Kreisen die Rückführung auf das Land zu ermöglichen, dadurch, daß man sie in Lehrhöfen unterbringt. (Beifall und Bravorufe bei ÖVP und SPÖ.)

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Ertl: Da die durchgeführte Debatte keine Änderung der im Vorschlage festgesetzten Ansätze gebracht hat, darf ich abschließend das Hohe Haus bitten, die vom Finanzausschuß festgesetzten Ansätze und Erhöhungsanträge zu genehmigen.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung. Wer dem Antrage des Berichterstatters die Zustimmung erteilt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zu

Gruppe 3: Kultur- und Gemeinschaftspflege.

Berichterstatter ist Abg. H e g e n b a r t h. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hegenbarth: Hoher Landtag! Der Vorschlag des Jahres 1951 beweist, daß das Land Steiermark nicht nur auf dem Gebiete des Verwaltungswesens und der Wirtschaftsförderung, nicht nur für volksgesundheitliche Zwecke, sondern auch für die Förderung der Kultur- und der Gemeinschaftspflege, für Kunst und Wissenschaft jederzeit ein offenes Herz und eine offene Hand hatte. Der Finanzausschuß hat zu den vorgesehenen Ansätzen noch einige Erhöhungsanträge gestellt bzw. neue Posten geschaffen. Gestatten Sie mir daher, daß ich zu den einzelnen Posten dieser Gruppe eine kurze Erläuterung gebe.

Ich sehe hier eine Summe von 3.906.400 S eingesetzt für die Förderung der steirischen Museen. Da ist wohl besonders zu erwähnen unser steirisches Landesmuseum Joanneum. Es hat in den letzten Jahren einen ungeahnten Aufschwung genommen. Während in der Zeit zwischen den beiden Kriegen ein jährlicher Besuch von 4—5000 Personen schon als recht gut gegolten hatte, hatte das Joanneum im heurigen Jahr über 80.000 Besucher. Das dürfte wohl zum Teile darauf zurückzuführen sein, daß eine Sonderausstellung von Rembrandt-Gemälden und anderer großer Meister seiner Zeit durchgeführt wurde. Es war dies eine Ausstellung großer niederländischer Maler aus dem 17. Jahrhundert, die hier den Grazern vorgeführt wurde. Aber die Leitung des Joanneums hat nicht geschlafen auf ihren antiken und mittelalterlichen Schätzen, sondern sie ist ausgezogen auf neue Entdeckung. Frau Doktor

Mottl, die schon weit über die Grenzen unseres Landes bekannte Prähistorikerin, hat im Auftrage des Joanneums in der Repolusthöhle bei Frohnleiten umfangreiche Grabungen durchgeführt und erstmalig den Beweis erbracht, daß die Mittelsteiermark schon in der Steinzeit von Menschen bewohnt war. Sie fand neben anderen Werkzeugresten ein Knochenbeil aus der Steinzeit, das bei strengster wissenschaftlicher Beurteilung ein Alter von über 130.000 Jahren aufweist. In Leibnitz wurden die Ausgrabungen bei Flavia Solva weiter fortgesetzt.

Für Theater- und Bühnenwesen gibt das Land einen Zuschuß von 2.450.000 S. Dazu einige grundsätzliche Worte. Unsere Kammerspiele, das ist das ehemalige Landestheater, weisen in der letzten Zeit einen steigenden Besuch auf. Die Zeit, wo sich die Theaterdirektoren mit allen möglichen Versuchen abgequält haben, um ihr Haus voll zu bekommen, sind hoffentlich vorüber. Man hat aber auch im Spielplan wieder auf gute alte Klassiker zurückgegriffen. So hat z. B. der Tartuffe, eine französische Komödie, die vor 200 Jahren geschrieben wurde, beinahe 30 Aufführungen erzielt und jedesmal war der Saal ausverkauft und jedesmal gab es Applaus und Blumen.

Für das Volksbildungsheim St. Martin und seine Filialen ist ein Betrag von 1.796.200 S vorgesehen.

Direktor Steinberger, der verdienstvolle Gründer dieser Anstalt, ist nach einem Leben voll Arbeit und Mühe aber auch Erfolg in den Ruhestand getreten. An seine Stelle trat der bisherige Kreisdechant von Groß-Florian, Monsignore Kern, ein oststeirischer Postmeistersohn. Er hatte schon in frühester Jugend Liebe zum Landvolk und seiner Arbeit. Er ließ sich in der Landwirtschaftsschule Grottenhof als Schüler einschreiben, absolvierte beide Jahrgänge, um Einblick in die Arbeiten des steirischen Bauernstandes zu gewinnen. Die Landesregierung konnte keinen besseren Griff tun, als Monsignore Kern zum Nachfolger zu bestellen. Seine Person ist die beste Bürgschaft dafür, daß St. Martin im Geiste seines Gründers Steinberger weitergeführt wird.

Insgesamt sind bei Gruppe Kultur- und Gemeinschaftspflege im Voranschlag 12.645.700 S vorgesehen, hiezu sind folgende Erhöhungsvorschläge:

319,71 Förderungsbeitrag für wissenschaftliche Arbeiten	10.000 S
319,73 Studienbeihilfen an Hochschüler	20.000 S
325,76 Zuschüsse für die Volksschulen	37.300 S
329,70 Neue Bezeichnung: Ankauf von Kunstwerken und Förderung steirischer Künstler und Kunsthandwerker, Komponisten und Musiker	50.000 S
329,73 Förderung von Chorschulen	18.000 S
U 12 e,91 Gebäude und Anlagen, größere Instandsetzung	20.000 S
U 12 e,93 Größere Inventarnachschaffungen	5.500 S
354,70 Förderungsbeitrag für die Instandhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern	5.000 S

354,72 Förderungsbeiträge für steirische Heimatmuseen	30.000 S
359,73 Roseggerpreis für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Literatur	10.000 S
	zusammen 205.800 S

Somit ist die vorhin genannte Summe auf insgesamt 12.851.500 S gestiegen, welcher Einnahmen von 1.317.800 S gegenüberstehen.

Hohes Haus! Ich glaube, durch meine Ausführungen die Notwendigkeit und Dringlichkeit dieser Gruppe bewiesen zu haben und bitte, bei der Abstimmung für den Antrag des Finanzausschusses zu stimmen.

Abg. Dr. Kaan: Hohes Haus! In einer Budgetberatung handelt es sich um Geld, also um sehr materielle Dinge. Wenn wir uns jetzt kurze Zeit der Gruppe 3 zuwenden, haben wir uns eigentlich fast ausschließlich mit immateriellen Dingen zu beschäftigen. Das müssen wir bedenken, wenn wir die Ziffern betrachten, die, wie der Berichterstatter erklärte, ungefähr 13 Millionen Schilling erreichen. Gewiß an sich keine große Summe, gemessen an der Gesamtsumme des Budgets aber eigentlich nicht sehr groß. Dieses Verhältnis der Zahlen bezeichnet aber nicht richtig ihre Bedeutung. An die Spitze kann man dabei den oft besprochenen Satz stellen: Kann man Musik betreiben, wenn man nicht satt ist? Wir haben gehört, daß wir zwar in einer Zeit der Prosperität leben, gehört, daß es uns eigentlich materiell nicht so schlecht geht, aber auch gehört, daß wir in einer gefährlichen Zeit leben und größtenteils unsere Güter anderen als immateriellen Zwecken zuwenden müssen. Trotzdem hat der Landtag schon im Vorjahr beträchtliche Mittel für diese Gruppe aufgewendet und diese Mittel sind im Verhältnis zum Vorjahr auch dieses Jahr im Voranschlag wieder erhöht worden. Wissenschaft und Gemeinschaftspflege: Da nach der Bundesverfassung Wissenschaftspflege Bundessache ist, bleibt nur ein verhältnismäßig schmaler Raum auf diesem Gebiete dem Lande. Hingegen ist die Kultur- oder Gemeinschaftspflege ausgesprochene Landessache und wollen wir die Aufgaben, die dem Lande bleiben, ganz kurz in dem prägnanten Satz umreißen: Vor allem wird es Aufgabe des Landes sein, auf allen Gebieten das spezifisch Steirische zu pflegen, zu sammeln und zu bewahren. Das wird am allerdeutlichsten und augenfälligsten an den Werken der bildenden Kunst gelingen, teils, weil sie als Bauwerk hier ortsgebunden sind, teils deshalb, weil sie hier entstanden sind, sei es im privaten oder Musealbesitz, schon so bekannt sind, daß wir verhindern können, daß sie ins Ausland gehen.

Auf dem Gebiete der Musik wird selbstverständlich die Pflege der steirischen Lieder, des steirischen Musikgutes Aufgabe des Landes sein, aber darüber hinaus auch die Auffindung von Talenten im Lande und die Ermöglichung ihrer Ausbildung, so daß es nicht nur gerade für den Landesbedarf dient, sondern in dieser Hinsicht den Wert der steirischen Musikalität den anderen Ländern und über-

haupt der Welt zur Kenntnis bringt. Ich darf erinnern, daß gerade in dieser Hinsicht die steirischen Musikstätten, die steirische Oper, der Ausgangspunkt waren für viele weltberühmte Künstler. Das steirische Konservatorium ist mit Prag das älteste Konservatorium Europas überhaupt.

Die Pflege der darstellenden Kunst stößt auf besondere Schwierigkeiten. Das Land ist sich dieser seiner Aufgabe voll bewußt gewesen, indem es in die Millionen gehende Opfer auf sich nimmt, um diese Pflege zu übernehmen.

Soweit die Geisteswissenschaft ins literarische Gebiet fällt und soweit sie an historische Aufgaben herangeht, hat auch das Land sich seiner Aufgabe in dem ziffernmäßig hohen Betrage bewußt gezeigt. Ich erinnere an die 10.000 S für Kohlbachs Buch „Die gotischen Kirchen in Graz“, das ein Denkmal der Denkmäler genannt werden kann, an die Stiftung des Literatur-Roseggerpreises, der ein Dokument dafür ist, daß die Zusammenhänge der Vergangenheit mit der Gegenwart auch auf diesem Gebiete bewahrt werden sollen.

Auf die Einzelheiten eingehend, fällt es mir am leichtesten, dort anzuknüpfen, wovon bereits der Herr Berichterstatter Hegenbarth eingehend gesprochen hat, nämlich von unseren Leistungen auf dem musealen Gebiete des Joanneums. Dieses hat sich zur großen Aufgabe gemacht, in Eggenberg das Barockmuseum zu schaffen. Daß dieses Werk beträchtliche Mittel aus den laufenden Einnahmen des Landes braucht, mag dort und da gewissen Anstoß erregen. Aber ich glaube, dem wird damit begegnet, daß mit diesen Investitionen nicht nur etwas erhalten wird, etwas absolut Erhaltungswürdiges, sondern damit auch etwas geschaffen wird, dessen bleibender Wert von niemandem in Frage gestellt werden kann. Barock und Österreich sind untrennbar miteinander verbunden. Und daß Barock etwas ist, was für die ganze Welt von ungeheurer Anziehungskraft ist, weiß jeder, der irgendwie mit dem Kunstmarkt auf der ganzen Welt einen Zusammenhang hat. Also es ist für uns nicht nur vom Gesichtspunkte der Fremdenverkehrswerbung, sondern überhaupt vom Gesichtspunkte der Geltendmachung der österreichischen Werte eine große Tat; wenn es uns gelingt, ein solches Barockmuseum wirklich zu schaffen.

Nicht unbeträchtliche Mittel wendet das Land auf, um die sogenannten Bezirksmuseen aufzubauen. Es wird dabei nicht so sehr daran gedacht werden, daß gerade jeder Bezirk in Kürze unbedingt sein eigenes Museum haben muß, sondern es wird viel eher daran gedacht dabei, daß dort, wo sich solche Bestrebungen schon zeigen, ein Kristallisationspunkt gefunden wird, dieser unterstützt wird und diese Museen nach einheitlichen Gesichtspunkten und unter Mithilfe des großen Erfahrungsschatzes des Joanneums aufgebaut werden. Es wird noch ein Drittes damit erreicht und das halte ich auch nicht für unbeträchtlich. Die Kunstgutflucht ist eine Gefahr jedes verarmten oder verarmenden Landes. Die Verlockung ist allzu groß, Werte, die scheinbar im Inland unveräußerlich sind, gegen gute harte Valuta ins Ausland zu verkaufen, dann noch dazu diese Valuta im Auslande zu belassen und somit für gewisse Zufälle einen Rückhalt zu haben. Dieses

Kunstgut ist für das Inland endgültig verloren. Der Privatbesitzer weiß oft gar nicht, welchen großen Wert er in Händen hat und läßt sich von einem Kunsthändler beschwatzen oder er ist in solcher Not, daß er sich sagt, die öffentliche Hand hilft mir nicht, ich muß aber leben, also muß ich verkaufen. Da ist es nun gut, wenn in einem dichten Netz über das ganze Land Steiermark die öffentliche Hand die Möglichkeit hat, solche Kunstschatze zu schützen, aufzugreifen und aufzukaufen und ihnen in den Bezirksmuseen oder auch im Landesmuseum Joanneum den richtigen Platz zu geben.

Zu den Aufgaben des Landes auf dem Gebiete der darstellenden Kunst übergehend, sei das Kapitel der Grazer Vereinigten Bühnen nur gestreift. Es wäre ja zweifellos auch richtig gewesen für das Land, wenn es der Stadt Graz im Vorjahre gesagt hätte: „Es gehen halt die Bühnen nicht, aber schaut, wie Ihr damit herauskommt, wenn Ihr das Defizit auf Euch nehmen wollt, so tut es, das Land hat seine eigene Bühne, uns gehen die Grazer Bühnen nichts an.“ Das wäre aber doch keine richtige Lösung gewesen, denn das Land hat zweifellos die Verpflichtung gegenüber der Landeshauptstadt Graz, dafür zu sorgen, daß sie letzten Endes nicht als einzige Stadt in ganz Europa ohne entsprechende Bühnen dasteht. Es wäre aber wahrscheinlich auch eine sehr böse soziale Folge eingetreten, indem eine namhafte Anzahl von Künstlern auf der Straße gelegen wäre. Es wäre etwas zerstört worden in dem Jahre, was sich in Jahrzehnten nicht wieder aufbauen läßt. Es hat also das Land die einzig mögliche und richtige Entscheidung getroffen, wenngleich es damals wahrscheinlich nicht bedacht hat, welche großen, ja zunehmenden Opfer damit dem Landesbudget auferlegt werden. Wir sind heute schon bei der Ziffer von 2½ Millionen Schilling und diese Ziffer wird sich, wie wir leider befürchten müssen, im Laufe des Jahres 1951 noch erhöhen. Ich habe bei den Beratungen des Finanzausschusses auch die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, diesen Betrag oder die beiden Beträge der beiden Jahre zusammenzulegen und dann mit den 5 Millionen Schilling, die wir dadurch erspart hätten, etwas zu bauen, was auch als Kunststätte von Bedeutung wäre.

Ich meine nämlich damit die älteste solche Kunststätte in Steiermark und in Europa, das ist das Konservatorium. Das Grazer Konservatorium, das seinerzeit dem steirischen Musikverein gehört hat oder angegliedert war, wäre geeignet gewesen, einen Platz einzunehmen, den heute das Mozarteum einnimmt. Sie wissen, daß die Salzburger Festspiele nicht nur ungeheure Devisenbringer sind, sondern Weltbedeutung haben. Mit einem Grund, daß sie diese Weltbedeutung erlangt haben ist die Tatsache, daß sich in Salzburg das Mozarteum befindet, dessen Name eine ungeheure Zugkraft auf alle musikerinteressierten Kreise der Welt hat. Wenn man das Konservatorium des steirischen Musikvereins, aus dem namhafte Künstler hervorgegangen sind, ausgebaut hätte, so wären die Voraussetzungen für die Grazer Festspiele zweifellos in der Weltmeinung besser als jetzt. Dieses ist aber nicht die einzige Folge dieses Versäumnisses, eine weitere Folge

dieses Versäumnisses ist, daß das Konservatorium sich heute noch in einem zur Hälfte zerbrochenen Gebäude befindet und so erlebte es naturgemäß einen stetigen Niedergang. Herr Landesrat Dr. Illig hat in einem ganz anderen Zusammenhange gesagt, die Steiermark würde als Blinddarm behandelt. Diese Blinddarstellung der Steiermark ist zum Teile geographisch bedingt. Um so mehr müssen wir auch auf dem Kunstgebiete trachten, aus dieser Rolle herauszukommen und dabei dürfen wir kein Opfer scheuen, wenn wir nur den Stand vor dem Kriege wieder herstellen wollen. Um das Musikleben in Steiermark wieder auf die notwendige breite Basis zu stellen, wäre auch ein weiterer Ausbau der sogenannten Volksmusikschulen notwendig. Ich habe schon Gelegenheit gehabt, bei der vorjährigen Budgetberatung darauf hinzuweisen, daß es bedauerlich ist, daß diese Volksmusikschulen als ein wertvolles Relikt der Nazizeit fast gänzlich eingegangen sind. Zur Zeit des nationalsozialistischen Régimes, welches aus mehrfachen Gründen, nicht zuletzt aus propagandistischen, der Volksmusik eine größere Bedeutung gegeben hat, als dies heute der Fall ist, wurde das sogenannte Musikschulwerk aufgebaut, Volksmusikschulen in alle namhaften Orte gesetzt und in der Steiermark sogar eine Hochschule aufgebaut. Die Hochschule ist zerfallen, übriggeblieben ist das Konservatorium und in den einzelnen Bezirken kleine Reste der Volksmusikschulen, ohne aber daß jemand da wäre, der diese Musikschulen bezahlt und erhalten hätte. Ich will damit nicht dem das Wort reden, daß das Land diese Pflicht übernehmen soll, da das Land wahrscheinlich nicht in der Lage wäre, das zu tun. Das Land tut eine Kleinigkeit, indem es gewisse Subventionen zur Bezahlung der Leiter dieser Schulen leistet, die jetzt ein wenig erhöht werden, allerdings vollkommen unzulänglich. Ich glaube, im kommenden Jahre wird man sich ernstlich damit beschäftigen müssen, wenigstens solche Zuwendungen zu geben, damit überall ein Kern geschaffen wird, so daß unter einheitlicher Leitung Träger entstehen und damit die zahllosen, um einen Hungerlohn arbeitenden Musiklehrer wenigstens den mindesten sozialen Schutz genießen, den sie heute nicht haben. In dieser Hinsicht erfüllt das Land bisher seine Aufgabe noch nicht.

Wenn ich zum Schlusse nochmals zurückkomme auf die Frage der Wissenschaftspflege, so darf ich daran erinnern, daß die musealen Leistungen unseres Landes weit über die Grenzen der Steiermark hinaus schon bekannt geworden sind und daß in dieser Richtung zweifellos mit verhältnismäßig geringen Mitteln, die das Land im Budget auswirft, außerordentlich viel gemacht wird. In dieser Hinsicht ist das Land tatsächlich Wahrer und Mehrer. Ich glaube, daß in der Verwendung der der Gruppe 3 gewidmeten Mittel durchaus die Voraussetzungen dafür gegeben sind, daß der Landtag dem Antrage des Berichterstatters stattgibt. (Bravorufe und Händeklatschen.)

Abg. **Kandutsch:** Hohes Haus! Das Kapitel 3, Kultur und Gemeinschaftspflege, umfaßt ein Spezialgebiet, das die Gesamtaufgabe dieses Gebietes für

die öffentliche Hand bei weitem nicht erschöpft. Ich behaupte, daß unsere gesamte Tätigkeit der Förderung der Gemeinschaft und Kultur als höchsten Ausdruck unseres Lebensstiles zu dienen hat, soll unsere Arbeit über den Augenblick hinaus fruchtbar sein. Wenn man nun die einzelnen Posten des vorliegenden Kapitels näher betrachtet, Förderung der Künstler, Wissenschaftspflege usw., dann drängt sich einem der Gedanke auf, wie so mancher Steuerzahler die Verteilung seiner Gelder auffassen mag. Wir kennen im Großen zwei Arten von Aufwendungen. Solche, über die das harte Muß bestimmt, von denen nichts weggenommen werden kann und jene, bei denen unsere eigene Einsicht das Kriterium der Notwendigkeit abgibt. Was soll man einem Menschen sagen, der die Ausgabe öffentlicher Mittel für Kulturförderung in Zeiten der Not als Luxus bezeichnet, nur deshalb, weil er zu diesen Dingen des geistigen Lebens keinen tieferen Kontakt besitzt? Hier steht der Begriff Notwendigkeit unter anderem Vorzeichen als etwa beim Straßenbau und es war kein Zufall, wenn der Herr Bundespräsident in seiner Rede anlässlich seines 80. Geburtstages einen großen Appell an die Parteien richtete, sich die Pflege der Wissenschaften als ein vordringliches Aufgabengebiet vor Augen zu halten. Die Besoldung unserer Wissenschaftler und die Dotierung wissenschaftlicher Forschungs- und Lehrinstitute haben einen derartigen Tiefstand erreicht, daß der Zug ins Ausland bei diesen Menschen, die ja etwas arbeiten und schaffen wollen, immer größer wird, wobei natürlich die Tüchtigsten am meisten begehrt sind und unserem eigenen Vaterland am meisten abgehen würden. Auf diese schöpferischen Menschen kann aber kein Staat verzichten. Aller menschlicher Reichtum, sowohl der materielle wie geistige, ist primär ihren Erkenntnissen zu verdanken und erst durch das Zusammenarbeiten von Persönlichkeit und Kollektiv Wirklichkeit geworden. Es ist daher ein Gebot der Stunde, den geistig schaffenden Künstlern und Wissenschaftlern wieder zu einem Lebensstandard zu verhelfen, der ihnen auf Grund ihrer Bedeutung für unser Gemeinschaftsleben zukommt. Das gleiche gilt, eher noch verstärkt, für den Bereich der Kunst. Der Künstler gehört zum sozial schwächsten Berufsstand und die öffentliche Hand ist nur sehr zögernd bereit, hier die Aufgabe des Förderers zu übernehmen. Landesrat Dr. Elsnitz hat in der Generaldebatte darauf hingewiesen, daß wir für die Notwendigkeit der Erhaltung alter Kulturstätten das größte Verständnis haben, daß wir aber noch dringender die Förderung lebender Künstler fordern. Mit ihm, dem Künstler, steht und fällt unsere kulturelle Zukunft und ich glaube, daß es keine größere Verpflichtung für uns gibt, wenn wir uns der großen Vergangenheit würdig erweisen wollen, als in Hinblick auf eine möglichst weite Zukunft zu wirken.

Der Künstler lebt von Aufträgen. Wer gibt sie ihm heute, oder genauer, wer kann sie ihm noch geben? Lange Zeit war das wohlhabende Bürgertum hauptsächlichlicher Kulturträger. Heute ist das lange vorbei. Der soziologische Umschichtungsprozeß kommt in der einen Tatsache schon scharf zum Ausdruck, daß die selbständigen Berufsgruppen dringendst eine

Altersversicherung brauchen, das bedeutet, daß der private Käufer von Kunstwerken sehr knapp wurde. Man kann es auch so sagen, daß an Stelle weniger Reicher, heute eine große Masse Menschen mit durchschnittlichem Lebensstandard vorhanden ist. In Summa ergeben diese Überlegungen, daß die öffentliche Hand auch hier eine Aufgabe neu zu übernehmen hat, und zwar rasch, denn im Moment leben unsere Künstler wirklich von der Hand in den Mund. Nehmen wir nur die Maler her. Sofern sie erste Klasse sind, bekommen sie heute nicht einmal ein Zehntel des Kaufpreises aus den Jahren vor 1938. Dabei haben sie überhaupt keine sozialen Sicherheiten, weder Kollektivverträge, noch Überbrückungshilfen, noch Weihnachtsgelder. Sie sind tatsächlich von ihrem übergroßen Angebot und einer winzigen Nachfrage abhängig. Wie sehr hier noch das Verständnis staatlicher Stellen fehlt, habe ich an dem Beispiel des weit über die Grenze Österreichs bekannten — eigentlich müßte man sagen, fast nur im Auslande bekannten — Malers Oskar Kokoschka so recht gesehen. Es spielt dabei keine Rolle, wie man zu seiner Kunst steht, aber er ist ein großer Künstler. Er wollte im vergangenen Jahr eine Meisterschule in Salzburg errichten und mußte sehr bald einsehen, daß dies im heutigen Österreich nicht möglich ist. Als er die Stadt wieder verließ, war nicht ein einziger Vertreter einer Behörde erschienen, um ihm die Hand zu drücken. (Abg. Dr. Speck: „Dafür ist Thorak dort!“) Ja, und dessen Ausstellung wurde auch besucht, womit das Volk bewiesen hat, zu welcher Kunst es sich bekennt.

Bekannte Politiker haben den Vorwurf erhoben, die heutigen Künstler produzierten eine volksfremde Kunst und daher stammte es, daß sie nicht mehr gekauft werden. Das ist nicht richtig. Im allgemeinen kann man sagen, daß der Snob jene Produkte viel eher kauft, die den innerlich Armen wenigstens aufregen, wobei man auch so schön sein Verständnis für das Moderne unter Beweis stellen kann. Die seriösen Künstler bedürfen in besonderem Maße unserer Unterstützung. Wir haben bei der Post „Unterstützung lebender steirischer Künstler durch Ankauf von Kunstwerken“, die mit einer präliminierten Summe von 100.000 S dotiert ist, einen Erhöhungsantrag auf 500.000 S gemacht in der Absicht, einmal einen wirklich spürbaren Betrag dafür auszuwerfen. Leider sind wir nicht durchgedrungen damit und haben lediglich 50.000 S erreicht. Es wurde uns aber versichert, daß eine solche Förderung noch unter vielen anderen Titeln erfolgt, besonders durch die Bestimmung, daß bei allen öffentlichen Bauten 5% der Bausumme zur künstlerischen Ausgestaltung aufgewendet werden müssen. Hoffen wir, daß diese Bestimmungen auch eingehalten werden.

Über die Vereinigten Bühnen ist schon einiges gesagt worden. Es wird bestimmt Leute geben, die im Aufrechterhalten eines Theaterbetriebes, der über 5 Millionen Schilling Zuschuß benötigt, eine höchst überflüssige Vergeudung von Steuermitteln erblicken. Und doch müssen wir alle Anstrengungen machen, unsere Grazer Bühnen zu erhalten. Sehr richtig sagte gestern ein Grazer Stadtrat, Graz ohne

Theater wäre ein Dorf. Vergessen wir nicht, daß wir das Glück hatten, unser Opernhaus heil aus dem Kriege zu erhalten und daß es heute noch die größte Oper im deutschen Kulturraum ist. Mögen auch die bisherigen Einnahmen noch nicht so sein, wie wir es erwarteten, eines ist sicher: Graz hat seit der Übernahme der Intendanz durch Intendanten Pruscha ein wirklich gutes Theater bekommen. Durch seine Maßnahmen der Publikumsorganisation hat er völlig neue Besucher ins Theater gebracht und es ist sehr erfreulich, daß wieder soviel Jugend dabei ist. Man darf hoffen, daß alle diese Faktoren geeignet sein werden, das Defizit auf ein erträgliches Maß herunterzudrücken.

Die Theaterkrise ist ganz wesentlich eine soziale. In Wien beispielsweise war der Theaterbesuch im Jahre 1946 noch zehnmal so groß als heute und ich glaube nicht, daß eine Kulturkrise in vier Jahren so akut werden kann, sondern vielmehr, daß diejenigen, die so gerne ins Theater gehen möchten, kein Geld dazu besitzen, weil sie in der zweiten Monatshälfte das Brot- und Milchgeld genau kontingentieren müssen, während die Neureichen lieber auf den Fußballplatz und zum Damenfreistilring gehen.

Abschließend möchte ich sagen: Wenn es überhaupt ein Gebiet gibt, das jenseits parteipolitischer Gegensätze, jenseits aller kleinlicher Standpunkte weltanschaulicher Beengtheit liegt, ein Kapitel, bei dem wir alle als Österreicher und als sonst nichts stolz sein dürfen, so ist es die Kultur und Gemeinschaftspflege. Groß in der Vergangenheit, werden wir nur groß in der Zukunft sein, wenn uns die Gegenwart im Kampfe um die Verteidigung unserer Kulturwerte stark findet. (Bravorufe und Händeklatschen.)

Landesrat Dr. Illig: Hohes Haus! Gestatten Sie mir, als dem zuständigen Referenten für das in Rede stehende Kapitel „Wissenschaftspflege und Museen“, auch ein paar Worte anzubringen, zumal ich die Gelegenheit benützen will, um einige Mißverständnisse auf Seiten meiner Herren Vorredner aufzuklären, nämlich des Herrn Kollegen Dr. Elsnitz und des Herrn Abg. Kandutsch.

Zunächst aber möchte ich folgendes sagen: Es sind nun fast 140 Jahre her, seitdem das Joanneum, über das der Landtag soeben zu beschließen hat, durch die großzügige Schenkung des „Steirischen Prinzen“, des Erzherzog Johann, an die steirischen Stände, entstanden ist. Als Erzherzog Johann das Joanneum schuf, hatte er eigentlich nicht die Absicht, ein Museum zu schaffen, eine Kunstkammer alten Stiles, sondern eine Bildungsanstalt für das Volk, auf einer besonders hohen Stufe stehend, ein im Bewußtsein des Volkes lebendes Gebilde, alle kulturellen Bestrebungen im Lande umfassend und belebend. Und das ist dem universellen Geiste dieses Mannes auch weitgehend gelungen. Später dann im Laufe der Jahrzehnte, insbesondere infolge der zwangsläufigen Spezialisierung der Wissenschaften, sind Institute, die früher ein Bestandteil des Joanneums waren, von diesem abgesplittert und haben sich selbständig gemacht, wie z. B. die Technische Hochschule, die ja aus dem Joanneum hervorgegangen ist und einmal ein Be-

standteil des Joanneums war. Als in der späteren Entwicklung die einzelnen Bildungsanstalten vom Joanneum abspalteten, bestand tatsächlich zeitweise die Gefahr, daß diese großartige Gründung des Erzherzogs Johann zu einer reinen Kunstkammer erstarrt, wirklich nur ein totes Museum übrigbleibt, ein thesaurus praeteritorum, eine Anhäufung toter Petrefakten und Artefakten, also eine verstaubte Angelegenheit. Aber diese Gefahr ist, glaube ich, überbrückt. Der erste Schritt, diese Gefahr abzuwenden, wurde schon in der ersten Republik getan, durch die Gründung des Volkskundemuseums und des diesem angeschlossenen Heimatsaales, welches sich wirklich als ständiger Quell kultureller Belebung für das ganze Land erwiesen hat und immer wieder von neuem erweist. Und jetzt in der zweiten Republik ist es uns vor allem durch die munifizente Haltung des Finanzausschusses gelungen, diese Tendenz noch stärker durchzusetzen und zu betonen. Das Joanneum ist heute keine ausschließliche Angelegenheit bevorrechteter Kreise. Die ungeheuer angestiegene Besucherzahl, dieser geradezu phantastische Anstieg von 2000 Besuchern in den Jahren der ersten Republik bis 80.000 im Jahre 1950 beweist, daß es wirklich gelungen ist, den Gedanken „Kunst ins Volk“ zu verwirklichen. Und wenn erfreulicherweise der Herr Kollege Stockbauer anerkannt hat, daß wir beide in unserer demokratischen Gesinnung durchaus eines Sinnes sind, so kann ich bestätigen, daß mir auch auf diesem Gebiete, und darauf bin ich stolz, die Demokratisierung gelungen ist. Der Gedanke „Kunst ins Volk“ ist verwirklicht. Das Joanneum ist ein lebendiges Gebilde im Bewußtsein des steirischen Volkes, denn ein Institut, das einmal von 80.000 Personen im Jahre besucht wird, ist nicht mehr Eigentum weniger, sondern Eigentum der gesamten Bevölkerung geworden. In den Budgets der vergangenen Jahre kann man nachlesen, daß die gesamten Jahreseinnahmen aller steirischen Museen etwa 2000 S betragen, am vorletzten Tage der Rembrandt-Ausstellung, an einem Samstag, haben wir in dieser Teilausstellung, die nur eine Abteilung des Joanneums ausfüllte, eine Tageslosung gehabt, die die frühere Jahreseinnahme aller steirischen Museen zusammengenommen ausmachte. Der Gedanke der Demokratisierung der Kunst, der Gedanke „Kunst ins Volk“ konnte also verwirklicht werden. Das war aber nur möglich, Hoher Landtag, weil Sie, meine Damen und Herren, diese Bestrebungen in großzügiger und verständnisvoller Weise unterstützt haben. An die Stelle des fürstlichen Mäzenatentums vergangener Jahrhunderte ist die öffentliche Hand getreten, das Land, und es kann das auch gar niemand anders machen und diese Entwicklung ist gut und anerkennenswert und fruchtbar. Meine Damen und Herren! Freilich stehen die materiellen Dinge im Vordergrund, aber ein Kulturvolk, wie das österreichische, das auf diesen Namen mit Fug und Recht seit Jahrhunderten Anspruch erheben darf und soll, ein solches Kulturvolk muß sich sagen, für uns sind die relativ ewigen Werte des Reiches des Geistes ebenso unentbehrlich wie Speise, Trank, Nahrung und Kleidung und Beheizung. Ich glaube, es hat die Weltgeltung Österreichs ausgemacht, daß dieses

Volk immer diesem Gedanken entsprechend gelebt und gehandelt hat. Das in der ganzen Welt populäre Österreich ist trotz aller Leistung auf diesem Gebiete nicht das Österreich der Fabriken, nicht einmal das der schönen Berge und Seen, sondern es ist das Österreich der großen Dichter, Komponisten, Bildhauer und Maler, das Österreich eines Haydn und Mozart, eines Grillparzers und Fischer v. Erlach. Darauf allein beruht die Weltgeltung unserer Heimat.

Eines möchte ich berichtigen, Herr Kollege Landesrat Dr. Elsnitz. Sie haben Ihren Antrag auf Erhöhung des Betrages für Künstlerförderung, für Schriftsteller, Komponisten, Künstler und Kunsthandwerker, verglichen mit dem Aufwande für das Barockmuseum Eggenberg. Das ist ein mehrfaches Mißverständnis. Denn dieser immerhin beträchtliche Aufwand für Eggenberg von 1.400.000 S, der im Budget drinn steht, ist zum größten Teil, wie Ihnen ein Blick in den Untervoranschlag Nr. 6, Seite 82, des Budgets zeigen kann, eine notwendige Gebäude-Wiederinstandsetzung.

Das Barockschloß Eggenberg samt dem großartigen alten Park wurde von unserem Rechtsvorgänger, oder sagen wir vorsichtigerweise Vorgänger, dem Reichsgau Steiermark, vom Grafen Herberstein erworben und ist dem Lande Steiermark unter der wiederhergestellten Republik Österreich gewissermaßen als Erbe zugefallen und wir haben die selbstverständliche Verpflichtung, da wir uns entschlossen haben, dieses Besitztum zu behalten, es in den Zustand zu versetzen, daß das Gebäude nicht einzustürzen droht. Dem Gebäude ist übel mitgespielt worden. In der Nazizeit war eine Schule drinnen, die nicht sorgfältig mit dem Gebäude umgegangen ist und dann sind auch die Freunde des Herrn Kollegen Pözl eingezogen (Heiterkeit) und haben dort unsanft gehaust, so daß uns die Wiederherstellung dieser Gebäudeschäden, ein sanfter Ausdruck werden Sie zugeben, viel Kummer und dem Herrn Finanzreferenten viel Geld kostet. Aber diese Schäden müssen wieder behoben werden, weil wir den Landesbesitz nicht als Ruine stehen lassen können. Das ist dann ein Mißverständnis.

Das zweite Mißverständnis besteht darin, daß in diesem Betrag beträchtliche Summen enthalten sind, die direkt an die Künstler und Kunsthandwerker als Honorar zur Verteilung kommen. Ich kann mitteilen, daß für die Wiederherstellung der zahllosen Sandsteinverzierungen und Sandsteinfiguren im Schloß Eggenberg ein beträchtlicher Betrag aufgewendet werden mußte, der zum Teil an Kunsthandwerker, zum Teil an akademische Bildhauer im Laufe dieses Jahres ausgegeben worden ist. Auch hier findet ein Teil dieser Summe die Zweckbestimmung, die Ihren Tendenzen und Ideen entspricht.

Nicht vergessen dürfen wir den hohen erzieherischen Wert dieses Kapitels und insbesondere des Joanneums für die gesamte Bevölkerung, nicht nur für die Schulknaben und Schulkinder, die dort klassenweise hineingeführt werden, sondern auch für die Erwachsenen. Ich würde nur wünschen, daß jeder, wenn er noch so geplagt ist von der Hast des Alltags, einmal im Monat sich die Mühe und

Zeit nehmen möchte, nur auf eine Viertelstunde in das Joanneum zu gehen. Wenn in irgend einem Ausschusse des Hohen Landtages die Wogen der politischen Diskussion besonders hoch schlagen, dann wäre es vorteilhaft, wenn der Vorsitzende sagen würde, wir unterbrechen die Sitzung auf 15 Minuten und besichtigen eine Abteilung dieses prachtvollen Institutes des Landes Steiermark. Wenn Sie in die erwähnte Rembrandt-Ausstellung hineingegangen sind oder in die Ausstellung gotischer Skulpturen, die dem Lande selbst gehören oder in die einmalige Ausstellung der Kirchenfenster des 12., 13. und 14. Jahrhunderts, die als europäische Sehenswürdigkeit im heurigen Jahre gezeigt wurden, entrückte sich Ihnen alles, was den Alltag bewegt. Und wenn man in diese Hallen hineintritt und es umgibt einen die Stille, Würde und die Ruhe und der Ernst dieser erhabenen Kunstwerke, kommen einem die Konflikte und die Angelegenheiten des Tages minder wichtig vor und wenn man sich ein wenig umsieht, so erkennt man, daß in allen diesen Kunstwerken vergangener Tage weltanschauliche und sonst sich bekämpfende Richtungen zum Ausdruck kommen und die Zeit über all diese Dinge schließlich doch hinweggegangen ist. Ich glaube, daß alles, was wir für dieses Kapitel anwenden und aufwenden, gut aufgewendet ist und daß sich die Landesvertretung dadurch für spätere Generationen ein bleibendes Denkmal gesetzt hat. Ich danke der Landesvertretung für ihre munifizente Haltung und für ihr Verständnis, das sie diesem Kapitel immer wieder gezeigt hat. (Lebhafter Beifall und Bravorufe bei ÖVP, SPÖ und VdU.)

Abg. Ebner: Hohes Haus! Es wurde bereits ausgeführt, daß das steirische Volk besonders große Leistungen auf dem Gebiete des Schriftstellertums erbrachte. Bisher wurde von der Landesregierung diese Sache vielleicht etwas vernachlässigt, wenn ich mich so ausdrücken darf. Nunmehr hat sich der Finanzausschuß mit einem Antrage befaßt, um diese volkstumserhaltenden Arbeiten einerseits zu würdigen, andererseits aber den gegenwärtigen Künstlern auf diesem Gebiete eine Förderung zuteil werden zu lassen und hat zu diesem Zweck einen Roseggerpreis zu Ehren unseres großen Volksdichters ins Budget aufgenommen. Ich möchte den Mitgliedern des Finanzausschusses herzlichst danken für die einstimmige Annahme meines Antrages und das Hohe Haus ersuchen, die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor, ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Abg. Hegenbarth:** Hohes Haus! Aus den Ausführungen sämtlicher Redner ist hervorgegangen, daß alle demokratischen Parteien des Hohen Hauses sich voll und ganz bewußt waren, welche Bedeutung die Förderung dieser Gruppe für die Kultur des Landes Steiermark besitzt. Ich habe meinen vorherigen Ausführungen nichts mehr hinzuzufügen und bitte im Namen des Finanzausschusses um unveränderte Annahme dieses Kapitels samt Anhang.

Präsident: Ich bitte die Abgeordneten, welche der Gruppe 3 zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu

Punkt 4: Fürsorgewesen.

Berichterstatter ist **Abg. Hofmann**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Abg. Hofmann:** Hohes Haus! Die Gruppe 4 betrifft das Fürsorgewesen und die Jugendhilfe. Der Finanzausschuß hat sich mit diesem Kapitel sehr eingehend beschäftigt, nicht zuletzt deshalb, weil gerade dieses Kapitel dem Lande ganz bedeutende Auslagen verursacht. Ich glaube wohl als Berichterstatter sagen zu können, daß im Finanzausschuß alle vertretenen Parteien einhellig der Meinung waren, daß Fürsorge heute nicht eine Wohltätigkeit sein kann, sondern eine Verpflichtung des Landes dem Menschen gegenüber ist, die zufolge der verschiedenen Umstände der letzten Jahrzehnte unterstützt werden müssen, schuldlosen Menschen gegenüber, die zufolge besonderer sozialer Umstände nicht in der Lage sind, sich selbst helfen zu können. Bei der Jugendhilfe ist es ebenso, daß man bei Kindern und Jugendlichen zweifellos von Schuld nicht reden kann. Wenn ein Jugendlicher oder ein Kind mit dem Gesetz in Konflikt gerät, kann man sicher sein, daß daran in erster Linie das soziale Milieu, die Umgebung, die Schuld tragen.

Es ist nun Aufgabe des Landes, für solche Fälle vorzusorgen und bei der Beratung dieses Kapitels haben sämtliche Abgeordneten nicht nur den bestehenden Ansätzen ihre Zustimmung erteilt, sondern wurden ganz bedeutende Erhöhungen beantragt, die Ihnen in der Beilage 42 vorliegen. Insgesamt wurde hier bei der Gruppe 4 beantragt ein Mehr von 5,332.400 S, andererseits sind hier auch erhöhte Einnahmen zu verzeichnen im Betrage von 2,398.200 S. Ich darf daher das Hohe Haus bitten, dem Antrage des Finanzausschusses bezüglich Gruppe 4 mit sämtlichen Abänderungsanträgen die Zustimmung zu erteilen.

Berichterstatter **Abg. Stöffler:** Hoher Landtag!

Die Österreichische Volkspartei, darüber kann wohl kein Zweifel bestehen, bekennt sich natürlich dazu, daß die öffentliche Fürsorge für jene Menschen ein menschenwürdiges Dasein schafft, die durch Krankheit, Alter oder, weil sie von Natur aus körperlich oder geistig benachteiligt sind, sich ihr Brot nicht selbst verdienen können. Wir haben unser soziales Verständnis wiederholt sowohl im Nationalrat als auch hier im Landtage bewiesen. Wir haben auch allen Anträgen, die im Finanzausschuß auf diesem Gebiete zur Debatte standen, unsere volle Zustimmung gegeben. Es ist also nicht so, daß nur eine Partei glaubt, das sogenannte soziale Verständnis für sich allein gepachtet zu haben.

Gestatten Sie mir nun, daß ich zu dem Kapitel Fürsorge aber doch noch einiges sage. Der ausgewiesene Abgang in der Gruppe 4 gibt nicht ein restlos klares Bild der tatsächlichen Beanspruchung von Steuergeldern durch das Fürsorgewesen, weil

ja die Einnahmen in dieser Gruppe auch zum größten Teile von öffentlichen Körperschaften stammen. Es stehen bei uns in Österreich die Ausgaben für das Fürsorgewesen in einem auffälligen Mißverhältnis zum derzeitigen Beschäftigtenstand. Es ist außer Zweifel, daß der soziale Fortschritt nicht in der Höhe der Ausgaben für die soziale Fürsorge seinen Ausdruck finden kann, sondern im Gegenteil, durch den sozialen Fortschritt die Zahl der Unterstützungsbedürftigen immer geringer werden muß. Es kann und darf der soziale Fortschritt also nicht im Gleichklang zu den Kosten für das Fürsorgewesen stehen, sondern er muß sich vielmehr widerspiegeln in der Verbilligung des Sozialproduktes. Dies zu erreichen bedeutet aber, bei der Herstellung desselben eine Senkung jener Lasten zu erreichen, die das Sozialprodukt verteuern, also in erster Linie eine Verringerung der sozialen Lasten. Es ist natürlich selbstverständlich, daß einem Erwerbsunfähigen die Hilfe der Allgemeinheit zuteil werden muß und die Einrichtungen, die diesem Zwecke dienen, sind ja auch vielfältige. Wir haben eine ganze Anzahl von Sozialversicherungsinstituten, deren Aufgaben auf diesem Gebiete liegen. Wenn wir einmal zusammenrechnen, was allein in Steiermark an Geld für diese Zwecke anfällt, so ergibt sich folgendes Bild: Bei den derzeitigen Lohn- und Gehaltsverhältnissen dürften pro Jahr an Sozialversicherungsbeiträgen, die allein die Sozialversicherungsträger einheben, etwa 650 bis 700 Millionen Schilling anfallen, das sind etwa 22% jenes Betrages, der kalkulatorisch als Lohn zu betrachten ist. Was dann noch das Land, die Gemeinden und andere öffentliche Körperschaften in der Steiermark für soziale Einrichtungen ausgeben, wird kaum weniger als 100 Millionen betragen. Das gibt zusammen schon rund 700 bis 800 Millionen. Wenn wir uns noch vor Augen halten, daß im Bundesbudget 1951 für das Kapitel Sozialverwaltung ein Defizit von 1 Milliarde 558 Millionen aufscheint und wir nach dem Bevölkerungsschlüssel davon rund 300 Millionen für die Steiermark rechnen müssen, so kommen wir auf einen Gesamtbetrag von weit über 1 Milliarde, das sind rund 25% des Einkommens der gesamten Bevölkerung Steiermarks. Es werden für diese Zwecke dem Einzelnen also Lasten aufgebürdet, die über das Tragbare schon weit hinausgehen. Wenn man noch dazu rechnet, welche Belastungen dem Sozialprodukt durch diverse andere soziale Einrichtungen, wie Remunerationen verschiedenster Art, Krankentgelt usw. aufgebürdet sind, so schließt sich hier der Kreis wie bei einer Katze, die sich in den Schwanz beißt. Wir drehen uns mit einer solchen Politik am Orte, weil durch diese Belastungen einerseits das Sozialprodukt verteuert, andererseits das Realeinkommen jedes einzelnen Beschäftigten gemindert und schließlich dadurch die Zahl der Unterstützungsbedürftigen automatisch erhöht wird. Hierzu kommt noch als weiterer Faktor, daß mit dem Absinken der Kaufkraft unseres Geldes im Gleichschritt rein ziffernmäßig die Einkommen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber steigen und beide werden damit in Progressionsstufen unseres Steuersystems getrieben, die das Realeinkommen immer

mehr verringern, das Sozialprodukt weiter verteuern und schließlich wird dadurch die Freude an der Arbeit untergraben. Es ist so, daß durch dieses destruktive Steuersystem, das wir haben, die Mehrarbeit statt belohnt zu werden, bestraft wird. Das trifft sowohl für den Arbeitnehmer wie für den Arbeitgeber zu. Es ergibt sich nun die Frage, ob wir uns mit diesem System nicht selbst in eine Krise treiben und es ist dann eine weitere Frage, wenn wirklich eine Krise aus diesem oder jenem Grunde kommen sollte, mit welchen Mitteln dann die erhöhten Lasten für eine größere Fürsorgebedürftigkeit gedeckt werden sollen. Es würden mit der Zeit mehr Menschen da sein, die unterstützt werden müssen und weniger, die dafür zahlen sollen und alle, die dann noch dafür zur Zahlung herangezogen werden können, werden weniger bezahlen können als heute. Wir sollen daher unsere Hilfe im Rahmen der öffentlichen Fürsorge wirklich nur jenen Menschen zuteil werden lassen, die diese Hilfe tatsächlich brauchen, weil sie sich auf andere Weise nicht helfen können, während wir aber trachten sollen, all jenen, die Arbeit suchen und arbeiten können und wollen, Arbeit zu beschaffen. Je mehr es gelingt, den Einzelnen wieder in die Lage zu versetzen, sich Eigentum zu schaffen, um so mehr wird jeder Einzelne krisenfest werden und um so weniger wird die öffentliche Hand genötigt sein, durch eine allzu hohe Belastung des Sozialproduktes mit Steuern und Abgaben dasselbe zu verteuern. Mit der Verbilligung des Sozialproduktes wird aber auch automatisch eine Erhöhung des Realeinkommens eintreten. Wenn jemand meinen sollte, daß einiges von dem, was ich gesagt habe, nicht sehr populär sei, dann wird das für jene gelten, die sich über die Sozialfürsorge ein erträglicheres Leben zu schaffen suchen, als sie es durch Arbeit erwirken könnten. Ich bin überzeugt, daß jeder Arbeiter, jeder Handwerker und jeder Bauer uns recht geben wird, wenn wir uns in der Richtung bewegen, weniger die Sucht nach einer Rente zu fördern, als vielmehr die Lust, eine Arbeit zu ergreifen. Wir dürfen mit einem Wort in der ganzen Befürsorgung jener, denen geholfen werden muß, nicht die Arbeitsfähigen und jene, die die Mittel aufzubringen haben, zum Ausbluten bringen. Hier die natürliche Grenze zu suchen, gebietet die Stunde, eine Aufgabe, zu deren Lösung wir über alle parteipolitischen Gegensätze hinweg den Mut finden müssen. (Bravorufe und Händeklatschen bei der (ÖVP).)

Abg. **Lendl:** Hoher Landtag! Es ist sehr erfreulich, daß es gelungen ist, im Voranschlag 1951 für den im Landtage wiederholt besprochenen Umbau des Rosenhofes wenigstens für die 1. Bauetappe vorzusorgen. Dieser dient der Aufnahme von Jugendlichen, die entweder der Familie sofort abgenommen werden müssen oder auf der Straße aufgegriffen werden. Diese jungen Leute sind bis heute in Polizeigefängnisse eingeliefert worden. Sie haben keine Erziehung, weil alle Voraussetzungen fehlten. Leider konnte vor der Fertigstellung jetzt nur für Burschen Unterkunft geschaffen werden, doch ist zu hoffen, daß im Jahre 1951 auch die Mädchenabteilung fertiggestellt werden kann. Es ist bedauer-

lich, daß in der Nachkriegszeit an die Schaffung solcher Heime geschritten werden mußte. Wir als Sozialisten würden natürlich weitaus lieber vorbeugende Maßnahmen gegen die Verwahrlosung unterstützen, so die Schaffung von Arbeits- und Lehrplätzen, die Förderung von Sportverbänden und vor allem die Sicherung der wirtschaftlichen Grundlage der Familie. Bei den meisten eingelieferten Fällen wurde festgestellt, daß an der Verwahrlosung nicht die Anlage, sondern die Umstände schuld waren. Leider sind die Kriminalfälle und die von den Sicherheitsbehörden aufgegriffenen Fälle von monatlich 85 Kriminellen durchschnittlich in den ersten Monaten 1950 auf 100 im Durchschnitt pro Monat gestiegen und im September 1950 waren es 138. Bei den von den Sicherheitsbehörden aufgegriffenen Gefährdeten handelte es sich in den ersten Monaten 1950 um 80, sie stiegen im Frühjahr auf 105, im Mai und August war ein kleines Absinken, im September haben sie sich wieder auf 115 erhöht. Es waren bis Ende Oktober 1950 1014 Jugendliche kriminell und 800 als gefährdet aufgegriffene Fälle zu verzeichnen. Ihre Einweisung in Erziehungsanstalten ist das letzte Hilfsmittel.

Es wäre zweckmäßig, wenn die Zahl der Fürsorgerinnen erhöht werden könnte, weil die ununterbrochen ansteigende Arbeitsleistung, die Beaufsichtigung der Pflegekinder, welche der Hauptsache nach uneheleliche Kinder sind, große Anforderungen stellt. Eine ständige Betreuung und Überwachung durch die Fürsorgerinnen wäre weit billiger als die jahrelange Erziehung in Heimen, welche die Kinder wieder zu anständigen Menschen machen soll. Es ist erstrebenswert, mit seitens der Gemeindeverbände und Bezirksfürsorgeämter zu schaffenden Fürsorgeausschüssen die einzelnen Fälle individuell zu überprüfen. Wir würden dadurch ganz besonders in der Lage sein, die Erziehung unserer Jugend zu überwachen. (Bravorufe, Händeklatschen bei SPÖ.)

Abg. Hegenbarth: Hohes Haus! Der zweite Weltkrieg hat nebst seinen katastrophalen wirtschaftlichen Folgen sicherlich die größte Völkerwanderung aller Zeiten mit sich gebracht. Ich war selbst als Soldat in den Tagen des Zusammenbruches in der Tschechoslowakei, wo ich das wilde Durcheinander ansehen konnte von Volksdeutschen, die aus dem Osten kamen und nach dem Westen wollten, von fremdländischen Völkern, die als Zwangsarbeiter festgehalten wurden und wieder nach dem Osten strebten. Es ist kein Zweifel, daß die Verluste der Zivilbevölkerung in diesem Kriege nicht wesentlich geringer waren als die Verluste an Kampffähigen. Man möchte es nicht für möglich halten, daß im 20. Jahrhundert Millionen von Menschen ferne ihrer Heimat leben müssen, einfach, weil sie infolge ihrer anders gearteten politischen Auffassung vom herrschenden Regime ihrer Heimat nicht geduldet werden. Für unser steirisches Heimatland, welches zwischen Osten und Westen liegt, ergibt sich daraus eine besondere Verpflichtung. Mehr als jedes andere Bundesland wird Steiermark von den Flüchtlingen aus dem Osten und Süden aufgesucht. Es ist die vornehmste Aufgabe der Menschlichkeit überhaupt, solchen Vertriebenen wenigstens provisorisch zu

helfen und ihnen einigen Schutz, Nahrung und Unterkunft angedeihen zu lassen.

Wir von der ÖVP haben von jeher für die Fürsorge, für alles, was mit Menschlichkeit zusammenhängt, viel Interesse gehabt und es wurde vielfach vergessen, daß es gerade die christliche Weltanschauung war, welche überhaupt erst zur Fürsorge als solche führte; die Kirche, die Ordensgesellschaften, die Klöster waren es, die im frühen Mittelalter Asyle, Lazarette und Krankenhäuser bauten und erst verhältnismäßig spät haben die staatlichen Behörden auch die sozialen Errungenschaften in ihrem Programm miteinbegriffen. Wir dürfen aber zu keinem Humanitätsdusel kommen. Ich war vor einigen Tagen in Hartberg und habe dort Wunderdinge erlebt, die mir ein Bild über die Zustände im dortigen Erziehungsheim gaben. Ohne Unterschied der Partei sagten mir dort die Leute, daß die Verhältnisse im dortigen Erziehungsheim auf die Dauer unhaltbar sind. Die Lehrer und Erzieher können sich gegenüber diesen Jugendlichen nicht durchsetzen, weil die Disziplinargewalt fehlt. Es ist bezeichnend, daß ein Mann, der nicht meiner politischen Anschauung sondern Sozialist ist, der Meinung war, daß ein paar wohlgezielte Streiche mit dem Staberl mehr Nutzen bringen würden als der herrlichste pädagogische Vortrag. Ein gesundheitlicher Schaden ist keineswegs zu erwarten, die gütige Mutter Natur hat den für diese Zwecke bestimmten Körperteil mit einer dicken Muskelschicht bedeckt, so daß eine Schädigung edler Organe kaum zu befürchten ist. Die gestrenge Frau Landesrat lächelt, sie stimmt mir also zu.

Abg. Sophie Wolf: Ein altes Sprichwort sagt: „Geduld bringt Rosen“. Unsere Geduld brachte uns statt Rosen den Rosenhof! Dafür sei allen Funktionären, die sich in diesen fünf Jahren wirklich redlich bemühten, dieses Projekt zu verwirklichen, herzlicher Dank gesagt. Daß wir solange darauf warten mußten, war ja nicht die Schuld der Steirer. Die Ursachen lagen, wie mir der ehemalige Leiter des Amtes, Herr Landesrat Oberzaucher, immer wieder sagte, bei maßgebenden Stellen in Wien. Es heißt ja auch nicht nur „Geduld bringt Rosen“, sondern auch: „Gut Ding braucht Weile“. Nachdem wir soviel Geduld aufgebracht haben und es auch eine schöne Weile gedauert hat, wollen wir hoffen, daß es nun auch wirklich mit dem Rosenhof ein „Gut Ding“ geworden ist. Ein kleiner Tropfen Wermut ist ja in diesen unseren Freudenbecher gefallen dadurch, daß vorläufig in diesem Heime keine Mädchen Aufnahme finden können. Wir haben aber immerhin die Möglichkeit, dafür in Betracht kommende sechs- bis zehnjährige Mädchen in Gaishorn und zehn- bis vierzehnjährige Mädchen im Heim in Graz, Mariatrosterstraße, unterzubringen. Schulentwachsene Mädchen finden im Kloster der „Guten Hirtinnen“ in Graz, mit denen ein diesbezüglicher Vertrag abgeschlossen worden ist, Aufnahme. Es ist vielleicht auch nicht so dringend, die Mädchen unterzubringen, denn, wie ich aus einer bezüglichen Statistik entnehme, handelt es sich bei diesen vorkommenden Fällen meistens um Burschen. Das Verhältnis ist nach der Statistik etwa 80:20. Ein